

Akim Jah und Marcus Gryglewski

Der Amtsgerichtsdirektor.

Münster, den 13. April 1949.

An die

Verwaltung (Stadt. Ordnungsdienst)  
Münster (Westfalen)

**„Ihre Grabstätten befinden  
sich nicht im hiesigen Bezirk.“**

Bezug: Dort. Schreiben v. 24.3.1949

V 110 - A 1.

Betrifft: Suchaktion nach Ausländern.

Stadtverwaltung  
(Stadt. Ordnungsdienst)  
Eing. 19 APR. 1949

**Quellen zur Deportation  
der Jüdinnen und Juden  
im Nationalsozialismus**

Zeit vom 3. 1. 1945 bis 1945 in der  
wohnhalt. Sie sind ausnahmslos in K.Z. Lager verschleppt  
worden und dort verschollen bzw. verstorben. Ihre Grab-  
stätten befinden sich nicht im hiesigen Bezirk.

Deutsche Juden :

- 1) a) Gustav Hertz, geb. 28. 11. 1877 in Krefeld,  
b) Elise Hertz, geb. 6. 1. 1879 in Drenstein-

**Materialien für den Unterricht und die außerschulische Bildung**

Herausgegeben vom International Tracing Service und

von der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz

- 2) a) Emma Terhoch, geb. 30. 6. 1901 in Drenstein-  
furt.  
b) Helene Terhoch, geb. 23. 11. 1907 in Drenstein-  
furt,  
zuletzt wohnhaft gewesen in  
Drensteinfurt, Südwall 30,  
verschleppt nach K.Z. Stutthof (1944  
dort verschollen.  
Für tot erklärt am 27. 4. 1948 von  
dem Amtsgericht Münster (6 II 16/48
- 3) a) Salomon Hoffmann, geb. 1884 in Wolbeck,  
b) Martha Hoffmann, geb. 2. 5. 1887 in Alverdissen,  
geb. Arensberg, (Lippe),

Akim Jah und Marcus Gryglewski

*„Ihre Grabstätten befinden  
sich nicht im hiesigen Bezirk.“*

Quellen zur Deportation  
der Jüdinnen und Juden  
im Nationalsozialismus

**Materialien für den Unterricht und die außerschulische Bildung**

Herausgegeben vom International Tracing Service und  
von der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz

## Impressum

Gefördert aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)



Herausgegeben vom International Tracing Service (ITS),  
Bad Arolsen und der Gedenk- und Bildungsstätte Haus  
der Wannsee-Konferenz (GHWK), Berlin

In Kooperation mit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme  
in Hamburg, der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf,  
dem Fritz Bauer Institut in Frankfurt am Main sowie  
unter Beteiligung des Osteuropa-Instituts der Freien  
Universität Berlin.

Diese Publikation steht auch kostenlos als PDF zur  
Verfügung: [www.its-arolsen.org](http://www.its-arolsen.org) und [www.ghwk.de](http://www.ghwk.de)

Bibliographische Information der Deutschen  
Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese  
Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie;  
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über  
<https://portal.dnb.de> abrufbar.

Alle Internetlinks dieser Online-Version wurden am  
22. Februar 2019 letztmalig überprüft.

Bildquelle Umschlag:  
Schreiben Amtsgericht Münster an das Ordnungsamt  
der Stadt Münster vom 13. April 1949 (Auszug),  
2.1.2.1/70699086, ITS Digital Archive, Bad Arolsen

© 2018 Hentrich & Hentrich Verlag Berlin Leipzig  
Inh. Dr. Nora Pester  
Haus des Buches  
Gerichtsweg 28  
04103 Leipzig  
[info@hentrichhentrich.de](mailto:info@hentrichhentrich.de)  
[www.hentrichhentrich.de](http://www.hentrichhentrich.de)

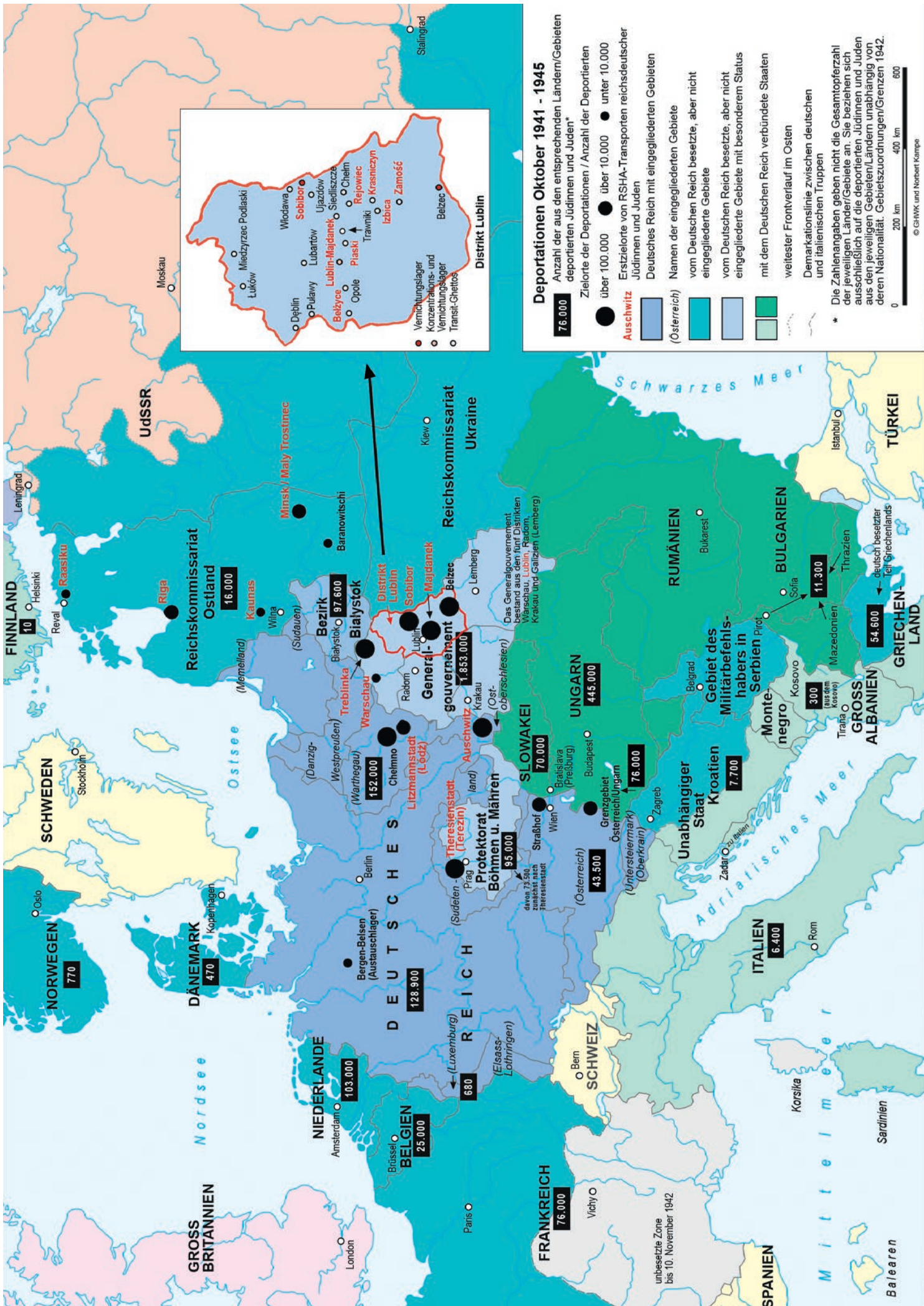
1. Auflage 2018  
Alle Rechte vorbehalten  
Printed in the EU  
ISBN 978-3-95565-250-0

# Inhalt

Zum Geleit	4
Einführung	5
Wie lese ich ein Dokument?	15

## Quellen

1. Die Abschiebung polnischer Jüdinnen und Juden im Oktober 1938	18
2. Schriftliche Erinnerungen von Überlebenden	26
3. Entscheidungen, Vorgaben und Planungen	37
4. Durchführung vor Ort: ein Transport aus Düsseldorf im April 1942	48
5. Raub der Hinterlassenschaft: Eine Familie wird enteignet	61
6. Zurückstellungen, Definitionen und Ausnahmen	75
7. Wissen, Wahrnehmungen und Reaktionen	87
8. Nach der Befreiung, nach der Kapitulation	101
9. Öffentliche Erinnerungsorte zum Gedenken an Deportationen und Deportierte	114



## Zum Geleit

Diese Handreichung knüpft an eine gemeinsam vom International Tracing Service (ITS) und der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz (GHWK) erarbeitete wissenschaftliche Publikation zur Deportation der Jüdinnen und Juden aus Deutschland und zu ihrer verdrängten Geschichte nach 1945 an.<sup>1</sup> Mit der vorliegenden Publikation präsentieren beide Einrichtungen nun Quellen zum selben Thema für den Einsatz in der Schule (insbesondere in der Sekundarstufe II und der Berufsschule) sowie in der außerschulischen Bildung.

Ein großer Teil der Dokumente stammt aus dem Archiv des ITS in Bad Arolsen, in dem über 30 Millionen Dokumente zur Geschichte der NS-Verbrechen und ihrer Nachwirkungen überliefert sind. Die Originaldokumente des ITS-Archivs gehören zum UNESCO-Weltdokumentenerbe „Memory of the World“.

Ergänzt werden die aus dem ITS-Archiv ausgewählten Dokumente um Quellen aus anderen Archiven sowie zeitgenössische Veröffentlichungen. Die Auswahl fokussiert sich auf die Deportationen aus dem Deutschen Reich, anhand derer beispielhaft die Ausgrenzung der Jüdinnen und Juden, die bürokratische Organisation der Transporte, die Beteiligung zahlreicher Stellen, die Ausplünderung der Deportierten sowie die Situation der wenigen Überlebenden gezeigt werden können.

Neben den beiden herausgebenden Institutionen waren an der Erstellung dieses Heftes zudem die Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf, das Fritz Bauer Institut in Frankfurt am Main, die KZ-Gedenkstätte Neuengamme in Hamburg sowie das Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin, Arbeitsbereich Geschichte, beteiligt.

Die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus und ihren Folgen sowie die Vermittlung dieser Geschichte sind für alle genannten Einrichtungen Teil des eigenen Selbstverständnisses. Dabei nehmen die Erinnerung an den Massenmord an den Jüdinnen und Juden und die Arbeit gegen das Vergessen und Verleugnen des Holocausts einen besonderen Stellenwert ein. Vor dem Hintergrund eines sich verstärkenden Antisemitismus und Rassismus erachten wir die Auseinandersetzung mit der Geschichte der nationalsozialistischen Verbrechen nach wie vor als ein wichtiges gesellschaftliches und bildungspolitisches Anliegen.

Wir danken allen beteiligten Personen für die konstruktive, engagierte und kompetente Zusammenarbeit: Für vielfältige Zuarbeit und Unterstützung gilt unser Dank Hildegard Jakobs, Sophie Schmidt, Elisabeth Schwabauer, Margit Vogt und Oliver von Wrochem. Für kollegiale Beratung und kritische Durchsicht des Manuskripts danken wir Henning Borggräfe, Daniela Forst, Christian Höschler, Marcus von der Straten, Lee Viertel sowie Christiane Weber.

Für die Unterstützung der Recherche möchten wir uns bei Bianca Welzing-Bräutigam, Kristina Vagt, Sabeth Schmidhals, Bohumil Melichar, Alexander Kliymuk, Ulrich Herlitz, Anna Hájková, Uwe Jäckel, Klaus Dönecke (+), Frauke Dettmer, Ellen Bach, Alina Bothe und den Mitarbeiterinnen der Bibliothek des Hauses der Wannsee-Konferenz sowie bei Irmela Roschmann-Steltenkamp von der Bibliothek des Zentrums für Antisemitismusforschung bedanken. Norbert Kampe hat sich in bewährter Manier der Karte angenommen. Für vielfältige organisatorische Hilfe sind wir Manuela Bielefeld, für die Erstellung hochauflösender Scans den Kolleginnen und Kollegen in der Archivverwaltung des ITS Nicole Dominicus und Elke Helmentag zu Dank verpflichtet. Dies gilt auch für alle anderen angefragten Archive, Museen und Ämter. Gottfried Kößler und Susanne Urban danken wir für Vorarbeiten zu diesem Heft. Danken möchten wir auch Nora Pester vom Verlag Hentrich & Hentrich für die professionelle Begleitung und Umsetzung des Publikationsvorhabens. Ganz besonders danken wir schließlich Elke Gryglewski vom Haus der Wannsee-Konferenz für die zahlreichen gemeinsamen konzeptionellen Diskussionen zur Publikation und zu den einzelnen Kapiteln sowie für die Erstellung des Kapitels „Öffentliche Erinnerungsorte zum Gedenken an Deportationen und Deportierte“.

Zur einfacheren Handhabung in der Praxis lässt sich die gesamte Publikation, die auch als Druckversion vorliegt, im Internet als PDF unter [www.its-arolsen.org](http://www.its-arolsen.org) und [www.ghwk.de](http://www.ghwk.de) herunterladen.

Wir wünschen uns, dass das Material oft kopiert und vielfältig eingesetzt wird.

Akim Jah und Marcus Gryglewski  
Bad Arolsen/Berlin, im Dezember 2018

<sup>1</sup> Akim Jah/Gerd Kühling (Hrsg.): *Die Deportation der Juden aus Deutschland und ihre verdrängte Geschichte nach 1945*, Göttingen 2016 (Fundstücke, Bd. 4).

# Einführung

„Die nachstehend Aufgeführten waren in der Zeit vom 3.9.1939 – 8.5.1945 im Amtsgerichtsbezirk Münster wohnhaft. Sie sind ausnahmslos in K.Z. Lager verschleppt worden und dort verschollen bzw. verstorben. Ihre Grabstätten befinden sich nicht im hiesigen Bezirk.“<sup>1</sup>

Mit diesen Worten informierte das Amtsgericht Münster am 13. April 1949 die dortige Stadtverwaltung über den Verbleib von Jüdinnen und Juden im Nationalsozialismus im Amtsgerichtsbezirk Münster, der damals die westfälische Stadt sowie ihre Umgebung umfasste. Die Erhebung erfolgte aufgrund einer Anordnung der Alliierten kurz nach der Befreiung, die das Ziel hatte, den Verbleib der jüdischen Bevölkerung und den der ins Deutsche Reich verschleppten Ausländerinnen und Ausländer zu klären sowie Familien wieder zusammenzuführen. Die Angaben geben einen Einblick in das Wissen um die Deportation der Jüdinnen und Juden und verweisen auf den – oft auch sprachlich euphemistischen – Umgang mit den Verbrechen nach 1945. Zugleich steht das eingangs zitierte Schreiben des Amtsgerichts Münster für die vielfältigen, aber oftmals noch wenig bekannten Archivbestände zur Geschichte und Nachgeschichte der Deportation und Ermordung der jüdischen Bevölkerung, insbesondere aus dem Deutschen Reich.

## Gegenstand, Ziel und Einordnung der Publikation

Gegenstand der vorliegenden Handreichung ist die Deportation der Jüdinnen und Juden aus dem Deutschen Reich. Zwangsverschleppungen gehörten zu den wichtigsten Instrumenten der Verfolgungspolitik des nationalsozialistischen Regimes und der Umsetzung seiner utopischen Vorstellungen von einer bevölkerungspolitischen „Neuordnung“ Europas. Auch im Rahmen der Verfolgung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung Europas waren Deportationen von besonderer Bedeutung. Mit einer erschreckend peniblen Logistik,<sup>2</sup> wachsender Organisation und unnachgiebiger Haltung wurde die Mehrzahl der Jüdinnen und Juden, derer die Deutschen und ihre Verbündeten habhaft werden

konnten, deportiert und ermordet. Nur wenige der Deportierten überlebten. Viele staatliche Behörden, Parteistellen der NSDAP, Firmen und Privatpersonen waren an diesem Massenverbrechen beteiligt. Die Verschleppungen erfolgten am helllichten Tag, vor den Augen der Nachbarinnen und Nachbarn, die ihrerseits oftmals durch den Erwerb der Hinterlassenschaften der Deportierten profitierten. Nach der Befreiung hatten die wenigen Überlebenden in häufig demütigender Weise um die Anerkennung ihrer Verfolgung sowie um die Rückerstattung ihres Eigentums zu kämpfen. Viele sahen für sich keine Perspektive in Europa und emigrierten nach Übersee oder gingen nach Palästina/Israel. Die Mehrheit der Gesellschaft in Deutschland, im Land der Täter, wollte über Jahrzehnte nichts von der Deportation der jüdischen Bevölkerung und ihrer Ermordung wissen.

Erst seit den 1980er Jahren, mit dem Ableben der Täter, Mitläufer und Profiteure, begann in der Bundesrepublik durch eine jüngere Generation eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Verbrechen, einschließlich der Deportationen. In der DDR war bis zum Mauerfall die Beschäftigung mit der Realität des Nationalsozialismus mehr oder weniger von einer Stilisierung des kommunistischen Widerstandes überlagert.<sup>3</sup> In der Bundesrepublik hatte es Jahrzehnte gedauert, bis schließlich ab Ende der 1980er Jahre aus privaten Initiativen zur Erinnerung an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft staatlich finanzierte Institutionen wurden. So wurde beispielsweise erst 1992, 50 Jahre nach dem geschichtlichen Ereignis, am historischen Ort der Wannsee-Konferenz, bei der über die europaweite Deportation und Ermordung der jüdischen Bevölkerung beraten worden war, die Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz eingeweiht. Heute existieren in zahlreichen Städten Mahnmale und Gedenkorte, die an die Deportationen und, insbesondere in der Form von Stolpersteinen, an die einzelnen deportierten und ermordeten Menschen erinnern.

Im Rahmen erinnerungspolitischer und -kultureller Aktivitäten sind Bilder, die im Kontext mit Deportationen gedacht werden, besonders häufig vorzufinden. Güterwaggons, das „Verladen“ von Menschen in Züge oder bildliche und schriftliche Beschreibungen der Ankunft in einem Ghetto oder Lager sind aus Darstellungen des Massenmordes an

<sup>1</sup> Das Dokument ist abgedruckt auf Seite 109.

<sup>2</sup> Ein Ausdruck hierfür sind die akribisch geführten Transportlisten, wie die als Auszug auf Seite 65 abgebildete Liste eines Sammeltransportes aus Düsseldorf nach Riga vom 11. Dezember 1941, mit dem Menschen aus der gesamten Region deportiert wurden.

<sup>3</sup> Gerd Kühling: Erinnerung an nationalsozialistische Verbrechen in Berlin: Verfolgte des Dritten Reiches und geschichtspolitisches Engagement im Kalten Krieg 1945–1979, Berlin 2016, S. 44.

der jüdischen Bevölkerung heute nicht wegzudenken. Gleichwohl sind – außerhalb der Fachöffentlichkeit – viele Aspekte der Deportationen nicht bekannt oder werden nur oberflächlich wahrgenommen. Hierzu gehören die verwaltungsmäßige Organisation der Transporte und ihre arbeitsteilige Durchführung, die beispielsweise in den Sammelagern verübte Gewalt seitens der Gestapo und SS, die systematische Enteignung im Zuge der Deportationen sowie die aus widerstrebenden Interessen, etwa der Rüstungsindustrie, begründeten (vorläufigen) Zurückstellungen einzelner Personengruppen. Wenig präsent sind auch die unterschiedlichen Phasen und Kontexte sowie die spezifische historische Situation, in der im Herbst 1941 die Entscheidung fiel, mit den systematischen Deportationen aus dem Großdeutschen Reich zu beginnen. Ebenso verhält es sich mit den in den Jahren 1938 bis 1941 vorausgegangenen, regional eng begrenzten Verschleppungen, in deren Kontext eine „lernende Verwaltung“ Erfahrungen sammelte und letztlich für die späteren Deportationen nutzen konnte. Wenig fundiert sind zudem oftmals die Kenntnisse darüber, welche Handlungsspielräume die Täter und Täterinnen hatten und welches Wissen um den Massenmord an den Deportierten bei ihnen, bei den Verfolgten selbst und bei Dritten vorhanden war. Kaum im öffentlichen Bewusstsein verankert sind schließlich die Situation der wenigen Überlebenden und der Umgang der postnazistischen Gesellschaft mit den Zwangsverschleppungen.

Diese Aspekte, Themen und Fragestellungen stehen im Zentrum dieser Handreichung. Die abgedruckten Quellen sollen es Schule und Berufsschule sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der außerschulischen Bildung ermöglichen, das Thema Deportationen als Strukturmerkmal des Holocaust sowohl in einer thematischen Breite als auch in einer inhaltlichen Tiefe zum Gegenstand des Unterrichts beziehungsweise von Seminaren, Studientagen oder Projekten zu machen. Die verschiedenen, in einzelne Kapitel strukturierten Themen der Publikation ergeben ein Gesamtbild, welches es den Adressatinnen und Adressaten ermöglicht, einen Begriff für die unterschiedlichen Zielsetzungen von Deportationen sowie die Organisationsstrukturen, Abläufe und Verantwortlichkeiten zu entwickeln, die Perspektive der Verfolgten wahrzunehmen und so das bislang eher von Sprach- und Bild-Ikonen geprägte Wissen durch mehr historische Kenntnisse zu erweitern. Damit wird auch das Lernen über die Strukturen und menschenverachtenden Denkmuster des NS-Regimes und der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik und ihrer Folgen insgesamt gefördert.

Bei dem Großteil der Quellen handelt es sich um historische Dokumente, von denen viele hier erstmalig veröffentlicht werden. Eine Mehrheit davon stammt aus den Beständen des International Tracing Service (ITS). Da das Archiv des ITS und damit auch einschlägige Dokumente zu den Deportationen lange Zeit für Forschung und Bildung unzugänglich waren, versteht sich diese Handreichung auch als eine Ergänzung zu den wenigen in der Vergangenheit erschienenen pädagogischen Publikationen, die sich ausschließlich den Deportationen widmen. In der Regel beziehen sich diese jedoch nur auf einzelne Städte oder Regionen. Hier ist insbesondere der 1993 vom Haus der Wannsee-Konferenz und von der damaligen Landesbildstelle Berlin herausgegebene Begleitband zum gleichnamigen Dokumentarfilm „Grunewald-Rampe. Ein deutscher Bahnhof“ zu nennen.<sup>4</sup>

Die wiedergegebenen Dokumente sind als hochauflösende Abbildungen abgedruckt, die kostenlos auch als PDF im Internet heruntergeladen und ausgedruckt werden können. Die Dokumente sind in der Regel als ganze Seiten, d.h. nicht als Textfragmente, und oftmals in gesamter Länge sowie in ihrem Originalzustand abgebildet. Die Adressatinnen und Adressaten sollen dadurch einen möglichst originalgetreuen Eindruck der historischen Dokumente erhalten, um ihnen eine, im archivpädagogischen Sinn, quellenkritisch-forschende Auseinandersetzung zu ermöglichen. Daher empfehlen wir, die Quellen farbig auszudrucken beziehungsweise zu kopieren. Die Arbeit mit Originalquellen unterscheidet sich von der mit Dokumentenausügen oder optisch wie inhaltlich „geglätteten“ Abschriften in Schulbüchern und Lernmaterialien. Hierdurch kann ein ganzheitlicher Eindruck der Dokumente vermittelt werden, zu dem auch die Wahrnehmung von handschriftlichen Anmerkungen und Gebrauchsspuren gehört. Die Erfahrung zeigt, dass die Arbeit mit möglichst originalgetreuen Abbildungen der Dokumente den Lernenden häufig einen unmittelbaren und dadurch motivierenden Zugang zur Auseinandersetzung mit Geschichte ermöglicht.<sup>5</sup>

Ergänzt werden die Archivadokumente in dieser Handreichung durch Abbildungen zeitgenössischer Fotos, durch Zeitungsartikel und weitere zeitgenössische Veröffentlichungen sowie durch

4 Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz/Landesbildstelle Berlin (Hrsg.): *Die Grunewald-Rampe. Die Deportation der Berliner Juden*, 2. korrigierte Auflage, Berlin 1993 (Erstauflage ebenfalls 1993).

5 Leider konnten auch in dieser Publikation, zumeist aus Platzgründen, nicht alle Dokumente in voller Länge abgedruckt beziehungsweise auf Abschriften nicht immer verzichtet werden.



Überlebendenberichte. Diese werden hier zum großen Teil in Abschrift und in Auszügen wiedergegeben, da sie nur in Bezug auf einzelne Aspekte für die Fragestellungen relevant sind und dadurch keine wesentlichen zusätzlichen Informationen verloren gehen.

Die Arbeit mit Originaldokumenten eignet sich in besonderer Weise für einen kompetenzorientierten Unterricht in der gymnasialen Oberstufe, insbesondere für die Förderung der Analyse- und Wahrnehmungskompetenz. Durch die Auseinandersetzung mit den unbearbeiteten Dokumenten lernen Schülerinnen und Schüler Quellen zu erschließen, sie zu entschlüsseln, quellenkritisch zu hinterfragen und einzuordnen, um so die Vergangenheit rekonstruieren und begreifen zu können. Dies trifft nicht nur auf Schriftstücke, sondern auch auf zeitgenössische Fotos und Zeitungsartikel zu, deren Intention und Perspektive reflektiert werden müssen. Die Wahrnehmungskompetenz für Kontinuität und Veränderung in der Zeit beschreibt die Fähigkeit, „die historische Dimension in alltäglichen Phänomenen, in Spuren der Vergangenheit im (eigenen) Umfeld sowie in Elementen der Geschichtskultur“ zu erkennen.<sup>6</sup> Die quellenbasierte Auseinandersetzung mit den Deportationen, dem Verhalten der Täter beziehungsweise Täterinnen und mit den arbeitsteiligen Verwaltungsabläufen, die die Zwangsverschleppungen und den Massenmord erst ermöglichten, sowie dem Kampf der Überlebenden nach der Befreiung um die Anerkennung des verübten Unrechts fördert die Wahrnehmungskompetenz für die historische Bedingtheit der Gegenwart. Schülerinnen und Schüler können dadurch die historische Dimension des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen, ihre Bedeutung für heute sowie strukturelle Ausgrenzungsmechanismen in ihrer historischen Perspektive erkennen. Dadurch, dass die Quellen unbearbeitet sind, mithin keine vorgefertigten Antworten implizieren, wird nicht nur eine wissenschaftspropädeutische Vorgehensweise gefördert, sondern auch angeregt, dass die Adressatinnen und Adressaten einen eigenen Standpunkt entwickeln und ermutigt werden, sich selbst bei Fragen der Erinnerungskultur und -politik kompetent einzubringen.

Die Quellen wurden so ausgewählt, dass ein multiperspektivisches Lernen möglich ist. Dies bedeutet, dass sich die einzelnen Kapitel und die jeweils dort präsentierten einzelnen Quellen aus unterschiedlichen Perspektiven mit einem Teilaspekt

beschäftigen. Das Thema Deportationen insgesamt, aber auch die Unterthemen der einzelnen Kapitel können dadurch unter verschiedenen Gesichtspunkten und Perspektiven beleuchtet werden. Dies impliziert einerseits die Auseinandersetzung mit der Perspektive der Täter und Täterinnen, die in den zeitgenössischen Verwaltungsdokumenten zum Ausdruck kommt und deren Analyse für die Rekonstruktion der Ereignisse sowie für die Beschäftigung mit Strukturen und Verantwortlichkeiten wichtig ist. Andererseits gibt diese Perspektive nicht die gesamte Dimension der Verbrechen wieder und muss durch die der Verfolgten selbst zum Thema gemacht und gebrochen werden. Damit wird nicht nur die Erinnerung an das Leiden der Verfolgten aufrechterhalten, sondern auch ermöglicht, die Dimension der Verbrechen besser zu erfassen.

Notwendigerweise muss es sich bei der Darstellung der Dokumente um eine Auswahl handeln, bei der nicht alle Gesichtspunkte in den Blick genommen oder nicht vollumfänglich abgebildet werden können. So wird die nationalsozialistische Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in den 1930er Jahren, die die Vorgeschichte der Deportationen bildete, nicht behandelt. Entsprechend wird der sich radikalisierende Antisemitismus in der Politik und der deutschen Mehrheitsgesellschaft als zentrale Voraussetzung und „Motor“ der Deportationen nicht umfänglich zum Thema gemacht. In Bezug auf die Zeit der Deportationen selbst, kann die Selbstbehauptung sowie der Widerstand der Betroffenen nur gestreift werden.<sup>7</sup> Auch auf die Zielorte der Deportationen und was mit den Deportierten dort geschah, kann, allein aus Platzgründen, nicht eingegangen werden. Dies schließt nicht nur den systematischen Massenmord in den Vernichtungslagern, insbesondere in Auschwitz mit ein, sondern auch Massenerschießungen am Ankunftsort, den oft jahrelangen Aufenthalt in den verschiedenen Ghettos im besetzten Ost- und Ostmitteleuropa, Zwangsarbeit und die Weiterverschleppung in andere Lager bis hin zu den Todesmärschen im Zuge der Räumungen der Lager angesichts der näher rückenden Front. Auch eine systematische Auseinandersetzung mit der Motivation der Täter und Täterinnen, den verschiedenen Tätertypen und der strafrechtlichen Aufarbeitung der Deportationen kann hier nicht erfolgen.<sup>8</sup> Schließlich sind die Deportationen aus den vom Deutschen Reich besetzten und

6 Zitat aus dem Kerncurriculum gymnasiale Oberstufe: Geschichte, hrsg. vom Hessischen Kultusministerium, Wiesbaden 2016, S. 11. Vgl. auch die teilweise unterschiedlich gewichteten Rahmenlehrpläne anderer Bundesländer.

7 Siehe dazu die Website der Gedenkstätte Stille Helden in Berlin: [www.gedenkstaette-stille-helden.de](http://www.gedenkstaette-stille-helden.de).

8 Siehe hierzu das pädagogische Material bei HÖRPOL unter: [www.hoerpol.de/schule/unterrichtsmaterial](http://www.hoerpol.de/schule/unterrichtsmaterial) (4. Hörstation MACHT: Polizei und Deportation – Keiner hat etwas gewusst?).

aus den verbündeten Ländern, die wesentlich mehr Menschen betrafen als die Deportationen aus dem „Altreich“ und den okkupierten Gebieten, nicht Gegenstand dieser Publikation. Gleichwohl bieten die hier abgedruckten Dokumente Ansatzpunkte für die weitere Beschäftigung mit diesen Themen, indem ein Interesse an historischen Fragen geweckt und das Arbeiten mit historischen Quellen gefördert werden soll.

Die ausgewählten Quellen sind ein Zeugnis dessen, was vor über 70 Jahren in Deutschland geschehen ist, was ein antisemitisch-rassistischer Staat und die Mehrheitsgesellschaft der jüdischen Bevölkerung zugefügt haben. Auch heute ist Antisemitismus in der Bundesrepublik und in anderen Ländern nicht verschwunden, sondern wird ganz im Gegenteil zunehmend auch in der Mitte der Gesellschaft wieder salonfähig. Ungeachtet einer fest etablierten langjährigen Gedenk- und Erinnerungskultur wird der Holocaust geleugnet oder in abstoßender Art und Weise verharmlost. Oftmals ist es von engagierten Lehrerinnen und Lehrern abhängig, wie weit die schulische Beschäftigung mit dem Holocaust überhaupt geht. Vor diesem Hintergrund möchte die vorliegende Handreichung auch dazu beitragen, die Erinnerung an und die Auseinandersetzung mit dieser Geschichte wachzuhalten, indem sie historische Dokumente zugänglich macht und Pädagoginnen und Pädagogen für ihre Arbeit niedrigschwellig an die Hand gibt.

## Zur historischen Kontextualisierung

Die erste gewaltsame Verschleppung von Jüdinnen und Juden fand bereits am Ende Oktober 1938, also kurz vor dem Novemberpogrom, statt – zu einer Zeit, in der das nationalsozialistische Regime primär noch das Ziel verfolgte, die jüdische Bevölkerung zur Auswanderung aus dem Deutschen Reich zu zwingen. Bei dieser sogenannten Polenaktion schob die Polizei ca. 17.000 Jüdinnen und Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit über die deutsch-polnische Grenze ab. Vorangegangen war ein Beschluss des polnischen Parlaments, wonach polnischen Bürgerinnen und Bürgern, die mehr als fünf Jahre ununterbrochen im Ausland gelebt hatten, die polnische Staatsangehörigkeit entzogen werden konnte. Die in weiten Teilen antisemitisch eingestellte polnische Militärregierung befürchtete nach dem „Anschluss“ Österreichs im März und einer sich im Jahr 1938 insgesamt radikalierenden Politik gegen die jüdische Bevölkerung des Deutschen Reichs eine Masseneinwanderung zehntausender Jüdinnen und Juden polnischer

Staatsangehörigkeit. Der Befehl zur Ausweisung aus dem Reich erfolgte sehr kurzfristig. Die Aktion war teilweise unkoordiniert und, weil die polnische Regierung die Grenze schloss, auch von Fehlschlägen beziehungsweise bürokratischen Pannen geprägt. Obwohl die routinierte Bürokratie der späteren Deportationen nicht vorhanden war, handelte es sich, wie die Historikerin Sybil Milton konstatierte, dennoch um die erste Massenverschleppung, die „die Koordinierung von Bahn, Polizei, Diplomatie und Finanzbehörden“ erforderte.<sup>9</sup>

Im Zuge der Besetzung Polens im September 1939 und später weiterer Länder vergrößerte sich die Zahl der im deutschen Machtbereich lebenden Jüdinnen und Juden deutlich. Von den im Jahr 1933 etwa 500.000 im Deutschen Reich lebenden Jüdinnen und Juden waren bis Kriegsbeginn annähernd zwei Drittel ausgewandert, allein in Polen lebten demgegenüber über zwei Millionen. Auf der anderen Seite waren nunmehr die ohnehin stark eingeschränkten legalen Auswanderungsmöglichkeiten noch einmal deutlich zurückgegangen, da sich das Reich jetzt mit vielen Staaten Europas, die bisher zumindest partiell aufnahmebereit waren, im Krieg befand. Aus Sicht des NS-Regimes erschien eine forcierte Auswanderung nun keine realistische Perspektive mehr. Vor diesem Hintergrund entwickelte das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Pläne für die Konzentration von Jüdinnen und Juden in einem „Reservat“ außerhalb des Reichs. Dabei wurde der Tod von Hunderttausenden durch Mangel an Nahrung und medizinischer Versorgung billigend in Kauf genommen. Ein solches „Reservat“ sollte zunächst im „Generalgouvernement“ im besetzten Polen, nach dem Sieg über Frankreich im Sommer 1940, auf der zu dessen Kolonialreich gehörenden Insel Madagaskar und schließlich in den zu erobernden sowjetischen Gebieten liegen. Die Deportation von mehreren Tausend Jüdinnen und Juden in den Jahren 1939 bis 1941 aus Wien, Mährisch-Ostrau, Kattowitz und Stettin in das „Generalgouvernement“ stand in diesem Zusammenhang. Und als 1940 in Berlin der Plan diskutiert wurde, alle im deutschen Machtbereich lebenden Jüdinnen und Juden nach Madagaskar „abzuschieben“, ließen die Gauleiter aus Baden und der Pfalz im Oktober die jüdische Bevölkerung aus ihrem Zuständigkeitsbereich, etwa 6500 Menschen, in das Lager Gurs in Südfrankreich deportieren. Im Februar/März 1941 verschleppte die SS dann aus Wien etwa 5000 Menschen abermals in das „Generalgouvernement“.

<sup>9</sup> Sybil Milton: *The Expulsion of Polish Jews from Germany, October 1938 to July 1939. A Documentation.* In: Leo Baeck Institute Year Book XXIX (1984), S. 169–199.

Diese frühen Deportationen blieben aber noch regional begrenzt, die angestrebte sogenannte territoriale Endlösung, d.h. die Konzentration der jüdischen Bevölkerung im deutschen Machtbereich in einem „Reservat“, wurde nicht umgesetzt.

Mit dem Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941 begann der systematische Mord an der dortigen einheimischen jüdischen Bevölkerung. Im Zuge der großen militärischen Erfolge im Herbst 1941 gab Hitler im September, den zu erwartenden Sieg unmittelbar vor Augen, den Befehl, mit der Deportation der Jüdinnen und Juden aus dem sogenannten Großdeutschen Reich, also aus dem „Altreich“, der „Ostmark“ (Österreich) und dem „Protektorat Böhmen und Mähren“ zu beginnen. Ziel war es dabei zunächst, die jüdische Bevölkerung vor allem aus größeren Städten zu „entfernen“ und damit Tatsachen zu schaffen. Bei den Zielorten handelte es sich um Städte im deutsch besetzten östlichen Europa. Zunächst gingen die Transporte in das in Litzmannstadt umbenannte und ins Reich eingegliederte polnische Łódź, später in die besetzte Sowjetunion nach Minsk, Kaunas und Riga. Der Plan war, die Deportierten von dort weiter in die östliche Sowjetunion zu verschleppen. Die Jüdinnen und Juden aus dem Reich wurden während der ersten Monate der Deportationen an den Zielorten daher nicht unmittelbar ermordet. Systematische Tötungen der Insassen ganzer Transporte blieben im Jahr 1941 die Ausnahme. Jedoch nahm auch hier das NS-Regime das massenhafte Sterben der Verschleppten in Kauf, da an den Zielorten katastrophale Lebensbedingungen herrschten und die Betroffenen der Willkür der örtlichen Verwaltungen und Autoritäten sowie der Gewalt der Bewachungsmannschaften ausgesetzt waren. Zudem ermordeten in der Sowjetunion zur gleichen Zeit weiterhin sogenannte Einsatzgruppen, bestehend aus SS-Männern und Polizisten, sowie weitere Verbände systematisch die einheimische jüdische Bevölkerung.

Im Dezember 1941 fiel die Entscheidung, sämtliche Jüdinnen und Juden im deutschen Machtbereich ausnahmslos zu ermorden.<sup>10</sup> Die Deportationen wurden jetzt zum entscheidenden Instrument zur Umsetzung auch dieser Pläne. Während der Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 besprachen

und koordinierten die Vertreter der beteiligten Behörden sowohl die gesamteuropäische Dimension der geplanten Deportation und Ermordung der jüdischen Bevölkerung als auch deren Organisation. Zudem ging es um die Frage, wer zu den Betroffenen zählen sollte und welche Gruppen aus bestimmten Gründen vorübergehend ausgenommen werden sollten.

Ab Frühjahr 1942 gingen die Transporte der deutschen Jüdinnen und Juden zumeist in den sogenannten Distrikt Lublin und nach Warschau im besetzten Polen,<sup>11</sup> wo die Menschen für kurze Zeit in Durchgangslager oder Ghettos kamen. Von dort wurden sie weiter in die Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka deportiert und dort ermordet. Auch sehr viele der bereits ab Herbst 1941 Deportierten fielen diesem Massenmord zum Opfer.

Im Juni 1942 kam – neben den Transporten „in den Osten“ – als Zielort das Ghetto Theresienstadt in der Nähe von Prag hinzu. Das RSHA verschleppte dorthin vor allem ältere Jüdinnen und Juden sowie Veteranen mit Auszeichnungen aus dem Ersten Weltkrieg und propagierte den Ort als einen Alterswohnsitz, an dem Jüdinnen und Juden ihren Lebensabend verbringen würden. Damit sollte der eigentliche Zweck der Deportationen verschleiert werden. Diese waren in der Öffentlichkeit stets damit begründet worden, dass die jüdische Bevölkerung eine Gefahr darstelle, daher „evakuiert“ und „im Osten“ zu schwerer Arbeit herangezogen werden würde. Alte Menschen betreffend war dieses „Argument“ nicht schlüssig. „Sie stellten keine Gefahr dar, und sie konnten keine Straßen bauen – tatsächlich lebten viele von ihnen in Altersheimen.“<sup>12</sup> In Wirklichkeit starben zahlreiche der nach Theresienstadt Deportierten aufgrund der dortigen völlig unzureichenden Lebensbedingungen oder wurden nach einer gewissen Zeit in eines der im besetzten Polen oder der besetzten Sowjetunion liegenden Vernichtungszentren weiter deportiert. Ab Oktober 1942 gingen alle „Ost-Transporte“ in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz.

Zuständig für die Organisation der Deportationen war auf Reichsebene von Beginn an das Referat IV B 4 „Juden- und Räumungsangelegenheiten“ des RSHA in Berlin unter der Leitung von Adolf Eichmann. Von hier wurden die generellen Abläufe bestimmt, der zu deportierende Personenkreis

<sup>10</sup> Diese Entscheidung stand im Zusammenhang mit der gescheiterten Offensive gegen Moskau und dem Kriegseintritt der USA, für den das NS-Regime das imaginäre „Weltjudentum“ verantwortlich machte. Vgl. Peter Klein: Die Wannsee-Konferenz als Echo auf die gefallene Entscheidung zur Ermordung der europäischen Juden, in: Norbert Kampe/Peter Klein (Hrsg.): Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Dokumente – Forschungsstand – Kontroversen, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 182–201.

<sup>11</sup> Einige Transporte gingen auch wieder nach Minsk und Riga (zwei auch nach Raasiku im besetzten Estland), wo die Menschen jetzt unmittelbar nach ihrer Ankunft fast ausnahmslos erschossen wurden.

<sup>12</sup> Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, 2. durchgesehene und erweiterte Auflage, Frankfurt am Main 1990, Bd. 2, S. 450.



Aktendeckel der Düsseldorfer Gestapoakten zur Deportation vom 22. April 1942, 1.2.3.0/82164541, ITS Digital Archive, Bad Arolsen. // Die Originalbeschriftung lautet: *Evakuierung von Juden nach Trawniki am 22.4.1942*; der Transport wurde tatsächlich nach Izbica im Distrikt Lublin des „Generalgouvernements“ geleitet.

definiert und schließlich mittels schriftlicher Richtlinien weitergeleitet. Innerhalb des Reichs waren die Stapoleitstellen und Stapostellen<sup>13</sup> als nachgeordnete Dienststellen des Amtes IV (Gestapo) des RSHA für die konkrete Umsetzung vor Ort verantwortlich. Unterstützt wurde die Gestapo bei den Abholungen und der Bewachung von Sammellagern und Zügen durch die Kriminal- und die Ordnungspolizei. Beim Raub der Hinterlassenschaften der Deportierten, der inhärenter Bestandteil der Deportationen war, arbeitete die Gestapo unter anderem Hand in Hand mit Gerichtsvollziehern, den Finanzbehörden und dem Gebrauchtwarenhandel.

Vor der Deportation, teilweise zuhause, teilweise in den Sammellagern, hatten die Betroffenen eine „Vermögenserklärung“ abzugeben, in der sämtliches Eigentum von der Kleidung bis hin zum Wohnungsmobilien detailliert aufgelistet werden musste. Anschließend wurde es – durch einen Verwaltungsvorgang – vom Staat konfisziert und im Rahmen von öffentlichen Versteigerungen oder vom Handel verkauft, für die staatliche Verwaltung genutzt, an Parteiorganisationen abgegeben oder Wohlfahrts-einrichtungen übereignet.

In den Sammelstellen mussten die Betroffenen so lange bleiben, bis der Transport zusammengestellt war, dann wurden sie von dort entweder zu Fuß zum nächstgelegenen Deportationsbahnhof getrieben oder in Lastwagen, teilweise auch in öffentlichen Verkehrsmitteln dorthin gebracht. Bei den Deportationsbahnhöfen handelte es sich vielfach um Güterbahnhöfe, wie etwa den Güterbahnhof Moabit in Berlin; die Züge fuhren aber auch auf einem dazu bestimmten Bahnsteig eines im Alltagsbetrieb befindlichen Personenbahnhofs, wie dem Anhalter Bahnhof in Berlin, ab. Die während der Deportation von Ordnungspolizisten bewachten Züge wurden von der Deutschen Reichsbahn zur Verfügung gestellt; dabei handelte es sich sowohl um Personenwaggons als auch, verstärkt ab 1942, um Viehwaggons, in denen die Verschleppten ohne Heizung beziehungsweise Belüftung unter unzumutbaren hygienischen Bedingungen oft tagelang ausharren mussten. Bei derartigen Transporten starben bereits zahlreiche Menschen während der Fahrt.

Von Beginn an nahm das RSHA bestimmte Personengruppen zunächst von einer Deportation aus. Dies betraf insbesondere Jüdinnen und Juden, die zur Zwangsarbeit in kriegswichtigen Unternehmen herangezogen worden waren. Im Februar/März

<sup>13</sup> Das flächendeckende System der (Ge-)Stapoleitstellen beziehungsweise (Ge-)Stapostellen und deren Außenstellen orientierte sich im Wesentlichen an der Gliederung der Regierungsbezirke des Reichs.

1943 wurden die bis dahin noch verbliebenen jüdischen Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter im Zuge der sogenannten Fabrikaktion schlagartig verhaftet und deportiert. Ihre Arbeitskraft sollte durch Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter, die in das Reich verschleppt wurden, ersetzt werden. Anschließend deportierte die Gestapo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jüdischen Gemeinden, die in perfider Weise bis dahin gezwungen worden waren, bei der „Abwicklung“ der Transporte zuzuarbeiten.

Ab Mitte 1943 waren in Deutschland im Wesentlichen nur noch zwei bisher von den Deportationen ausgenommene Gruppen verblieben: Erstens „Mischlinge“, also Menschen, die nach den „Nürnberger Rassegesetzen“ des NS-Staates sowohl jüdische als auch nichtjüdische Großeltern hatten; zweitens diejenigen Jüdinnen und Juden, die in einer „Mischehe“ lebten, also mit einer Nichtjüdin beziehungsweise einem Nichtjuden verheiratet waren. Hinzu kamen die wenigen Tausend, denen es gelungen war, sich den Deportationen zu entziehen, indem sie untertauchten. Noch bis kurz vor der Befreiung im Mai 1945 gingen die Transporte in den Tod weiter. Zu den letzten deportierten Gruppen zählten diejenigen, deren „Mischehe“ durch eine Scheidung oder den Tod des Partners oder der Partnerin nicht mehr bestand, sowie die Untergetauchten, welche doch noch in die Hände der Gestapo gefallen waren.

Zwischen 1941 und 1945 wurden insgesamt etwa 170.000 Jüdinnen und Juden aus dem Reich deportiert und größtenteils ermordet, im deutsch beherrschten Europa waren es insgesamt mehr als 3,2 Millionen Menschen, also über die Hälfte der Opfer des Holocaust.

Nach der Befreiung waren es die Alliierten, die sich um die wenigen Überlebenden des Holocaust kümmerten. Die Verschleppten und Entwurzelten, die sich nach Jahren unvorstellbaren Leidens in Lagern, Ghettos und bei der Zwangsarbeit weit weg von ihrem Wohnort befanden und oft die einzigen Überlebenden ihrer Familien waren, wurden von den Alliierten als Displaced Persons (DPs) bezeichnet. Für den Großteil der Überlebenden war es nach dem Holocaust unvorstellbar, in Deutschland oder anderen Ländern Europas zu bleiben. Da sie keine Perspektive auf ein sicheres Leben als gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft sahen, strebten viele an, nach Übersee oder Palästina/Israel zu emigrieren. In den vor allem in der US-amerikanischen Zone eingerichteten sogenannten DP-Camps wurden sie versorgt und auf eine Auswanderung vorbereitet. Für Kinder, die ohne Eltern und Angehörige waren, wurden Kinderzentren eingerichtet. Gemeinsam mit den wiedergegründeten Jüdischen

Gemeinden und jüdischen Wohlfahrtseinrichtungen wie dem American Jewish Joint Distribution Committee, halfen die Alliierten bei der Suche nach Angehörigen und der Klärung der Schicksale der Deportierten.

1948 wurde diese Suche zentral beim International Tracing Service (ITS) in Arolsen gebündelt. Für die Unterstützung der Suche betrieb der ITS einen erheblichen Aufwand. So wurden Originaldokumente zur Verfolgungsgeschichte nach Arolsen gebracht und später Kopien aus den verschiedensten Archiven erstellt und systematisch ausgewertet. Deutsche Behörden hatten bereits ab 1946 auf Befehl der Alliierten Nachforschungen zum Verbleib jüdischer Einwohnerinnen und Einwohner anzustellen und gaben entsprechende Aufstellungen an den ITS ab.

Auch heute, über 70 Jahre nach der Befreiung, ist diese Geschichte nicht abgeschlossen. Den ITS erreichen auch heute noch täglich Anfragen von Angehörigen, die Informationen über den Verfolgungsweg ihrer Familienmitglieder in Erfahrung bringen möchten. Seit 2015 kommt es vor dem Hintergrund einer insgesamt unzureichenden juristischen Aufarbeitung im Zusammenhang mit einer Neubewertung des Tatbestands der Beihilfe zum Mord wieder vermehrt zu Strafverfahren vor deutschen Gerichten. Die Anklagen beziehen sich dabei nicht direkt auf die Deportationen aus Deutschland, sondern haben die Lager als Zielorte der Transporte und den Massenmord an den dorthin Verschleppten zum Gegenstand. Letzte Überlebende treten als Nebenkläger auf. Ihre Geschichten werden nicht selten zum ersten Mal gehört.<sup>14</sup>

## Zu den Inhalten der Kapitel

Die Publikation ist in neun thematische Kapitel unterteilt, die sich jeweils auf unterschiedliche zentrale Aspekte der Deportationen und ihrer Nachgeschichte beziehen und die arbeitsteilig in Kleingruppen bearbeitet werden können. Die Kapitel bestehen zum Teil aus Dokumenten, die weitgehend aus einem einzigen Archivbestand stammen und sich etwa auf einen konkreten Transport oder eine konkrete Person beziehen. Andere Kapitel beinhalten Dokumente aus verschiedenen Beständen zu einem Themenkomplex. Zwischen manchen Dokumenten gibt es Querverbindungen, beispielsweise zwischen denen zur Familie Winter/Stern und

<sup>14</sup> Vgl. z. B. [www.tagesspiegel.de/themen/reportage/auschwitz-prozess-in-detmold-geblieben-ist-nur-ein-schwarzweiss-foto/12951986.html](http://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/auschwitz-prozess-in-detmold-geblieben-ist-nur-ein-schwarzweiss-foto/12951986.html).

denen zum Finanzbeamten Krüppel, die sowohl in Kapitel 5 als auch in Kapitel 8 thematisiert werden. Zusammenhänge finden sich auch in Bezug auf den Ordnungspolizisten Salitter (Kapitel 7 und 8) und einen Transport aus Hanau (Kapitel 2 und 7).

Längere Texte im englischen Original wurden ins Deutsche übersetzt – eine Ausnahme stellt ein Dokument im Kapitel 8 „Nach der Befreiung, nach der Kapitulation“ dar, das jedoch insbesondere Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II keine Verständnisprobleme bereiten sollte.

Zur allgemeinen geographischen Orientierung befindet sich auf der Innenseite des Buchumschlags eine **Europakarte mit den entsprechenden Gebietszuordnungen nach dem Stand des Jahres 1942**, auf der nicht nur die Zielorte der Transporte verzeichnet sind, sondern auch die europäische Dimension der Deportationen zwischen 1941 und 1945<sup>15</sup> sichtbar gemacht ist.

Den Kapiteln vorangestellt ist die Einheit **„Wie lese ich ein Dokument“**. Sie soll dazu beitragen, die im Folgenden abgedruckten Dokumente quellenkritisch betrachten, befragen und damit verstehen und entschlüsseln zu können. Anhand eines Beispiels wird dabei auf die wiederkehrenden typischen Strukturmerkmale des Aufbaus eines klassischen amtlichen Schriftdokuments wie Absender, Adressat, Betreff oder Eingangsstempel ebenso eingegangen wie auf den für den amtlichen Schriftverkehr zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden charakteristischen beschönigenden und verschleiern den Sprachgebrauch. Dieser Abschnitt eignet sich als methodischer Beginn einer Lerneinheit oder als Anregung für die Lehrenden, Quellenkritik als Thema aufzugreifen.

Das **erste Kapitel** umfasst Quellen zur „Polenaktion“ 1938. Anhand unterschiedlicher Perspektiven (Organisatorisches zur Vorbereitung der Polizei in Baden, Fotos eines „Abtransports“ aus Rendsburg und der Brief eines aus Berlin nach Zbąszyń deportierten Betroffenen) wird die Vorbereitung und Durchführung dieser ersten gewaltsamen Massenverschleppung im Nationalsozialismus, die nahezu drei Jahre vor Beginn der systematischen Deportationen stattgefunden hat, aufgezeigt. Die Dokumente dieses Kapitels, das etwas kürzer ausfällt als die nachfolgenden, lassen sich auch für Lerneinheiten zur Pogromnacht im November 1938 verwenden.

Die Kapitel 2 bis 7 fokussieren sich auf die Transporte zwischen 1941 und 1945. Im **zweiten Kapitel** wird dabei zunächst die Sicht der Betroffenen in den Blick genommen. Schriftliche Erinnerungen

von Überlebenden aus Berlin, Hamburg und Hanau machen deutlich, wie die Verfolgten die Verschleppungen erlebten. Zudem verweisen sie auf Strukturelemente der Deportationen, wie die erzwungene Mitarbeit der Jüdischen Gemeinden, die Gewalt, zum Beispiel in den Sammellagern, und mögliche Auswege der Betroffenen wie das Abtauchen in die „Illegalität“ oder Selbsttötungen.

Im **dritten Kapitel** werden anhand weniger Schlüsseldokumente der Beginn der Deportationen und die Organisation durch das RSHA auf der Reichsebene nachvollzogen. Die Dokumente, darunter ein Auszug aus dem Protokoll der Wannsee-Konferenz, machen unter anderem deutlich, dass die Deportationen und der Massenmord an den Deportierten zentral geplant und bürokratisch umgesetzt wurden.

Wie auf der Grundlage der RSHA-Vorgaben die Umsetzung auf lokaler Ebene durch die örtlichen Gestapodienststellen erfolgte, wird im **vierten Kapitel** anhand eines Transportes aus Düsseldorf vom April 1942 beispielhaft deutlich. Die Dokumente, die eine seltene Überlieferung zu einem konkreten Transport darstellen und sich explizit auf die im dritten Kapitel dargestellten RSHA-Vorgaben beziehen, bilden den gesamten Prozess der Planung und Durchführung vor Ort ab, einschließlich der Zuarbeit durch andere Stellen und des Versuchs von Betroffenen, sich einer Verschleppung zu entziehen.

Im Zentrum des **fünften Kapitels** steht der Raub der Hinterlassenschaften der Deportierten. Die meisten Dokumente beziehen sich auf eine Familie aus Hemmerden bei Grevenbroich im Rheinland, deren Eigentum erfasst und versteigert wurde. Die Dokumente machen nicht nur deutlich, dass die staatliche Aneignung des Eigentums der Deportierten ein integraler Bestandteil der Deportationen war, sondern auch, dass ehemalige Nachbarinnen und Nachbarn sowie, durch Unterschlagung, Mitarbeitende der Verwaltung davon profitierten beziehungsweise sich bereicherten.

Gegenstand des **sechsten Kapitels** sind die vorläufigen Zurückstellungen und Ausnahmen von den Deportationen, die das RSHA aus unterschiedlichen Gründen anordnete. Dokumente zu der Zurückstellung eines Zwangsarbeiters aus Aschaffenburg zeigen, dass es bei der Frage, wer deportiert werden sollte, auch wirtschaftliche Interessen gab, die berücksichtigt werden sollten und die Handlungsspielräume eröffneten. Dokumente zu Theresienstadt, darunter ein „Heimeinkaufvertrag“ und ein „Tagesbefehl“, in dem die mörderische Situation im Ghetto deutlich wird, geben einen Einblick in den perfiden Versuch, den Massenmord an den

<sup>15</sup> Die wenigen „Kleintransporte“ Ende 1943 und Anfang 1945 bleiben hier unberücksichtigt.

Deportierten zu verschleiern. Schaubilder aus einer zeitgenössischen Publikation veranschaulichen schließlich die nationalsozialistische Definition vom Jüdischsein, die die Grundlage für die Auswahl der Deportierten und damit auch für die Frage war, wie dabei mit sogenannten Mischlingen zu verfahren sei.

Unter dem Titel „Wissen, Wahrnehmungen und Reaktionen“ werden im **siebten Kapitel** Dokumente präsentiert, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit dem zeitgenössischen Wissen und der Wahrnehmung von den Deportationen und des Massenmordes befassen. Zu den Quellen gehören eine Zeitungsmeldung vom Herbst 1941 aus den USA, der Augenzeugenbericht einer Berliner Jüdin aus dem Jahr 1942, der Bericht eines Polizisten, der einen Transport begleitete, sowie das Foto eines „Abtransports“ aus Hanau. Das Kapitel enthält zudem eine Hitler-Rede vom Januar 1942, in der dieser – zum wiederholten Male – von der „Vernichtung des Judentums im Falle eines Krieges“ spricht, sowie einen Bericht zur Reaktion der Bevölkerung auf diese Rede.

Das **achte Kapitel** bezieht sich auf die Zeit nach Kriegsende und der Befreiung. Unterschiedlich gartete Dokumente zeigen die Situation der Überlebenden, die Schwierigkeit, ihre berechtigten Interessen, etwa eine Anerkennung des erlittenen Unrechts, durchzusetzen und das geraubte Eigentum wiederzuerhalten. Zudem werden in den Dokumenten die Hilfeleistungen der Alliierten für die Überlebenden, die auch die Suche nach Informationen über die Deportierten beziehungsweise ihrem Eigentum in deutschen Behörden einschloss, deutlich. Schließlich verweisen zwei Dokumente auf das Verhalten der Täter und Täterinnen nach 1945 und ihre (versuchte) Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst.

Mit dem **neunten Kapitel** „Öffentliche Erinnerungsorte zum Gedenken an Deportationen und Deportierte“ verdeutlicht diese Publikation, wie schwierig sich der Umgang mit diesem Verbrechenkomplex nach 1945 gestaltete. Gleichzeitig sollen damit Möglichkeiten geboten werden, die Relevanz der Deportationen und des Massenmordes für die Gesellschaft heute – und damit auch für Jugendliche und (junge) Erwachsene, die sich mit den Deportationen beschäftigen – zu reflektieren. Anhand von in den vergangenen Jahren in Frankfurt am Main, Hamburg und Berlin errichteten Mahnmalen beziehungsweise Gedenkorten, die an die Deportationen erinnern, wird dabei thematisiert, wie ein Gedenken im öffentlichen Raum aussieht beziehungsweise aussehen kann und welche Positionen verschiedene Akteure (darunter auch

Jugendliche) einnehmen. Dieses etwas weniger umfangreiche Kapitel ist so konzipiert, dass es am Ende einer Lerneinheit, d.h. nach der arbeitsteiligen Bearbeitung der anderen Kapitel, für eine gemeinsame Reflexion benutzt werden kann.

## Zur pädagogischen Arbeit mit diesem Heft

Das Heft ist für die Verwendung in der Sekundarstufe II und eingeschränkt auch für die Sekundarstufe I konzipiert. Durch die Möglichkeit, Lebensweltbezüge herzustellen, eignet es sich auch für den Einsatz in der Berufsschule, insbesondere für kaufmännische und bürowirtschaftliche Berufsrichtungen. Darüber hinaus ist das Material für Studientage oder Seminare mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der außerschulischen Bildung einsetzbar.

Jedes Kapitel umfasst einen Text zur historischen Einführung, der für die Weitergabe an die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Teilnehmenden konzipiert ist. Die Texte führen in den jeweiligen Teilaspekt ein, geben eine kurze historische Kontextualisierung und fassen gegebenenfalls Informationen zusammen, die für das Verständnis der Quellen notwendig sind. Auf einer weiteren Seite befindet sich eine Übersicht der jeweiligen Quellen sowie mögliche Arbeitsfragen, unter Verwendung von Operatoren der drei Anforderungsbereiche gemäß den einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Geschichte für die Sekundarstufe II. Die Fragen, die sich sowohl auf einzelne als auch auf mehrere Dokumente beziehen, sind als Anregungen beziehungsweise als Vorschläge für die Einzel- und die Gruppenarbeit gedacht, die, je nach Zielsetzung und Auswahl der Dokumente, übernommen, modifiziert oder weggelassen werden können. Fragen, die auf mehrere Dokumente Bezug nehmen, können zumeist auch an einzelnen Dokumenten bearbeitet werden. Die „Erläuterungen zu den Quellen“, die jeweils auf einer dritten Seite der Kapitel stehen, sind als didaktische Hinweise für die Lehrenden gedacht und fassen die wichtigsten Aussagen der Dokumente zusammen. Dabei ergeben sich auch Antworten auf die Arbeitsfragen.

Die einzelnen Quellen sind jeweils mit Überschriften versehen, die den Inhalt kurz anreißen. Unter den abgedruckten Materialien befinden sich die Quellenangaben. Hier befinden sich gegebenenfalls auch für das Verständnis unbedingt notwendige Erklärungen, insbesondere die Erläuterungen von Abkürzungen. Zur besseren Orientierung sind die Dokumente in den einzelnen Kapiteln (jeweils beginnend mit M[aterial] 1) durchnummeriert.

Literaturhinweise werden nur gegeben, wenn es sich um einen Nachweis handelt oder die angegebene Literatur sich direkt auf den jeweiligen konkreten Sachverhalt bezieht und als Hintergrundtext einen spezifischen Mehrwert hat.<sup>16</sup>

Jedes Kapitel steht für sich und kann als eine Unterrichts- oder Seminareinheit verwendet werden. Gleichwohl empfiehlt es sich, die Kapitel (alle oder eine beliebige Auswahl davon) arbeitsteilig in verschiedenen Arbeitsgruppen bearbeiten zu lassen. Für die Bearbeitung eines vollständigen Kapitels müssen mindestens zwei Unterrichtsstunden eingeplant werden. Hinzu kommen etwa 15 Minuten für die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse pro Arbeitsgruppe, beispielsweise in Form einer Podiums- oder Fish-Bowl-Diskussion. Daran kann sich, mit etwa zwei Stunden, als gemeinsamer Abschluss die Auseinandersetzung mit öffentlichen Erinnerungsorten (Kapitel 9) anschließen. Ideal wäre es, wenn ein gesamter Studien- oder Projekttag zur Verfügung stehen würde. Selbstverständlich können einzelne Quellen im Unterricht auch „isoliert“ eingesetzt werden.

Im Sinne eines forschenden Lernens, zu dem auch der Rückgriff auf weiterführende Informationen und gegebenenfalls auch auf andere Quellen gehört, empfehlen wir, während der Arbeitsgruppenphase das Internet für Recherchen beziehungsweise zur Klärung von Begriffen freizugeben. Zur geographischen Orientierung und für das Nachvollziehen von Verfolgungswegen kann die Karte „Deportationen Oktober 1941 – 1945“ in der ersten Umschlagseite herangezogen werden. Auch wenn die in den Dokumenten verwendeten Euphemismen in den Arbeitsfragen zum Thema gemacht werden, halten wir es für notwendig, dass Lehrkräfte beziehungsweise die Seminarleitung beschönigende oder rassistische Formulierungen in den Quellen gegebenenfalls dekonstruieren beziehungsweise zur kritischen Diskussion stellen. Dies trifft vor allem auf die Begriffe „Evakuierung“ (für eine Deportation) und etwa „deutsch-jüdische Mischehen“ (für Ehen zwischen als Jüdinnen beziehungsweise Juden definierten Menschen und anderen Deutschen, die als Teil der „Volksgemeinschaft“ galten) zu. Eine kritische Betrachtung ist auch für den Begriff Jude beziehungsweise Jüdin notwendig: Beschreibt er das Selbstverständnis der Betroffenen oder handelt es

16 Für eine – auch lokalgeschichtlich intendierte – Recherche in der mittlerweile umfangreich vorliegenden Forschungsliteratur zur Verfolgung im Nationalsozialismus empfiehlt sich ein Blick in die Datenbank der Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstättenbibliotheken, die, in der gesamten Bundesrepublik verteilt, für die Öffentlichkeit nutzbar sind: [www.aggb-katalog.de](http://www.aggb-katalog.de).

sich um eine (rassistisch-antisemitische) Fremddefinition der Verfolgenden? Da es in dieser Handreichung um die Verfolgung geht, sind hier, wenn von Jüdinnen und Juden beziehungsweise der jüdischen Bevölkerung gesprochen wird, diejenigen gemeint, die im Nationalsozialismus als solche verfolgt wurden – unabhängig von ihrem individuellen Selbstverständnis.

Bei der Auswahl der Dokumente wurde versucht, Quellen aus möglichst vielen Städten beziehungsweise Regionen Deutschlands aufzunehmen – zum einen um deutlich zu machen, dass die Deportation der jüdischen Bevölkerung in jeder Stadt und Region der heutigen Bundesrepublik durchgeführt wurde, zum anderen um ein lokalhistorisches Lernen zu ermöglichen. In diesem Sinne versteht sich die Publikation auch als Anregung, sich anhand der Lokalgeschichte und entsprechenden Quellen mit der Geschichte des Holocaust im Allgemeinen und der Deportationen im Besonderen zu beschäftigen. Gleichwohl kann es sich dabei nur um eine kleine Auswahl handeln, die jedoch auf überlieferte Dokumente und Bestände zu anderen Orten hinweist. Wir empfehlen ausdrücklich, als Ergänzung zu der vorliegenden Publikation, in regionalen und lokalen Archiven sowie in den Sammlungen des ITS<sup>17</sup> nach weiteren Dokumenten zu recherchieren und diese im Unterricht zu nutzen.<sup>18</sup> Regionale und lokale Bezüge ermöglichen es einerseits, Jugendliche einen Kontext zur eigenen Lebenswelt herstellen zu lassen und dadurch einen Zugang zu Geschichte zu entwickeln. Andererseits bietet die Archivrecherche, etwa im Rahmen von Projektwochen, eine Möglichkeit, das Gelernte zu vertiefen und im Sinne einer wissenschaftspropädeutischen Bildung eigene Erfahrungen in der historischen Forschung zu sammeln. Über das Internet besteht zudem die Möglichkeit, nach Deportationen und Verfolgten aus konkreten Orten zu recherchieren.<sup>19</sup>

17 Siehe hierzu die Ausführungen auf der hinteren Umschlagseite innen.

18 Eine Übersicht archivpädagogisch arbeitender Archive finden Sie hier: [www.archivpaedagogen.de/ansprechpartner-in-deutschen-archiven.html](http://www.archivpaedagogen.de/ansprechpartner-in-deutschen-archiven.html). Auch kleinere, dort nicht aufgeführte Archive stehen für Forschungen und Besuchergruppen zur Verfügung.

19 Siehe u. a. das Gedenkbuch des Bundesarchivs ([www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html)), die Datenbank zu den Deportationen der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem (<http://db.yadvashem.org/deportation/search.html?language=de>) sowie die privat betriebene Website „Statistik des Holocaust“ ([www.statistik-des-holocaust.de/index.html](http://www.statistik-des-holocaust.de/index.html)).



# Wie lese ich ein Dokument?

## Anmerkungen zur archivpädagogischen Arbeit mit historischen Dokumenten

Historische Dokumente, zum Beispiel private Briefe oder amtliche Schriftstücke und Formulare, sind Materialien, die, wie andere Quellen, kritisch gelesen, entschlüsselt, interpretiert und in einen Zusammenhang gebracht werden müssen. Sie berichten nicht „objektiv“ von historischen Ereignissen, sondern geben die Sicht der jeweiligen Verfasserin oder des Verfassers auf eine Situation, ein Ereignis, ein Geschehen wieder. Diese Sichtweise ist interessen-geleitet, und das Verfassen des Dokuments verfolgt einen bestimmten Zweck. Zudem spiegeln die Dokumente oftmals die Haltung der Verfasserin oder des Verfassers wider, welche sich beispielsweise an der Art der Formulierung oder den verwendeten Begrifflichkeiten, die diskriminierend, verharmlosend oder beschönigend sein können, ablesen lässt.

Deshalb ist es bei der Bearbeitung eines Dokuments wichtig, zu fragen, wer es in welchem Zusammenhang an wen und in welcher Absicht geschrieben hat. Ist das Dokument ein Durchschlag oder eine sogenannte Verfügung beziehungsweise Aktennotiz, lässt sich der Verfasser häufig nicht auf den ersten Blick erkennen. Oft ist das Schriftstück nicht das Originalschreiben, sondern eine Abschrift (hier wäre auch zu fragen: von wem, wann und zu welchem Zweck erstellt?) oder eine Verfügung, mit der „nur“ das Verfassen und Versenden eines entsprechenden Schreibens angeordnet wird (die Originale der versandten Schreiben befinden sich in der Aktenüberlieferung des Empfängers). Es kann sein, dass Dokumente nicht nur einen, sondern gleich mehrere Empfänger haben, was Hinweise auf die Intention eines Schreibens und den Wirkungsgrad geben kann: Was sollte damit erreicht werden, dass die Stelle XY zum Verteiler des Briefes gehörte und was sagt dies über diese Stelle und das Verhältnis zum Absender aus?

Neben der Beachtung dieser eher formalen Kriterien ist es essentiell, die in den Dokumenten verwendeten Begriffe zu hinterfragen und die Sprache der Täter nicht einfach unreflektiert zu übernehmen. Im Zusammenhang der nationalsozialistischen Verfolgung betrifft dies insbesondere euphemistisch gebrauchte Wörter wie „Lösung“, „endgültige Lösung“, „Endlösung“ oder „Evakuie-

rung“, „Abschiebung“ und „Aussiedlung“ für Deportation und Zwangsverschleppungen. Doch auch sachlich-distanzierte Formulierungen und Beschreibungen der Vorgänge rund um die Deportation der Jüdinnen und Juden gilt es zu hinterfragen. Häufig verweist diese bürokratische Sprache auch darauf, dass das Unrecht „versachlicht“ wurde, um die eigene Verantwortung zu verleugnen beziehungsweise die Organisation und Durchführung von Verbrechen auf dem Verwaltungsweg handhabbar zu machen. Schon der Begriff „Jude“, wie er im Nationalsozialismus benutzt wurde, ist willkürlich und orientiert sich nicht am Selbstverständnis der betroffenen Menschen. In den zeitgenössischen Dokumenten aus der NS-Zeit spiegelt er in der Regel die willkürliche Sichtweise der Nationalsozialisten wider, wie sie mit den „Nürnberger Rassegesetzen“ 1935 festgelegt wurde.

Gerade auf amtlichen Dokumenten finden sich häufig handschriftliche Eintragungen in Form von Unterstreichungen oder Anmerkungen, aber auch Stempel, die auch erst aus jüngerer Zeit stammen können, wie die Seitennummerierung durch ein Archiv. Auch diese Bearbeitungsspuren gehören zu einem Dokument und können gegebenenfalls relevante Hinweise und Informationen geben. Im Sinne eines forschenden Lernens empfehlen wir bei der Arbeit mit den Dokumenten, die Lernenden dazu zu ermuntern, die Dokumente in einem ersten Arbeitsschritt nach der Form zu analysieren und Fragen nach dem *Wer, Wann, Was, Warum, An wen* zu stellen (teilweise finden sich hierfür auch entsprechende Formulierungen bei den Arbeitsfragen). Dies kann durchaus auch bedeuten, dass in Einzelfällen Fragen offenbleiben müssen – eine Erfahrung, die zum Erkenntnisprozess mitunter dazugehört.

Auf den beiden folgenden Seiten sehen Sie exemplarisch an einem Dokument aus Kapitel 4 (Seite 51), wie ein solches Dokument „gelesen“ werden kann. In **schwarzer Schrift** werden dabei strukturelle Gesichtspunkte zum Aufbau eines amtlichen Schriftstückes angeführt, Hinweise auf der inhaltlichen Ebene beziehungsweise zum konkreten Dokument sind **blau**.

**Verfasser und Aktenzeichen des Schriftstücks. Die ersten Ziffern bezeichnen das zuständige Referat.**

In Düsseldorf hatte das „Judenreferat“ der Staatspolizeileitstelle (= lokale Gestapo-Dienststelle) zwischen 1937 und 1944 die Bezeichnung II B 4 (das korrigierte „II B 3“ ist offensichtlich ein Tippfehler – auch historische Dokumente können Tippfehler enthalten!) Die zweite Ziffer steht für die fortlaufende Nummer der bearbeiteten Vorgänge. Am Ende steht das Jahr und „g“ für „geheim“. In diesem Dokument wurde das „g“ mit einem „x“ durchgestrichen.

**Obwohl das Dokument auf den ersten Blick wie ein Brief aussieht, handelt es sich hier „nur“ um eine sogenannte Verfügung. Diese Verfügung hat zwei Teile: „1.“ die Aufforderung, den Inhalt per Telefon („fernmündlich“) oder per Telex („fernschriftlich“) mitzuteilen; „2.“ die Aufforderung, den Vorgang dem Vorgesetzten sofort wieder zur weiteren Bearbeitung vorzulegen („Wvorl.“ = Wiedervorlage).**

**Unter „Betrifft:“ wird kurz allgemein der Inhalt des Schreibens wiedergegeben, unter „Vorgang:“ auf bereits zuvor versendete Schreiben in der gleichen Angelegenheit Bezug genommen. Die Angabe „Ohne“ weist darauf hin, dass es sich um einen für die Dienststelle „neuen“ Vorgang handelte.**

Der Begriff „Juden“ bezieht sich auf die entsprechend den „Nürnberger Rassegesetzen“ von den Nationalsozialisten als Jüdinnen und Juden definierte Menschen – unabhängig von deren Selbstverständnis (vgl. S. 86).

Der Begriff „Mischehe“ bezieht sich auf verheiratete Paare bei denen eine Person nach der unhaltbaren rassistischen Definition der Nationalsozialisten als „deutschblütig“ und der andere als „jüdisch“ angesehen wurde (vgl. S. 86).

**Die Urheber handschriftlicher Eintragungen sind nicht immer mit Sicherheit zu bestimmen. In diesem Fall wurden die Zusätze von der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf vorgenommen und stellen einen Erledigungsvermerk dar.**

Die handschriftliche Eintragung heißt: *Fernmündlich durch gegeben*: [an die oben im Verteiler angegebenen Außenstellen (hier AS abgekürzt), Oberbürgermeister (O.B.) und Landräte (L.R.)].

**Quellenangabe:**

**Kurzbezeichnung der Quelle, Bestandsbezeichnung des Archivs, Dokumentennummer, verwahrende/s Archiv/Institution, Standort des Archivs/der Institution.**

Hier: Bestandsnummer 1.2.3.0 (= Akten der Gestapo Düsseldorf)/82164545 (= Identifikationsnummer des Dokuments), im Digital Archive des International Tracing Service (ITS) in Bad Arolsen.

Adressaten, an die das Schreiben gehen soll.

Hier geben diese Angaben unter anderem Auskunft darüber, dass Landräte und Bürgermeister der Gestapo zugearbeitet haben.

Bei der rot eingerahmten Zahl handelt es sich um die Paginierung des Archivs, in dem das Dokument verwahrt wird, hier der ITS. Die Paginierung dient dazu, die Quellenangabe für ein einzelnes Schriftstück zu präzisieren, um es in der entsprechenden Akte, die mitunter hunderte Seiten umfasst, schneller finden zu können.

Staatspolizeileitstelle  
II B 4/34/42x.

Düsseldorf, den 6. Febr. 1942.

5

FS-NR 1109  
Befördert 18. Feb. 1942  
durch He

1.) Fernmündlich bzw. Fernschreiben:

An

a) die Außendienststellen, *Wuppertal*  
b) die Herrn Landräte des Bezirks,  
c) die Herren Oberbürgermeister in Neuss und Viersen.

Betrifft: Erfassung von Juden.  
Vorgang: Ohne.

Zur Erfassung der noch im dortigen Bereich wohnhaften Juden bitte ich, bis spätestens 7.2.1942, 13.00 Uhr, (Termin muß unter allen Umständen eingehalten werden) unter Beantwortung nachstehender Fragen zu berichten:

1. Zahl der Juden deutscher Staatsangehörigkeit (einschließlich der Staatenlosen sowie Juden ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
2. Zahl der in deutsch-jüdischen Mischehen lebenden Juden.
3. Zahl der Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, (ausgenommen staatenlose Juden sowie Juden mit polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
4. Zahl der Juden mit slowakischer, kroatischer und rumänischer Staatsangehörigkeit.
5. Zahl der im geschlossenen Arbeitseinsatz stehenden Juden, die mit Rücksicht auf wehrwirtschaftliche Belange z.Zt. ~~xxxxxxxxxxxx~~ nicht freigegeben werden können.
6. Zahl der Juden über 65 Jahren.
7. Zahl der über 55 Jahren, besonders gelredlichen Juden.

~~xx~~ Zusatz für die Außendienststellen Wuppertal, Oberhausen und M.-Gladbach:  
Die Angaben sind getrennt nach den Städten vorzunehmen.

2.) Wworl. sofort.

*fernmündlich durch gegeben*

I.A. *He*

o.S.	Meßdorf	130
	Krefeld	130
	Oberhausen	130
	Düsseldorf	14,15
o.B.	Wuppertal	15,15
	Neuss	15,15
	Viersen	15,15
	Erkrath	15,15
	Heinsberg	15,15
	Wipperfurth	15,15
	Wuppertal	15,15

Der Stempel gibt an, dass der Inhalt per Fernschreiber/Telex (FS) am 6. Februar versendet worden ist. Das FS selbst ist nicht überliefert.

Unterschrift des Sachbearbeiters, oft wie hier nur Kürzel beziehungsweise unleserlich und nur mit zusätzlichen Informationen zu entschlüsseln.

Verfügung des Referats II B 4 („Judenreferat“) der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf über die Versendung eines Fernschreibens „Betrifft: Erfassung von Juden“ vom 6. Februar 1942, 1.2.3.0/82164545, ITS Digital Archive, Bad Arolsen.

# 1. Die Abschiebung polnischer Jüdinnen und Juden im Oktober 1938

Vom 27. bis 29. Oktober 1938 schob die Polizei etwa 17.000 im Reich lebende Jüdinnen und Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit an die deutsch-polnische Grenze ab, unter anderem nach Zbąszyń (früher Bentschen) 100 Kilometer östlich von Frankfurt (Oder). Das Ziel war es, diese Menschen nach Polen auszuweisen. Den Befehl dazu hatte der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler in Absprache mit dem Auswärtigen Amt gegeben. Dem vorausgegangen war ein Beschluss des polnischen Parlaments, wonach polnischen Bürgerinnen und Bürgern, die mehr als fünf Jahre ununterbrochen im Ausland gelebt hatten, die Staatsangehörigkeit entzogen werden konnte. Die in weiten Teilen antisemitisch eingestellte polnische Militärregierung befürchtete nach dem „Anschluss“ Österreichs im März 1938 und einer sich im Jahresverlauf insgesamt radikalierenden Politik gegen die jüdische Bevölkerung des Deutschen Reichs eine Masseneinwanderung zehntausender Jüdinnen und Juden polnischer Staatsangehörigkeit. Diese sollte durch den Entzug der Staatsangehörigkeit verhindert werden. Kurz vor dem Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung am 1. November nahm die deutsche Regierung den Beschluss zum Vorwand, Jüdinnen und Juden polnischer Herkunft in einer drei Tage dauernden „Abschiebeaktion“ gewaltsam auszuweisen.

Die Betroffenen traf die Ausweisung weitgehend unvorbereitet. Ungefähr 60.000 Jüdinnen und Juden polnischer Staatsangehörigkeit lebten zumeist bereits seit langer Zeit in Deutschland. Viele jüngere Menschen aus dieser Gruppe waren im Deutschen Reich geboren. Die Abschiebepaxis war regional sehr unterschiedlich. In der Regel wurden ganze Familien sowie alleinstehende Frauen und Männer ausgewiesen. In Berlin waren nur erwach-

sene männliche Juden betroffen. Mit dieser „Aktion“ setzten die Nationalsozialisten zum ersten Mal die Deportation als Mittel ihrer Politik gegen tausende Menschen ein. Federführend für die Durchführung war die örtliche Polizei, die wiederum mit anderen Stellen, wie der Reichsbahn und den lokalen Verwaltungen, zusammenarbeitete.

Die „Aktion“ war teilweise von Fehlschlägen geprägt. So mussten die Rendsburger Jüdinnen und Juden, wie alle aus Schleswig-Holstein Deportierten, noch in der darauffolgenden Nacht von der polnischen Grenze zurückkehren, weil die polnische Regierung, angesichts der am Vortag erfolgten massenhaften illegalen Grenzübertritte im Zuge der Abschiebungen aus anderen Städten, die Grenze abgeriegelt hatte.

Nach dem deutschen Überfall auf Polen im September 1939 geriet ein Teil der im Oktober 1938 Abgeschobenen wieder in den deutschen Machtbereich. Andere flüchteten vor der deutschen Wehrmacht in die Sowjetunion. Wieder anderen war zuvor die Auswanderung nach Übersee oder Westeuropa gelungen. Mit der Besetzung Westeuropas im Mai/Juni 1940 und dem Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941 kamen viele dieser Menschen wieder unter deutsche Herrschaft. Die allermeisten von ihnen wurden ermordet. Sie fielen den Massenerschießungen in der Sowjetunion zum Opfer, erlitten den willentlich herbeigeführten katastrophalen Lebensbedingungen der Ghettos in Polen oder wurden in eines der Vernichtungszentren verschleppt.

## Quellenverzeichnis

- M 1** Juden polnischer Staatsangehörigkeit sind festzunehmen und abzutransportieren. Anordnung des Ministeriums des Innern des Landes Baden
- M 2** Zwei Fotos vom Rendsburger Marktplatz
- M 3** Bericht über die „Vertreibung“ aus Berlin. Brief Max Karp an einen Verwandten in den USA, Mitte November 1938
- M 4** Rückfragen aus der Bevölkerung nach dem „Abtransport“ aus Leipzig

## Arbeitsfragen

1. Benennen Sie die Personengruppen, die für eine Festnahme und die Abschiebung im Oktober 1938 bestimmt wurden (M 1).
2. Vergleichen Sie die in M 1 zu dem abzuschiebenden Personenkreis gemachten Vorgaben des Badischen Innenministeriums mit der Realität in Rendsburg (M 2), Berlin (M 3) und Leipzig (M 4).
3. Nennen Sie, anhand der Quellen M 1, M 2 und M 4, die an der Festnahme und dem „Abtransport“ beteiligten Institutionen und beschreiben Sie jeweils in einem Satz deren Aufgaben.
4. Interpretieren Sie das Auftreten der auf den Fotos abgebildeten Personen. Versuchen Sie sich vorzustellen, welche Gedanken und Gefühle die Menschen in diesem Moment hatten. Tauschen Sie sich über Ihre Vermutungen mit einer Partnerin oder einem Partner aus (M 2).
5. Erschließen Sie sich mögliche Motivationen des Fotografen, die Bilder aufzunehmen (M 2).
6. Setzen sie sich damit auseinander, was die plötzliche Abschiebung für die Betroffenen bedeutet haben muss. Beachten Sie dabei die zeitlichen Abläufe der „Aktion“ (M 1 und M 3).
7. Arbeiten Sie die Haltung heraus, die in dem Bericht des Leipziger Polizeipräsidenten (M 4) zum Ausdruck kommt.
8. Setzen sie sich mit der Frage auseinander, welche Rückschlüsse die Organisatoren für die Durchführung zukünftiger Deportationen gezogen haben könnten. Beachten Sie den zeitlichen Ablauf der „Aktion“. Gehen Sie insgesamt auf mindestens zwei der „Probleme“ ein (M 1, M 2 und M 4).

## Weiterführende Arbeitsimpulse

- Ziehen Sie zu den Vorgängen in Rendsburg den Artikel von Helma Pieper *Rendsburg 1938, ein Tag, ein Bus und elf Schicksale* vom 30. Oktober 2017 auf der Website des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages (SHZ) unter [www.shz.de/lokales/rendsburg-1938-ein-tag-ein-bus-und-elf-schicksale-id18196516.html](http://www.shz.de/lokales/rendsburg-1938-ein-tag-ein-bus-und-elf-schicksale-id18196516.html) mit weiteren Fotos heran.
- Setzen Sie sich auf der Website [www.polenaktion-1938-berlin.de](http://www.polenaktion-1938-berlin.de) mit dem Verfolgungsweg der Familie Engelhardt aus Berlin auseinander.
- Recherchieren Sie nach entsprechenden Biographien in Ihrer eigenen Region.
- Informieren Sie sich über den Zusammenhang zwischen der Abschiebung der polnischen Jüdinnen und Juden und dem Novemberpogrom 1938.

## Erläuterungen zu den Quellen

Das Schreiben des Badischen Innenministeriums (M 1) zeigt, dass es vor allen Dingen die örtlichen Polizeibehörden der Städte und Gemeinden waren, die die „Abschiebungen“ zu organisieren hatten. Der vorgegebene Zeitrahmen war sehr eng: Binnen zehn Stunden sollten die Betroffenen erfasst und innerhalb von 15 Stunden zu den Bahnhöfen gebracht werden. Dies macht zum einen deutlich, dass die konkrete Durchführung der Abschiebung der polnischen Jüdinnen und Juden nicht von langer Hand organisatorisch vorbereitet worden war, sondern sehr kurzfristig angeordnet wurde, was sich vor Ort wiederum in einer unterschiedlichen Handhabung niederschlug. So sollten in Baden nur männliche Juden über 18 Jahre abgeschoben werden, ebenso in Berlin (mit Ausnahmen) (M 3); in Rendsburg (M 2) und Leipzig (M 4) waren dagegen ganze Familien betroffen. Zum anderen wurden die betroffenen Menschen dadurch innerhalb von nur wenigen Stunden aus ihrem bisherigen Leben gerissen, die Familien mitunter brutal getrennt. Ihnen blieb kaum Zeit, um zu packen, bevor sie in ein anderes Land ausgewiesen werden sollten, dessen Sprache sie oftmals gar nicht oder nur schlecht sprachen und ohne absehen zu können, wie es mit ihrer Familie in Deutschland und ihnen selbst weitergehen würde.

Die Fotos aus Rendsburg (M 2) – die hier abgebildeten Menschen konnten noch nicht ahnen, dass ihre Ausweisung letztendlich scheitern würde – und der Brief von Max Karp (M 3) machen deutlich, wie die Abschiebung in aller Öffentlichkeit vonstattenging.

Der Bericht des Leipziger Polizeipräsidenten (M 4) zeigt, wie bereitwillig sich die örtlichen Behörden in einen solchen, offensichtlich menschenverachtenden Vorgang einbeziehen ließen. War es vollkommene Gleichgültigkeit, tat man nur seine Arbeit? Oder war es ideologische Übereinstimmung? Der Bericht enthält Indizien für alle diese Haltungen.

Für die Initiatoren der Deportation, die Führungsspitze von SS und Polizei, lieferte die „Aktion“ zwei wesentliche Erkenntnisse: Massentransporte ließen sich auf dem Verwaltungsweg durch- und umsetzen, und sie bedurften aber genauerer Vorgaben und einer langfristigeren Organisation, um sie „reibungsloser“ und vor allen Dingen effizienter durchführen zu können. Dies betraf vor allen Dingen Fragen, wie die genaue Bestimmung des betroffenen Personenkreises, die rechtzeitige Erfassung der Betroffenen sowie die Regelung von bestehenden Rechtsverhältnissen, wie Miet- und Arbeitsverträgen.

**M1 Juden polnischer Staatsangehörigkeit sind festzunehmen und abzutransportieren. Anordnung des Ministeriums des Innern des Landes Baden**

No. 29		4		1
Absender: M.d.J		<b>Polizei-Sunddienst</b>		Befördert
Dienststelle:		an _____		
Zug. Jung K.		am _____ um _____		
v. 27.10.38 um 20,45		durch _____		

Kopf SSD Karlsruhe Nr. 29 vom 27.10.38

An die Bezirksamter, Polizeipräsidien, Polizeidirektionen  
und alte Dienststellen der Gestapo in Baden.

I. Sämtliche über 18 Jahre alte männlichen Juden polnischer Staatsangehörigkeit die im Besitze gültiger Pässe sind, sind unter Aushändigung formularmässiger Aufenthaltsverbote für das Reichsgebiet sofort festzunehmen und unbedingt bis spätestens 28.10.38 mittags 12 Uhr den Ortspolizeibehörden der unten angegebenen Verladebahnhöfen zuzuführen.

II. Sonstige Juden polnischer Staatsangehörigkeit sind auf ihren Wunsch wie die unter röm. I Genannten abzutransportieren, sofern sie im Besitze gültiger Pässe sind.

III. Transportunfähige Personen dürfen auf keinen Fall erfasst werden.

IV. Jeder transportfähige Person muss einen gültigen Pass mitführen und soll Mundvorrat für 2 Tage mitbringen. Mitnahme von Geld im Rahmen der Devisengesetze zulässig. Nur Handgepäck dulden.

V. Für die den Ortspolizeibehörden der Verladebahnhöfe zugeführten Transporthäftlinge ist in dreifacher Fertigung eine Transportliste mit den genauen Personalien anzufertigen. Je ein Stück ist für die Ablieferungsbehörde, die Ortspolizeibehörde des Verladebahnhofes und für den Leiter des Transportes vom Ladebahnhof an bestimmt.

VI. Die Pässe der Transporthäftlinge sind vom Begleitpersonal zu verwahren und der Ortspolizeibehörde des Verladebahnhofes mit der Transportliste zu übergeben.

VII. Die Ortspolizeibehörde des Verladebahnhofes sorgt für einstweilige Unterbringung der Transporthäftlinge. Nähere Weisung über Weitertransport und das dafür bestimmte Begleitpersonal folgt.

VIII. Die Bezirksamter, Polizeipräsidien, Polizeidirektionen melden fernmündlich am 28.10.38 zwischen 0 7 00 Uhr und 0 8 00 Uhr (morgens) dem M.d.J. die erfassten Transporthäftlinge.

IX. Für den Transport der Häftlinge zu den Verladebahnhöfen sind alle Kräfte der Sicherheits- und Ordnungspolizei unter Zurückstellung aller sonstigen Aufgaben einzusetzen.

X. Bei grösseren Transporten nach Verladebahnhöfen ist tunlichst mit Reichsbahnbehörden Verbindung aufzunehmen, wegen Verstärkung Fahrplanmässiger Züge.

XI. Verladebahnhöfe sind: 1) Freiburg/Brg. für Waldshut, Säckingen, Lörrach, Müllheim, Neustadt/Schw. Freiburg/Brg. Emmendingen. 2) Offenburg für Konstanz, Überlingen, Stockach, Donaueschingen. 3) Karlsruhe für Bühl, Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe, Pforzheim, Bruchsal. 4) Heidelberg für Sinsheim, Mosbach, Buchen, Tauberbischofsheim, Heidelberg. 5) Mannheim für Mannheim.

Zusatz: Ft ist sofort fernmündlich weiterzuleiten und schriftlich abzusenden.

Unterschrift Innenminister

Funktelegramm Ministerium des Innern des Landes Baden an die Bezirksamter, alle höheren Polizeidienststellen und die Gestapodienststellen in Baden vom 27. Oktober 1938, 20:45 Uhr, 1.2.1.1/11200767, ITS Digital Archive, Bad Arolsen. // Das Kürzel „SSD“ im Kopf bezeichnet die zweithöchste Dringlichkeitsstufe bei der Beförderung von Fernschreiben.

## M2 Zwei Fotos vom Rendsburger Marktplatz



Fotos: Karl Frömert, Privatbesitz: Sammlung Jäckel, Rendsburg.

In Schleswig-Holstein war der Befehl zur Ausweisung, bedingt durch Versäumnisse in der Verwaltung, erst verspätet am frühen Abend des 28. Oktober 1938 an die Polizeibehörden weitergeleitet worden. Die Abschiebung von elf polnischen Jüdinnen und Juden aus Rendsburg am Tag darauf erfolgte durch ein ortsansässiges Reiseunternehmen und wurde von einem Hobbyfotografen aufgenommen. Das obere Bild zeigt Max Ring und Regina Kader (halb verdeckt), wie sie in den Bus steigen. Der Kripobeamte Willy Tramm (oben mit Brille) beaufsichtigt das Geschehen und wird die Gruppe später auf der Fahrt an die polnische Grenze begleiten. Auch Männer in Feuerwehruniform sind Zeugen der „Aktion“.



### M 3 Bericht über die „Vertreibung“ aus Berlin. Brief Max Karp an einen Verwandten in den USA, Mitte November 1938

Lieber Gerhard

Seit etwa 3 Wochen befinde ich mich hier in Zb. [Zbąszyń] (früher Bentschen) auf polnischem Boden an der deutschen Grenze, wo ca. 8–10000 jüdische Menschen, die aus Deutschland vertrieben wurden, teils in Baracken, teils in Quartieren liegen.

Am 28.10. wurden wir in Berlin ab 6 Uhr früh aus den Betten heraus von der Polizei verhaftet und in der Kaserne Kl[eine] Alexanderstr. aus den Bezirken Bln [Berlin]-Mitte, Norden, Tiergarten zum Abtransport gesammelt. In Berlin wurden nur Männer im Alter von 15– ca. 90 Jahren von dieser Aktion betroffen. Die Polizeibeamten überreichten uns ein Formular in der Wohnung, worauf stand, daß wir das Reichsgebiet binnen 24 Stunden zu verlassen haben. Diese Frist wurde uns nicht gegeben und [wir] mußten den Beamten folgen, sobald wir angezogen waren und kaum Zeit mehr übrig blieb Kleidung und Wäsche etc. mitzunehmen. Nur dürftig bekleidet und mit nur ein paar Mark habe ich Deutschland verlassen müssen.

In anderen Städten und Provinzen des Reichsgebietes wurden die gesamten jüdischen Familien [mit polnischer Staatsangehörigkeit], die dort lebten, am Donnerstag Abend d. [den] 27.10. verhaftet und über Nacht in Zellen gesperrt, wo man keine Rücksicht auf Säuglinge, Kinder, Schwangere und Greise noch auf Erkrankte nahm. Das Letztere traf auch auf Berlin zu.

Nachdem die Sammelaktion in Berlin durchgeführt war, wurden wir in halb geschlossenen oder etwas verdeckten Lastautos und unter Bewachung von der Polizeikaserne nach einem Güterbahnhof in Treptow nahe Neukölln gebracht. Vor der Kaserne und in den angrenzenden Straßen spielten sich ergreifende Szenen der in Berlin zurückgebliebenen Frauen, Mütter + Kinder ab. Ein Auto nach dem anderen verließ mit uns den Kasernenhof, ein[e] lange Kette dieser Monstrewagen [Lastwagen] schlängelte sich über den „Alex“ [Alexanderplatz] weiter durch die Stadt unter ungeheurem Sirenenlärm der Autos, der wohl absichtlich gemacht wurde, um die Bevölkerung Berlins auf unseren zwangsweisen

Abtransport aufmerksam zu machen. Die Menschen stauten sich in den Straßen; sie sollten Zeugen sein der „historischen“ Austreibung von Juden aus Deutschland.

An den Bahngleisen in Treptow angekommen, verließen wir die Autos [...]. Vor Besteigung der Züge wurden wir in Gruppen eingeteilt und mussten dann unsere Pässe abgeben, währenddessen stand vor uns aufmarschiert eine Kompanie Schupos [Schutzpolizisten], die gerade ihre Gewehre ladeten [luden], was uns wohl absichtlich gezeigt werden sollte. Diese Mannschaften begleiteten uns während der Fahrt, außerdem Gestapo und Ausländerpolizei. [...]

In Neu Bentschen mussten wir aussteigen und jede Gruppe vor ihrem Wagen zunächst stehen bleiben. Dort wurden wir namentlich aufgerufen und bekamen dann unsere Pässe, in denen das deutsche Aufenthaltsvisum ungültig gemacht worden war, wieder ausgehändigt. [...]

Es war ungefähr 7 Uhr abends, als wir in Marsch gesetzt wurden. [...]

Da wir einige Gebrechliche in unseren Reihen hatten, mussten wir sie mitschleppen. Die uns begleitenden Polizeimannschaften trugen Gewehre mit aufgepflanzten Bajonetten. Hin und wieder wurden wir von kleinen Scheinwerfern beleuchtet, damit sich auch keiner „verkrümeln“ konnte. Ein bestimmtes Marschtempo mußte von uns eingehalten werden, es war schon mehr eine Treibjagd! Wer nicht mithalten konnte, wurde mit schmerzhaften Schlägen und Rippenstößen vorwärts getrieben. [...]

Nachdem wir ungefähr 7 Klm [Kilometer] marschiert waren, mussten wir plötzlich mauschenstill sein. Die Polizeimannschaften zogen sich allmählich zurück oder einzelne Beamte blieben stehen, während wir langsam weiter marschieren mußten. [...]

Unweit der Grenze machten wir vor einem polnischen Grenzhäuschen halt [...]. Zwei Grenzpolizisten traten aus ihrem Häuschen und waren erstaunt, eine kaum übersehbare Menschenmenge vor sich zu haben.

Brief Max Karp, Zbąszyń, an seinen Verwandten Gerhard Intrator in den USA vom 17. November 1938 (Auszüge), Jüdisches Museum Berlin, 2005/87/7, Bl. 1–4.

M4 Rückfragen aus der Bevölkerung nach dem „Abtransport“ aus Leipzig

**Der Polizeipräsident  
zu Leipzig**

Leipzig C 4, am 29. Oktober 1938  
Postfach  
Fernsprecher: 72321, 72786 (Drtsruf)  
17981, 17982 (Fernruf)  
Hausanschluß-Nr.: 25

Geschäftszeichen: A. R. Allg. 1100.  
Bei Eingaben und bei Geldsendungen angeben!

Zu Va : Z 2 /65.

An

den Herrn Sächsischen  
Minister des Innern

in

D r e s d e n

über

Kreishauptmannschaft  
Leipzig  
Eing. 29. OKT. 1938

den Herrn Kreishauptmann

zu

L e i p z i g .

*P: Allg 2537 Lg.*

*Top*

Ich berichte, daß die Durchführung des Aufenthaltsverbots für polnische Juden am 28. Oktober 1938 von Leipzig aus durch Abtransport in 4 Sonderzügen mit insgesamt 1598 Personen (1520 Erwachsene und 78 Kinder) erfolgt ist, das sind reichlich 50% der beim Ausländeramt erfaßten polnischen Juden.

Ich habe rund 2000 Aufenthaltsverbote erlassen, die aber nicht restlos zugestellt werden konnten, da ein Teil der polnischen Juden nicht anzutreffen war. Eine weitere Anzahl Juden konnte wegen hohen Alters, Gebrechlichkeit, schwerer Erkrankung, Geisteskrankheit und ärztlich nachgewiesener Leiden ( u. a. auch hochschwängere Frauen) dem Abtransport nicht eingegliedert werden, desgleichen auch nicht diejenigen, welche glaubhaft nachzuweisen in der Lage waren, daß ihre Auswanderung in andere Länder in Kürze bevorstehe und diejenigen, welche bereits im Besitze von Passagekarten, Flugscheinen und gültigen Visa, Fahrkarten u. s. w. waren.

Der Abtransport ist im wesentlichen reibungslos und bis auf einen Todesfall (Frau), Ohnmachtsanfälle und Nervenzusammenbrüche ohne besondere Zwischenfälle erfolgt.

Der Polizeipräsident  
zu Leipzig

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß das Sozialamt der israelitischen Religionsgemeinde vom 2. Sonderzuge ab durch Zahlung von Geld (es erhielt jeder Reisende 10 RM) und Verteilung von reichlichen Lebensmitteln hilfreich eingegriffen hat.

Infolge der gegen die polnischen Juden ergriffenen Maßnahme werden bei mir dauernd aus allen Kreisen der Bevölkerung Rückfragen wegen Regelung von Ansprüchen (Miete, Sach- und Lohnforderungen u.ä.) an die ausgewiesenen Juden gehalten.

*Houburg*

~~P. Allg. 258/38~~

~~Leipzig, den 29. Oktober 1938.~~

~~Dem~~

~~Herrn Sachs. Minister des Innern~~

~~in~~

~~Dresden~~

~~zu überreichen.~~

~~Der Kreishauptmann zu Leipzig.~~

Hierzu:

1 Berichtsdurchschlag.

Schreiben Polizeipräsident Leipzig an den Sächsischen Minister des Innern, Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10736, Nr. 11180, Bl. 25. // Die Textpassage „da ein Teil der polnischen Juden nicht anzutreffen war“ nimmt Bezug darauf, dass sich etwa 1300 Jüdinnen und Juden, da die „Aktion“ vorher bekannt geworden war, in das polnische Konsulat in Leipzig geflüchtet hatten.

## 2. Schriftliche Erinnerungen von Überlebenden

Über 170.000 Jüdinnen und Juden wurden während des Nationalsozialismus aus dem Deutschen Reich deportiert. Die Transporte begannen im Oktober 1941 und dauerten bis kurz vor Ende des Krieges. Nur wenige der Betroffenen überlebten die Verschleppung und den geplanten systematischen Massenmord. Wenn diese nach dem Krieg über ihre Verfolgung berichteten, war die Erinnerung an die Deportation häufig überlagert von den mörderischen Geschehnissen an den Zielorten der Transporte oder anderen Orten und Lagern, in die sie weiterverschleppt worden waren. Bei den hier ausgewählten Dokumenten handelt es sich um Auszüge aus Berichten von Überlebenden aus Berlin, Hamburg und Hanau. Sie schildern aus unterschiedlichen Perspektiven Aspekte der Organisation und Durchführung der Deportationen sowie das Erleben der eigenen Verschleppung.

Die Geheime Staatspolizei (Gestapo) verantwortete die Deportationen. Die Jüdischen Gemeinden waren genötigt worden, an der Durchführung mitzuwirken. So oblagen ihnen beispielsweise die Bereitstellung geeigneter Räume als Sammellager, Ordnerdienste und die Zurverfügungstellung von Verpflegung. In vielen Fällen mussten die Gemeinden der Gestapo auch bei der Zusammenstellung der Transportlisten zuarbeiten. Ein Beispiel hierfür ist Martha Mosse, Leiterin der sogenannten Wohnungsberatungsstelle der Jüdischen Gemeinde Berlin. Sie schildert die Bekanntgabe der unmittelbar bevorstehenden „Umsiedlungen“ durch die Berliner Gestapo Anfang Oktober 1941.

Offene Gewalt in Form von Schlägen und körperlicher Misshandlung war bei den Deportationen aus dem Reichsgebiet und westeuropäischen Ländern nicht die Regel. Wenn, spielte sie sich zumeist abseits der Öffentlichkeit, beispielsweise bei der

Abholung oder in den Sammellagern ab. Der Grad dieser Gewalt war je nach Zeitpunkt, Ort und den beteiligten Personen unterschiedlich und spiegelt sich zudem nur sehr selten in den Dokumenten der Täter und Täterinnen wider. Die Aussagen von jüdischen Zeugen im Prozess gegen ehemalige Angehörige der Berliner Staatspolizeileitstelle (1963–1971) über die Situation in Berliner Sammellagern im Februar/März 1943 geben dagegen einen Einblick in die damaligen Zustände.

Der 1921 geborene Heinz Rosenberg wird Anfang November 1941 mit seinen Eltern und seiner Schwester von Hamburg aus nach Minsk in die besetzte Sowjetunion deportiert. Er schildert den Transport in seinem 1992 herausgegebenen Buch „Jahre des Schreckens“ auf etwas mehr als zwei Seiten. Vor der Ankunft waren die in Minsk lebenden Jüdinnen und Juden ermordet worden, um „Platz zu schaffen“. Unmittelbar nach ihrer Ankunft wurden die aus Hamburg Deportierten mit diesen Verbrechen konfrontiert.

Ende Mai/Anfang Juni 1942 wird Robert Eisenstädt, Jahrgang 1921, ebenfalls gemeinsam mit seiner Familie aus Hanau deportiert. In Lublin im besetzten Polen werden die „arbeitsfähigen“ Männer aus dem Zug herausgeholt und in das Konzentrationslager Majdanek gebracht. Der Transport fährt weiter in das nahegelegene Vernichtungslager Sobibor, wo alle anderen Menschen unmittelbar nach ihrer Ankunft ermordet werden. Robert Eisenstädt flüchtet aus Majdanek und versteckt sich mehrere Monate in Frankfurt am Main. Anfang 1943 gelingt ihm die Flucht in die neutrale Schweiz. Dort wird ein Jahr später, also noch vor Ende des Krieges, ein kurzer Bericht über seine Deportation veröffentlicht. Heinz Rosenberg und Robert Eisenstädt sind die einzigen Überlebenden ihrer Familien.

## Quellenverzeichnis

- M 1** Bericht Martha Mosse über den Beginn der Deportationen in Berlin im Oktober 1941 aus dem Jahr 1958
- M 2** Berichte von Überlebenden über die Zustände in Berliner Sammellagern im Februar/März 1943 aus den Jahren 1965 bis 1970
- M 3** Bericht Heinz Rosenberg über seine Deportation von Hamburg nach Minsk im November 1941 aus dem Jahr 1992
- M 4** Bericht Robert Eisenstädt über seine Deportation von Hanau über Kassel nach Lublin im Mai/Juni 1942, anonym veröffentlicht im Jahr 1944
- M 5** Schreiben Robert Eisenstaedt [Eisenstädt] an den Internationalen Suchdienst [International Tracing Service] vom 12. März 1972, in dem er seine Deportation nach Majdanek schildert und um Informationen über seine Familie bittet

## Arbeitsfragen

1. Entwerfen Sie ein fiktives Protokoll von einer halben DIN-A4-Seite der in M 1 angesprochenen abendlichen Beratung über die Frage der von der Gestapo geforderten Beteiligung der Jüdischen Gemeinde an den Deportationen. Entwickeln Sie Pro- und Kontrapositionen. Berücksichtigen Sie dabei, dass im Oktober 1941 die systematische Ermordung der Deportierten noch nicht Ziel der NS-Politik war.
2. Diskutieren Sie kurz in der Gruppe, aus welchen Gründen die Gestapo die Jüdischen Gemeinden und jüdische Transportleiter mit einbeziehen wollte (M 1 und M 3).
3. Arbeiten Sie die in M 2 und M 4 geschilderten verschiedenen Formen der Gewalt in den Sammellagern heraus. Welche Personen und Stellen waren daran beteiligt? Welche Handlungsspielräume und Verhaltensmöglichkeiten hatten sie?
4. Setzen Sie sich mit der Wirkung der Situation in den Sammellagern auf die dort festgehaltenen Menschen auseinander und notieren Sie wesentliche Merkmale (M 2 und M 4).
5. Geben Sie die Passagen aus Heinz Rosenbergs Bericht wieder, die Sie besonders beeindruckt haben. Begründen Sie Ihre Auswahl (M 3).
6. Geben Sie die Passagen aus Robert Eisenstädt's Bericht wieder, die Sie besonders beeindruckt haben. Begründen Sie Ihre Auswahl (M 4).
7. Fassen Sie die unterschiedlichen Reaktionen der zur Deportation bestimmten Menschen zusammen (M 3 und M 4). Interpretieren Sie diese Verhaltensweisen in Bezug auf deren Zukunftserwartungen.
8. Entwerfen Sie einen Brief (eine DIN-A4-Seite), den Heinz Rosenberg an seine Verlobte in Hamburg am Abend des zweiten Tages in Minsk schreibt. Setzen Sie sich dabei auch mit der Frage auseinander, was er von der Situation in Minsk berichten würde und was nicht (M 3).
9. Entwickeln Sie anhand des Beispiels von Robert Eisenstädt eine Vorstellung davon, was es bedeutet, fast 30 Jahre lang nicht genau zu wissen, was mit den eigenen Familienangehörigen passiert ist (M 5).

## Erläuterungen zu den Quellen

Die verwaltungsmäßige Organisation und Durchführung der Deportationen aus dem Reich, wie sie sich auch in den folgenden Kapiteln zeigt, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei dennoch um einen Akt massiver Gewalt handelte. Rohe Gewalt trat am Abgangsort noch zumeist unter Ausschluss der Öffentlichkeit beispielsweise in den Sammellagern hervor. Die Formen der Gewalt und deren Intensität waren hier durchaus unterschiedlich (M 2). Die Verhältnisse in den Sammellagern unterschieden sich jedoch ganz wesentlich von denjenigen an den Ankunftsorten, wo Massenmord bereits etablierte Praxis war, wenngleich sich dieser in den ersten Monaten der Deportationen (noch) nicht gegen die dorthin verschleppten deutschen Jüdinnen und Juden richten sollte (M 3 bis M 5, siehe hierzu auch das Kapitel 3). Dennoch verdeutlichen die Sammellager und die Umstände des Transports den unwiederbringlichen Verlust der bisherigen, noch in gewisser Weise durch Regeln bestimmten Existenz, und den unausweichlichen Übergang in eine vollkommen andere und ungewisse Zukunft (M 2 bis M 4). Selbst bis weit in

die Nachkriegszeit hinein waren die konkreten Umstände der Ermordung nächster Angehöriger oftmals nicht bekannt (M 5).

Der Berichte von Mosse (M 1) und von Rosenberg (M 3) zeigen, wie perfide der Plan der Gestapo war, die Jüdischen Gemeinden an der Durchführung der Deportationen zu beteiligen. Einerseits hätte es eines wesentlich höheren Personaleinsatzes bedurft, die Deportationen ohne deren Unterstützung durchzuführen. Andererseits wollte die Gestapo dadurch die Betroffenen beschwichtigen, um die „Umsiedlungen“ reibungslos durchzuführen. Die Entscheidung der Jüdischen Gemeinde Berlin muss vor dem Hintergrund des Zeitpunkts gesehen werden; im Oktober 1941 waren die Deportationen noch nicht Teil eines systematischen Vernichtungsprogramms, und die Funktionäre versuchten, mit der Zuarbeit einen gewissen Einfluss auf die – ohnehin kommenden – Ereignisse zu erhalten. Das Dilemma, bei den Verschleppungen mitzuwirken oder sich zu verweigern, war im Grunde nicht zu lösen.

## Querverweis

Zur Deportation von Robert Eisenstädt von Hanau im Mai/Juni 1942 (hier M 4) siehe auch Seite 96.

## Literaturhinweise

Zur vertiefenden Auseinandersetzung mit der Geschichte von Robert Eisenstädt siehe:

- Bericht von Robert Eisenstädt über die gewaltsame Verschleppung im Mai 1942. Kommentiert von Monica Kingreen, in: Helmut Burmeister/Michael Dorhs (Hrsg.): *Das achte Licht. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte der Juden in Nordhessen*, Hofgeismar 2002, S. 243–247.
- Beate Kosmala: *Robert Eisenstädts Flucht aus dem KZ Majdanek*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): *Überleben im Dritten Reich: Juden im Untergrund und ihre Helfer*, München 2003, S. 287–298.
- [www.gedenkstaette-stille-helden.de/biografien/bio/eisenstaedt-robert/](http://www.gedenkstaette-stille-helden.de/biografien/bio/eisenstaedt-robert/)
- [www.gedenkstaette-stille-helden.de/rettungsversuche/thema/th/rettung-fuer-fluechtling-aus-m/](http://www.gedenkstaette-stille-helden.de/rettungsversuche/thema/th/rettung-fuer-fluechtling-aus-m/)

## M1 Bericht Martha Mosse über den Beginn der Deportationen in Berlin im Oktober 1941 aus dem Jahr 1958

### Jüdische Gemeinde und Deportation

Es war im Jahre 1941 – soweit ich mich erinnern kann, am 1. oder 2. Oktober –, daß zwei Vorstandsmitglieder [...] sowie ich als Leiterin der Wohnungsberatungsstelle telefonisch zur Gestapo in der Burgstraße beordert wurden. Dort eröffnete uns Kriminalsekretär Prüfer zu Protokoll, daß wir sofort in ein Konzentrationslager überführt werden würden, wenn wir über das, was er uns mitzuteilen habe, zu Dritten sprechen würden. Herr Prüfer teilte uns dann mit, daß nunmehr die „Umsiedlung“ der Berliner Juden beginne, und daß die jüdische Gemeinde mitwirken müsse, denn andernfalls würde sie von SA und SS durchgeführt werden „und man weiß ja, wie das dann würde“. Es sollten zunächst anhand des Katasters der jüdischen Gemeinde mehrere tausend Juden bei der Gemeinde vorgeladen werden, mit denen Funktionäre der Gemeinde Fragebogen aufzunehmen hätten, die von der Gestapo geliefert werden würden. Die ausgefüllten Fragebogen seien dann der Gestapo einzureichen. (Ich glaube, die Frist betrug 2 oder 3 Wochen.) Das Ganze sollte der jüdischen Bevölkerung gegenüber als eine Wohnungsräumungs-Aktion gelten. Die Gestapo werde dann anhand der ausgefüllten

Fragebogen einen Transport zusammenstellen, für den etwa tausend Personen in Frage kämen, und der nach Lodz gehen würde. Die jüdische Gemeinde solle dafür sorgen, daß die Transportteilnehmer gut gekleidet wären, sie solle Lebensmittel und eine anständige Ausstattung der Eisenbahnwagen, die die Gestapo stellen würde, beschaffen. Als wir im Hinausgehen waren, sagte Herr Prüfer: „Ja, das ist ja nun nicht schön, daß ich ihnen das gerade am Versöhnungstag<sup>1</sup> sagen muß“.

Am gleichen Abend fand eine Beratung zwischen den Vorständen der Reichsvereinigung der Juden und der Jüdischen Gemeinde statt, bei der auch ich zugegen war. Trotz erheblicher Bedenken entschloß man sich dann doch, dem Wunsche der Gestapo, bei der Umsiedlung mitzuwirken, zu entsprechen, weil man hoffte, auf diese Weise so viel Gutes wie möglich im Interesse der Betroffenen tun zu können.

Bericht Dr. Martha Mosse, Berlin-Halensee vom 23./24. Juli 1958, S. 3 (Auszüge), Original im Archiv der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Berlin.

1 Der Versöhnungstag, Jom Kippur, ist der höchste jüdische Feiertag und wird als strenger Ruhe- und Fasttag begangen.

## M 2 Berichte von Überlebenden über die Zustände in Berliner Sammellagern im Februar/März 1943 aus den Jahren 1965 bis 1970

Die Unterbringung im Sammellager [Große Hamburger Straße] war menschenunwürdig, es gab keine Betten, nicht genügend Decken, eine ärztliche Versorgung ist mir nicht bekannt. Die sanitären Anlagen waren völlig unzureichend, da das Lager überbelegt war. [...] Beschimpft worden sind wir sowieso. Geschlagen wurden auch welche.

[Zeugenaussage Ferdinand Goldstein vom 16. Februar 1970, Landesarchiv Berlin, B Rep. 058, Bd. 78, Bl. 175–176 \(Auszug\) im Verfahren gegen den ehemaligen Leiter der Berliner Gestapo Otto Bovensiepen.](#)

---

In der Synagoge Levetzowstraße habe sich ein Gestapo-Angehöriger in Zivilkleidung besonders durch Verteilen von Schlägen mit einem Ochsenziemer und Schimpfwörter, wie z.B. „Hunde“, „Saujuden“ hervorgetan. [...] Als [...] ein Kessel mit Kohlsuppe in die Synagoge getragen wurde, habe dieser Gestapo-Angehörige die hungernden Menschen, die sich um den Kessel drängten, mit dem Ochsenziemer geschlagen, so daß sie sich trotz ihres Hungers verbargen. Dann habe dieser Mann geschrien, daß „alles zum Fressen gehen“ sollte. Da die meisten vor lauter Angst nicht an den Kessel kamen, habe der in Zivil gekleidete Gestapomann unter Mithilfe von zwei weiteren Gestapo-Angehörigen wieder auf die Leute eingeschlagen.

[Zeugenaussage Jacob Gutfeld vom 12. Dezember 1967, Landesarchiv Berlin, B Rep. 058, Bd. 45, Bl. 13 \(Auszug\) im Verfahren gegen den ehemaligen Leiter der Berliner Gestapo Otto Bovensiepen.](#)

---

Ich selbst sah mit eigenen Augen durch das Fenster meines Raumes, in dem ich [im Sammellager Große Hamburger Straße] arbeitete, Wagen mit SS und Arbeitern vorfahren, wobei die SS die Leute zwang, auch alte und kranke Leute[,] von den hohen Wagen herunterzuspringen. Selbst dem führenden Gestapomann [...] war das zuviel, er schnauzte die SS-Leute an und erklärte, hier bestimme ich, und ließ Leitern anlegen.

[Zeugenaussage Karl Hefter vom 3. Februar 1966, Landesarchiv Berlin, B Rep. 058, Bd. 37, Bl. 95 \(Auszug\) im Verfahren gegen den ehemaligen Leiter der Berliner Gestapo Otto Bovensiepen.](#)

---

Ich kann mich noch an einen SS-Mann [...] erinnern, der bei irgendwelchen geringen Anlässen sofort grob mit einer Reitpeitsche zugeschlagen hatte. Unter geringen Anlässen verstehe ich, wenn die in der Sammelstelle untergebrachten jüdischen Bürger Fragen hinsichtlich ihres Schicksals stellten. Die Sammelstelle Levetzowstraße war übervoll belegt. Die dort herrschenden Zustände waren geradezu menschenunwürdig. [...] Auf Befragen kann ich erklären, daß sich in diesem Sammellager auch einige jüdische Bürger, vermutlich mit Schlaftabletten, das Leben genommen haben. Nähere Umstände sind mir zwar nicht bekannt, aber ich habe selbst gesehen, wie sie hinausgetragen wurden. [...] Als meine Eltern im Oktober 1941 vom Sammellager Levetzowstraße aus nach dem Osten deportiert wurden, stand ich am Tage ihrer Abfahrt in etwa 30 bis 40 m Entfernung, auf der gegenüberliegenden Seite der Synagoge und beobachtete, wie die jüdischen Bürger unter entsprechenden Ausdrücken „Mistsau“, „Saustück“, u.a. auf den bereitstehenden Lkw getrieben wurden. Ob es dabei zu Mißhandlungen kam, konnte ich nicht beobachten. Die Bewacher führten zwei Schäferhunde mit sich.

[Zeugenaussage Kurt Block vom 28. Oktober 1965, Landesarchiv Berlin, B Rep. 058, Bd. 13, Bl. 80 u. 81 \(Auszug\) im Verfahren gegen den ehemaligen Leiter der Berliner Gestapo Otto Bovensiepen.](#)



### M 3 Bericht Heinz Rosenberg über seine Deportation von Hamburg nach Minsk im November 1941 aus dem Jahr 1992

Wir aßen zum letzten Mal Mittag miteinander, aber niemand war hungrig. Schließlich wurde es Zeit, unsere Koffer und Rucksäcke zu packen. Fräulein Fehrs, die Nachbarin über uns, gab uns warme Sachen, feste Schuhe und so viel Lebensmittel, wie sie finden konnte. Sie sagte uns, ihrer Meinung nach würde unser Transport auch in den Osten gehen, und dort sei warme Kleidung notwendig. Wir packten dementsprechend, so gut wir konnten. Zuletzt schrieben wir noch einige Briefe, die Tante Meta zur Post geben sollte. In der Nacht konnte keiner schlafen. Mutter war besonders verzweifelt darüber, all ihre Möbel, Bilder, ihr Porzellan und viele schöne Erinnerungsstücke zurücklassen zu müssen.

Am nächsten Morgen, am 8. November 1941, brachte mein Vater unseren Hausschlüssel zur Polizeistation, und als er zurückkam, erzählte er uns, daß schon Hunderte von Juden vor ihm dort gewesen seien. Das wenigstens war ein klein bißchen Hoffnung: Wir würden nicht allein sein. Wir verließen die Hansastraße 40 um zehn Uhr, warfen noch einen Blick auf das, was wir nie wiedersehen würden. [...] Die jüdische Gemeinde Hamburg hatte die leeren Säle [im Sammellager in der Moorweidenstraße 36] mit Betten und Stroh versehen, um uns die letzte Nacht so erträglich wie möglich zu machen. Heiße Bohnensuppe, Tee und Brote wurden verteilt. Der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde, Dr. Plaut, sagte uns, daß der Transport dazu bestimmt sei, die Städte im Osten wieder aufzubauen, daß unsere Koffer in besonderen Eisenbahnwaggons mitkommen würden und daß außerdem drei Güterwagen mit Nahrungsmitteln, Bettzeug, Medikamenten und Werkzeug für unsere Arbeit bereitstünden. Er sagte auch, daß ein weiterer Transport mit alten Leuten, Frauen und Kindern in zwei Wochen folgen würde. Nach dem letzten Zählappell wußten wir: 971 jüdische Männer, Frauen und Kinder waren hier zusammengetrieben, um im Osten „angesiedelt“ zu werden. Die Stimmung war seltsam: Es gab Verzweiflung und Hoffnung, Weinen und Lachen, Beten und Fluchen. Daß meine Familie, daß [meine Verlobte] Erika und ich zusammen waren, war von nun an unsere größte Stärke und Hoffnung.

Um fünf Uhr am nächsten Morgen – es war der 9. November 1941 – kamen große geschlossene

Polizeiwagen, man lud uns unter Polizeibewachung ein und fuhr uns zum Güterbahnhof. Dort stand ein Zug mit 20 Personen- und fünf Güterwagen. Die Personenwagen waren alt, aber sie hatten Fenster und Türen, die allerdings von innen nicht zu öffnen waren. Je 50 Personen kamen in einen Waggon, jeder Platz mußte besetzt werden. Die Prozedur dauerte viele Stunden. [...]

Die Waggonen waren nicht geheizt, die Abteile mit Menschen und Gepäck überfüllt. Familien und Freunde waren zum Teil getrennt worden. Dadurch wurde die Unruhe und Nervosität der Menschen so groß, daß bei den geringsten Kleinigkeiten Streit entstand. Vater, Mutter, meine Schwester und ich saßen auf der einen Seite unseres Abteils, uns gegenüber die Kaftals mit ihren Kindern Gabi und Hermann. Gabi war die einzige Krankenschwester in dem ganzen Transport. Ich konnte ihr bei ihrer Tätigkeit helfen. Jedesmal, wenn der Zug hielt – etwa alle acht Stunden –, durften Gabi und ich den Waggon verlassen, um zu einem anderen Wagen zu gehen und Kranken und sehr alten Leuten zu helfen. Bei jedem Halt umstellten zunächst die SS-Wachen den ganzen Zug mit gezogenen Pistolen.

Erika und ihre Pflegeeltern waren im Wagen Nr. 8. Ich konnte sie dort sehen und sprechen, sie aber nicht in unseren Wagen herüberholen. Immerhin wußten wir, daß wir im gleichen Zug waren. Der Zug fuhr durch Berlin, durch Polen an die russische Grenze und von dort nach Minsk, wo wir am Abend des 11. November ankamen. Wir waren drei lange Tage und Nächte unterwegs gewesen. Da es spät am Abend war, beschloß die SS, den Zug nicht vor dem Morgen auszuladen. So mußten wir noch eine Nacht in dem kalten Zug verbringen. Wasser und Lebensmittel waren inzwischen knapp geworden. [...]

Um fünf Uhr früh konnten wir endlich aussteigen. Ein SS-Offizier gab die Befehle. Jeder mußte sein Handgepäck nehmen und sich am Waggon aufstellen. Wir wurden abgezählt und mußten warten. Plötzlich rief der SS-Offizier nach dem jüdischen Transportleiter. Dr. Frank ging sofort zu ihm, nahm Haltung an und sagte: „Ich melde 971 Männer, Frauen und Kinder aus Hamburg.“ Der Offizier sah ihn an und sagte: „Du dreckiger Jude, wenn du mit einem Offizier sprichst oder mit →

irgendeinem anderen Deutschen, nimm den Hut ab und warte, bis du angesprochen wirst!“ Bei diesen Worten nahm er seine Lederpeitsche und schlug Dr. Frank mit solcher Wucht mitten ins Gesicht, daß dieser auf den Boden fiel und man ihm helfen mußte aufzustehen. [...]

Als erste wurden Dr. Frank und die zwanzig Waggonführer, zu denen ich gehörte, in das Getto gebracht. [...] Es war rundrum mit Stacheldraht eingezäunt und hatte nur einen einzigen Ausgang. In der Mitte lag ein aus roten Ziegeln gebautes, unfertiges Schulhaus und gegenüber ein weißes Gebäude, das möglicherweise auch eine Schule war. Wir erhielten den Befehl, das rote Gebäude sofort auszuräumen. Als wir das Haus betraten, erwartete uns ein [...] entsetzlicher Eindruck von Minsk: Hunderte von Leichen bedeckten den Boden ... Überall war Blut, und auf den Öfen und Tischen stand noch das Essen. Alle Räume waren in einem vollständigen Durcheinander. [...] Endlich standen alle auf dem großen Hof vor dem Schulgebäude, erschöpft, nervös, frierend und hungrig. [...] Die Toten wurden auf einen Platz in den Hof getragen, das Inventar wurde einfach aus den Fenstern geworfen und später auf dem Hof verbrannt. Da alle Sachen verschmutzt und verlaust waren, dachten wir, sie wären unbrauchbar. Später haben wir diesen Fehler noch oft bereut, denn die verbrannten Sachen

waren gebrauchsfähige Gegenstände, die man nur hätte reinigen müssen. [...] Um fünf Uhr fing es an zu dunkeln, jedoch gab es im Haus weder Licht noch Wasser, weder Fenster noch Feuer, weder Stühle noch Betten und auch keine Tische. Aber nach allem bis jetzt Erlebten waren wir schon froh, daß wir ein Dach über dem Kopf hatten und erst mal auf dem Fußboden sitzen konnten. So verteilte sich nach und nach der Transport auf ungefähr dreißig Säle, die die Größe von normalen Klassenzimmern hatten. [...]

Die wenigsten hatten in der ersten Nacht schlafen können, und alle waren früh am Morgen wach. [...] Um neun Uhr erschien SS-Sturmführer Müller und gab neue Befehle aus. [...] Anschließend wurde die Lagerleitung in den russischen Teil des Gettos geführt.<sup>1</sup> [...] Die SS [hatte] am 9. November 1941 eine sogenannte Großaktion durchgeführt, der viele tausend Juden zum Opfer gefallen waren. Die Leichen lagen noch da [...]. Müller sagte uns, daß wir diesen Teil des Gettos ebenfalls zu säubern hätten, um hier Platz zu machen für neue Transporte.

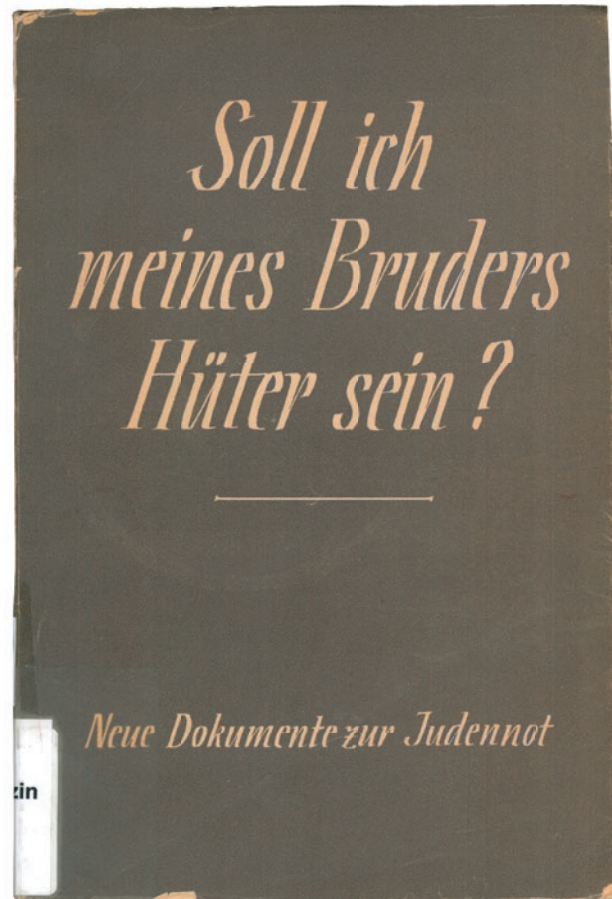
Heinz Rosenberg: Jahre des Schreckens ... und ich blieb übrig, daß ich dir's ansage, Göttingen 1992, S. 15, 17–23 u. 25 (Auszüge).

---

<sup>1</sup> Nach der Ankunft der deutschen Jüdinnen und Juden wurde das Ghetto in einen (weiß-)russischen und einen deutschen Teil aufgeteilt.

#### M 4 Bericht Robert Eisenstädt über seine Deportation von Hanau über Kassel nach Lublin im Mai/Juni 1942, anonym veröffentlicht im Jahr 1944

Mittwoch, den 27. Mai [1942], überraschte uns die Nachricht, daß wir am 30. Mai abtransportiert würden. Alle jüdischen Arbeiter, es waren vier Männer und drei Frauen außer mir, verließen sofort den Betrieb. [...] Wir, meine Frau [zu diesem Zeitpunkt noch seine Verlobte] und ich, gingen zu den Leuten, bei denen ich mich verstecken sollte. Hier mußte ich eine schwere Enttäuschung erleben. Die Leute hatten von dem Entschluß, mich versteckt zu halten, Abstand genommen und ließen sich nicht mehr beeinflussen. Ich hatte die Kraft nicht mehr, mich weiterhin gegen das Schicksal aufzubäumen und entschloß mich kurz, mit der Mutter und den jüngeren Geschwistern nach Polen zu gehen. Die Leute versprachen mir noch, meine Kleider und mein Fahrrad aufzubewahren. [...] Ich erklärte meinen [älteren] Geschwistern, daß sie ganz unabhängig von mir ihre Pläne weiter durchführen sollten. [...] Der Standpunkt meiner Geschwister war, daß, wenn ich auch ginge, sie mitgehen würden. Mein Bruder Willi – wir waren alle äußerst erregt – behielt sich seinen Entschluß vor. Er fuhr mit seiner Braut nach Frankfurt. Unserer Mutter hatten wir schon vor einiger Zeit erzählt, daß wir flüchten wollten, bevor wir abtransportiert würden. Jetzt sagten wir, daß dieser Plan nicht durchführbar sei. Diese Nachricht ergriff sie sehr. Sie weinte, aber mehr aus Freude, daß ihre großen Kinder weiterhin mit ihr sein wollten. Martha hatte schwere innere Konflikte, da sie doch Hans [ihr nicht-jüdischer Partner und Vater ihres vierjährigen Sohnes Heinz, der zu diesem Zeitpunkt als Soldat an der Front kämpfte] versprochen hatte, da zu bleiben. Sie wollte sich im Laufe des Abends vergiften, wovon ich sie mit Mühe zurückhalten konnte. Nachts ging sie – zum letzten Male – zu ihren Schwiegereltern und kam, in Tränen aufgelöst, nach Hause. Sie brachte das Notwendigste mit, und es wurde die ganze Nacht gepackt. [...] Gegen Morgen legten wir uns noch etwas zur Ruhe. Als es Tag wurde, kam mein Bruder, zum Mitgehen bereit. Meine Frau [seine Verlobte war, da sie Ausländerin war, von der Deportation ausgenommen] verabschiedete sich. Über diese Szene will ich nicht viel schreiben, da mir heute noch das Weinen nahe ist, wenn ich daran



denke. Nur Wiedersehen, das war unser letzter Wunsch. Um ca. 11 Uhr kamen Leute von der Gestapo und Polizei. [...] Jeder durfte einen Rucksack oder Koffer sowie Handgepäck mit Decke und für 3 Tage Proviant mitnehmen. [...] Die Wohnungen bzw. Zimmer wurden abgeschlossen und versiegelt. Zur Bahn wurden wir von der Polizei und weinenden Juden, die zurückbleiben mußten, begleitet. Unweit unseres Hauses stand die Schwiegermutter Marthas mit ihrem zweiten Sohn, der von der Ostfront auf Urlaub war. Sie weinte und mußte oft den Blick von uns abwenden. Auch andere nahmen trüben Blickes Abschied von uns, doch waren viele, die durch spöttische Bemerkungen ihrer Freude Ausdruck gaben. [...] An dem Hauptbahnhof angekommen, gesellten sich weitere Transportteilnehmer aus der Umgebung zu uns. [...] An einen Personenzug angehängt, fuhren wir bis nach Kassel [...]. Nachdem wir mit dem Gepäck fertig waren, wurden [...] wir zum Sammelplatz – eine Schule – gebracht. [...] Nachts mußten wir auf dem Fußboden der Turnhalle schlafen. [...] In den Vormittagsstunden mußte sich jeder einzeln zur Gepäck- und Körpervisitation begeben, wo Kleider und Gepäck einer →

gründlichen Untersuchung unterzogen wurden. Wenn jemand mehr als zehn Mark bei sich hatte, wurde er geschlagen. Nach der Untersuchung mußten wir uns wieder in die Turnhalle begeben. Unser kleiner Heinz hatte seit morgens Schmerzen in der Blinddarmgegend. Auch unsere Mutter fühlte sich nicht wohl. Ich ging mit beiden zum Arzt und wurde einem SS-Kommissar vorgeführt. Ich stellte ihm die Sachlage dar und bat ihn, er möge die Mutter und das Bübchen nach Hause zurückschicken. Dies fand der SS-Kommissar so fatal, daß er in lautes Lachen ausbrach. Während des Tages legten wir die Mutter und das Kind auf eine Matratze [...]. Wir durften keine Post mehr absenden. Trotzdem ließ ich von Helfern der jüdischen Gemeinde Post heraus schmuggeln. Ich schrieb an meine Frau, meine Geschwister, an ihre Angehörigen. [...]

Am nächsten Morgen, Montag, den 1. Juni 1942, mußten wir uns zum Abmarsch bereitmachen. [...] Jede Person bekam einen Platz zugewiesen. Es waren durchgehende Wagen mit je zwei Abteilungen; unsere Familie war in einem Abteil mit anderen fremden Leuten zusammen. In jedem Wagen waren vierundsechzig Personen [...]. In jedes Abteil wurde eine Korbflasche mit ca. 30 Liter Wasser gestellt. Die SS-Polizei besetzte das erste und letzte Abteil. Die Türen wurden verplombt, und um 1 Uhr mittags fuhren wir los. Die Fahrt ging über Halle, Dresden; in der Nacht passierten wir Chemnitz. Den Kindern – es waren acht unter zehn Jahren in unserm Abteil – ließen wir je eine Bank, damit sich wenigstens die Kinder ausruhen konnten. Am Dienstagmittag waren wir an der deutsch-polnischen Grenze angelangt; die letzte deutsche Station war Lissa. Hier sollte nochmals Wasser gefaßt werden. Der Aufenthalt war jedoch so kurz, daß die meisten Flaschen leer blieben. [...] Um wichtige Transport- und Militärzüge vorbei zu lassen, hatten wir an den Ausweichstellen lange Aufenthalte. Es war sehr heiß. Die Fenster durften nicht mehr geöffnet werden. Wenn der Zug hielt, patrouillierten an beiden Seiten SS-Polizisten. Durch dauerndes Stehen und Sitzen hatten wir geschwollene Füße und Beine. Meine Geschwister und ich warfen Briefe aus dem Fenster, die an die zurückgelassenen Lieben gerichtet waren. Wir schrieben: „Noch sind wir nicht am Ziele angelangt und wissen nicht, wie es heißt und wo es ist, aber wir fahren gen Osten der Sonne entgegen.“ [...] Am nächsten Morgen waren wir tief in Polen. [...]

Vorbeifahrende Soldaten sangen Schmählieder auf uns. Eines hieß: Der Jud' zieht hin und her, er zieht durchs rote Meer, die Wellen schlagen zu, die Welt hat Ruh'. Das Wasser war aufgebraucht, so auch die Eßvorräte und der Kaffee. Da die Fenster nicht geöffnet werden durften, war ein erstickender Geruch in den Wagen. [...] Durch die drückende Hitze, den Hunger und Durst und die aussichtslose Lage wurden die Leute völlig mutlos. Martha und Willi machten mir Vorwürfe und gaben mir die Schuld, daß sie mitgegangen waren. [...] Wir waren alle derart übermüdet, daß sich in dieser Nacht jeder ein Plätzchen suchte. Meine zwei Brüder und ich legten uns zwischen zwei Bänken auf den Fußboden. Durch scharfes Bremsen des Zuges wurden wir plötzlich aus dem Schlaf gerissen. Wir vernahmen, daß die Türen aufgerissen wurden und hörten Rufe: „Alle Männer von 15 bis 50 Jahren heraus.“ Durch die geschwollenen Füße kamen wir kaum in die Stiefel. Die SS kam in die Wagen und half mit Peitschen nach. Wir mußten uns, mit dem Rücken zum Zuge, in Viererreihen aufstellen und zählten 98 Männer. Auf dem Bahnhofgebäude lasen wir: Lublin. Nach ein paar Minuten setzte sich der Zug mit den Lieben in Bewegung – keiner durfte sich umdrehen. Ein SS-Offizier sagte: „Ihr werdet jetzt in eure neue Heimat geführt.“ Viele SS-Männer mit dem Gewehr unter dem Arm umstellten uns. Plötzlich hieß es: los. Im Marsch-marsch-Tempo rannten wir durch Lublin. Wer nicht recht konnte, bekam mit dem Gewehr Rippenstöße. Zwei Männer brachen unterwegs zusammen und blieben liegen. Nach ca. 20 Minuten waren wir außerhalb der Stadt auf einer Landstraße. In der Mulde sahen wir ein großes Barackenlager.

Anonym [Robert Eisenstädt]: Unser Abtransport zur Deportation, in: Schweizerisches evangelisches Hilfswerk für die bekennende Kirche in Deutschland mit Flüchtlingsdienst (Hrsg.): Soll ich meines Bruders Hüter sein? Neue Dokumente zur Judennot, Zürich 1944, S. 34–40 (Auszüge). (Vorhanden in der Bibliothek der GHWK)

**M5 Schreiben Robert Eisenstaedt [Eisenstädt] an den Internationalen Suchdienst [International Tracing Service] vom 12. März 1972, in dem er seine Deportation nach Majdanek schildert und um Informationen über seine Familie bittet**

TID 280 364  
Robert Eisenstaedt  
P.O.Box 404  
Washington Bridge Sta.  
New York, N.Y. 10033  
U.S.A.

,den 12. Maerz 1972

E: 17. MRZ. 1972	
K. n. f.	Markt
Autor	
Internationaler Suchdienst des Roten Kreuzes	
3548 Arolsen	
Deutschland	

7/8 Dok. Auszug  
Empf.-Bestätigung

Sehr geehrte Herren!

Ich, Robert Eisenstaedt, geb. 25.7.1919 in Frankfurt/Main lebte bis zu meiner Deportation in Hanau am Main, Nuernbergerstr. 3.

Die Personalien meiner Familie, die mit mir zusammen deportiert wurden, gebe ich an der 2. Seite dieses Schreibens an.

Wir erreichten damals am Donnerstag, den 4. Juni 1942 Lublin in Polen. Die SS forderte alle Maenner von 15 bis 50 <sup>auf</sup> den Zug verlassen und half denen, die durch geschwollene Beine und Fuesse nicht in die Schuhe hineinkamen, mit den Gewehrkolben aus.

Es waren za. 250 bis 300 Maenner, die dann rennend von der SS in das Lager Majdanek getrieben wurden.

Mein Bruder Wilhelm war mit mir. Za. vier Wochen spaeter wurde uns gesagt, dass mein juengerer Bruder Heinrich auch in das Lager gebracht wurde. Heinrich war nicht in demselben Feld mit uns. Wir waren in Feld # 1. Das Lager wurde staendig vergroessert und neue Felder gebaut. Jedes Feld bestand aus zwei Reihen Baracken und einem grossen Apellplatz. Es war uns nicht bekannt, wieviel Felder zur Zeit fertig waren oder wieviel Insassen jedes Feld hatte. Ich schaeetze die Insassen in Feld # 1 auf za. 8000.

Die Krematorium Gebauede nahmen den Raum eines Feldes ~~in~~ und wurden Tag und Nacht in Betrieb gehalten.

Wir hatten schon bald Opfer unter unseren Bekannten, die mit uns kamen.

Neben den Reichsdeutschen Juden waren auch Polen, Tschechen, und einige Russische Kriegsgefangene, die angeblich von Tausenden uebrig sein sollten, da das Lager urspruenglich nur fuer Kriegsgefangene war.

Ich weiss nicht, ob weitere Angaben von Wichtigkeit fuer Sie sind.

Bitte sehen Sie, ob Sie irgendwelche Nachricht ueber meine auf Seite 2 angefuehrte Familie haben.

800000  
24. 3. 72

→

Personalien meiner Familie, die mit mir am 30. Mai 1942 von Hanau am Main nach Polen verschleppt wurden:

- 11429091/1 Henriette Eisenstaedt, geb. Lefkowitz, geb. 14.11.1890 in Buxwiler, Frankreich.  
1143432/ Martha " " , geb. 6.19.1915 in Strassburg, Frankreich  
1143443/ Wilhelm " " , geb. 28.6.1917 in " " " "  
1143454/ Rosa " " , geb. 4.11.1924 in Hanau am Main  
1143465/ Heinrich " " , geb. 18.5.1928 in Hanau am Main  
φ 6/ Heinz-Helmut " " , geb. 8.5.1938 in Hanau am Main, Sohn meiner

Schwester Martha und eines Hans Waider. Die Ehe konnte nicht stattfinden wegen den Nuernberger Gesetzen. Hans Waider war Offizier in der Deutschen Luftwaffe und kam nicht aus dem Ostkriege zurueck.

Ich selbst fluechtete am 11. Juli 1942 aus Majdanek und kam nach 12 Tagen nach Frankfurt zurueck, wo ich mich fuer sieben Monate versteckt hielt und meine Wunden zu heilen versuchte.

Meine abendteuerlichen Erlebnisse endeten mit meiner Flucht in die Schweiz am 28. Februar 1943.

Sollten Sie weitere Nachricht von mir erwarten betr. Namen von mit mir zusammen Deportierten Personen, so bitte ich Sie mir dies mit zu teilen.

Fuer Ihre Bemuehungen nach meiner Familie zu forschen danke ich Ihnen im Voraus und sehe Ihrer Nachricht entgegen.

Mit vorzueglicher Hochachtung

*Robert Eisenstaedt*

Schreiben Robert Eisenstaedt [Eisenstädt], New York an den Internationalen Suchdienst [International Tracing Service] vom 12. März 1972, T/D-Akte 280361: Robert Eisenstaedt, 6.3.3.2/90458396-97, ITS Digital Archive, Bad Arolsen.

### 3. Entscheidungen, Vorgaben und Planungen

Nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten 1933 war die jüdische Bevölkerung rechtlich, wirtschaftlich und sozial aus dem öffentlichen Leben gedrängt worden. Das Ziel der Machthaber bestand dabei zunächst darin, Jüdinnen und Juden zur Auswanderung aus dem Reich zu zwingen. In Anbetracht des von Deutschland begonnenen Zweiten Weltkrieges entwickelte das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) ab 1939 Pläne für eine „territoriale Endlösung der Judenfrage“. Gemeint war damit, die gesamte jüdische Bevölkerung im deutschen Machtbereich, einschließlich derjenigen der besetzten Länder, in ein „Reservat“ außerhalb Mitteleuropas abzuschieben und sie dort sich selbst zu überlassen. Dabei war ein durch mangelnde Versorgung verursachtes Massensterben bewusst mit einkalkuliert. Entsprechende Pläne gab es unter anderem für die damalige französische Kolonie Madagaskar und, ab dem Frühjahr 1941, für die östliche Sowjetunion. Aufgrund des Kriegsverlaufs waren die Pläne jedoch, zumindest kurzfristig, nicht durchführbar: Nach wie vor waren die Seewege nach Madagaskar durch die englische Flotte bedroht, nach wie vor war die Sowjetunion nicht besiegt.

Vor diesem Hintergrund mehrten sich im Spätsommer 1941 Forderungen innerhalb des NS-Machtparats, mit einer „Abschiebung“ der Jüdinnen und Juden aus Deutschland zu beginnen und damit nicht bis nach Kriegsende zu warten. Im September 1941 gab Hitler schließlich den Befehl zum Beginn der Deportationen. Die Transporte wurden zunächst in Ghettos im deutsch besetzten Ostmitteleuropa,

unter anderem nach Litzmannstadt (Łódź) im besetzten Polen sowie nach Minsk und Riga in der besetzten Sowjetunion geleitet. Die Funktion dieser Deportationen vom Oktober 1941 bis zum Januar 1942 war, die deutschen Jüdinnen und Juden in einem ersten Schritt aus Deutschland heraus- und dadurch Tatsachen zu schaffen. Ziel war es zu diesem Zeitpunkt noch nicht, sie systematisch zu ermorden. Gleichwohl war Massenmord an den Zielorten bereits gängige Praxis. Zum einen erschossen in der besetzten Sowjetunion bereits seit Sommer 1941 sogenannte Einsatzgruppen systematisch die einheimische jüdische Bevölkerung. Zum anderen wurden, um „Platz zu schaffen“, Tausende noch verbliebene und in Ghettos zusammengedrängte ortsansässige Jüdinnen und Juden unmittelbar vor der Ankunft der Transporte aus Deutschland ermordet.

Am 20. Januar 1942, also drei Monate nach Beginn der Deportationen der deutschen Jüdinnen und Juden, trafen sich 15 Vertreter der SS, der NSDAP und verschiedener Ministerien in einem Gästehaus der SS am Wannsee in Berlin. Ziel war es, die in der Zwischenzeit beschlossene Deportation und systematische Ermordung der jüdischen Bevölkerung Gesamteuropas zwischen den beteiligten Stellen abzusprechen und das weitere Vorgehen bei der Umsetzung dieses Vorhabens zu beraten. Nur wenige Tage nach der Wannsee-Konferenz bereitete das RSHA unter diesen neuen Vorzeichen in einem Schreiben an die örtlichen Gestapo-Dienststellen in einem ersten Schritt die nächsten Deportationen aus dem Reich vor.

## Quellenverzeichnis

**M 1** Die Deportationen aus dem Reichsgebiet sollen beginnen, September 1941

**M 2** Das Protokoll der Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942

**M 3** Fortsetzung der Deportationen aus dem Reichsgebiet unter anderen Vorzeichen, 31. Januar 1942

### Arbeitsfragen

1. Charakterisieren Sie den von Himmler angekündigten Beginn der Deportation aus dem Reich (M 1).
2. Erschließen Sie sich, welche „Schwierigkeiten und Lasten“ Himmler in seinem Brief gemeint haben könnte (M 1).
3. Arbeiten Sie den Hintergrund der Einteilung der im Protokoll der Wannsee-Konferenz enthaltenen Statistik in die Kategorien „A.“ und „B.“ heraus (M 2).
4. Erklären Sie den Eintrag „judenfrei“ bei Estland in der Statistik (M 2) und das Fehlen einer Zahlenangabe und interpretieren Sie vor diesem Hintergrund den Begriff „kommende Endlösung der Judenfrage“.
5. Zählen Sie die Personengruppen auf, die das Reichssicherheitshauptamt von den Deportationen ausnahm, und erklären Sie dessen Vorgehen (M 3).
6. Charakterisieren Sie die in den Dokumenten verwendete Sprache. Welche Funktion haben die Begrifflichkeiten und welche Haltungen kommen dadurch zum Ausdruck (M 1 bis M 3)?
7. Vergleichen Sie die unterschiedliche Bedeutung der Deportationen wie Sie zum einem in dem Dokument M 1 vom September 1941 und zum anderen in den Dokumenten M 2 und M 3 vom Januar 1942 zum Ausdruck kommt.

### Weiterführende Arbeitsimpulse

Zur vertiefenden Auseinandersetzung mit der Wannsee-Konferenz, z. B. zur Frage der Deportation sogenannter Mischlinge, finden Sie das komplette Protokoll unter: [www.ghwk.de/fileadmin/user\\_upload/pdf-wannsee/dokumente/protokoll-januar1942\\_barrierefrei.pdf](http://www.ghwk.de/fileadmin/user_upload/pdf-wannsee/dokumente/protokoll-januar1942_barrierefrei.pdf).



## Erläuterungen zu den Quellen

Die Deportationen aus dem Reichsgebiet begannen im Oktober 1941 und damit vor dem Entschluss, die „Endlösung der Judenfrage“ durch systematischen Mord an allen im deutschen Machtbereich lebenden Jüdinnen und Juden herbeizuführen. Die Entscheidung Hitlers, mit der Deportation noch vor dem Sieg über die Sowjetunion zu beginnen, beruhte auf der Annahme, der Krieg lasse sich schnell gewinnen. Nur unter dieser Voraussetzung war das in der östlichen Peripherie der Sowjetunion vorgesehene „Judenreservat“ überhaupt realisierbar. Dass die jetzt beabsichtigten Deportationen nur eine auf wenige Monate angelegte Zwischenlösung sein sollten, spiegelt sich in dem Schreiben Heinrich Himmlers an den Gauleiter des Warthegaus Greiser wider (M 1). In dem Dokument wird auch deutlich, wie wenig dieser „erste Schritt“ konkret organisatorisch vorbereitet worden war. Angesichts der absehbaren „Schwierigkeiten und Lasten“ (Verpflegung, Unterbringung und so weiter) durch die zusätzliche Verbringung von 60.000 deutschen Jüdinnen und Juden appellierte Himmler lapidar an das Verantwortungsbewusstsein für die Interessen des Gesamtreiches. Tatsächlich waren zu diesem Zeitpunkt im Ghetto Litzmannstadt (die Stadt Łódź war 1940 umbenannt worden) bereits 160.000 Menschen auf engstem Raum zusammengedrängt. Bedingt durch die katastrophalen hygienischen Verhältnisse, die absolute Mangelversorgung mit Lebensmitteln, Medikamenten und Heizmaterialien waren bereits Tausende umgekommen.

Das Wannsee-Protokoll markiert den Übergang zum systematischen Mord an der Gesamtheit der Jüdinnen und Juden Europas (M 2). Der Begriff „kommende Endlösung“ verweist einerseits darauf, dass die Entscheidung, alle Jüdinnen und Juden zu ermorden, schon gefallen war. Andererseits gab es im Januar noch keinen konkreten Plan, wie

und wo genau der Massenmord in die Tat umgesetzt werden könnte. Die Deportation (in ein „Reservat“) war nun nicht mehr Selbstzweck, sondern Mittel zum eigentlichen Zweck, der Ermordung der jüdischen Bevölkerung. Die im Protokoll enthaltene Statistik listet die angenommene Zahl der in den einzelnen europäischen Ländern lebenden jüdischen Bevölkerung mit Stand vom Januar 1942 akribisch auf. Unter B. werden dort sogar neben den mit Deutschland verbündeten auch diejenigen Staaten aufgeführt, die sich nicht beziehungsweise noch nicht im deutschen Machtbereich befanden. Wie diese Liste zu verstehen ist, zeigt das Beispiel des im oberen Drittel aufgeführten Estland. Hier war die jüdische Bevölkerung im Zuge der seit dem Sommer stattfindenden systematischen Erschießungen in der Sowjetunion durch die „Einsatzgruppen“ bereits vollständig ermordet worden. Hinter „Estland“ steht deswegen keine Zahl mehr, sondern die Feststellung „judenfrei“.

Das Dokument M 3 zeigt, dass die genaue Festlegung des zu deportierenden Personenkreises eine wichtige Voraussetzung für die Deportationen aus dem Reichsgebiet war. Die hier aufgeführten vorläufigen Zurückstellungen der in kriegswichtiger Produktion zwangsarbeitenden Jüdinnen und Juden waren ausschließlich wirtschaftlich motiviert. Bestimmte ausländische Gruppen wurden aus diplomatischen Gründen nicht mit einbezogen. Und schließlich diente die Zurückstellung der Älteren der Aufrechterhaltung der Legende vom „Arbeitseinsatz im Osten“.

In allen drei Dokumenten kommt die für das Regime charakteristische euphemistische Sprache zum Ausdruck, die der Verschleierung der Verbrechen diente, indem sie Mord und Massenmord zu regulären, normalen Verwaltungsvorgängen zählte.

M1 Die Deportationen aus dem Reichsgebiet sollen beginnen, September 1941

Der Reichsführer-SS  
Tgb.Nr. 1/23/59/41  
SS/V.

Führerhauptquartier  
2046/24  
9.1941  
3

Gauleiter  
SS-Gruppenführer Greiser,  
Posen  
Schloßfreiheit 13

1.) Lieber Parteigenosse Greiser!

Der Führer wünscht, daß möglichst bald das  
Altreich und das Protektorat von Westen nach dem Osten von  
Juden geleert und befreit werden. Ich bin daher bestrebt, mög-  
lichst noch in diesem Jahr die Juden des Altreichs und des  
Protektorats zunächst einmal als erste Stufe in die vor zwei  
Jahren neu zum Reich gekommenen Ostgebiete zu transportieren  
um sie im nächsten Frühjahr noch weiter nach dem Osten abzu-  
schieben.

Ich beabsichtige, in das Litzmannstädter  
Ghetto, das, wie ich hörte, an Raum aufnahmefähig ist, rund  
60 000 Juden des Altreichs und des Protektorats für den Winter  
zu verbringen. Ich bitte Sie, diese Maßnahme, die sicherlich  
für Ihren Gau Schwierigkeiten und Kosten mit sich bringt,  
nicht nur zu verstehen, sondern im Interesse des Gesamtreiches  
mit allen Kräften zu unterstützen.

SS-Gruppenführer Heydrich, der diese Judenwan-  
derung vorzunehmen hat, wird sich rechtzeitig unmittelbar  
oder über SS-Gruppenführer Koppe an Sie wenden.

Heil Hitler!

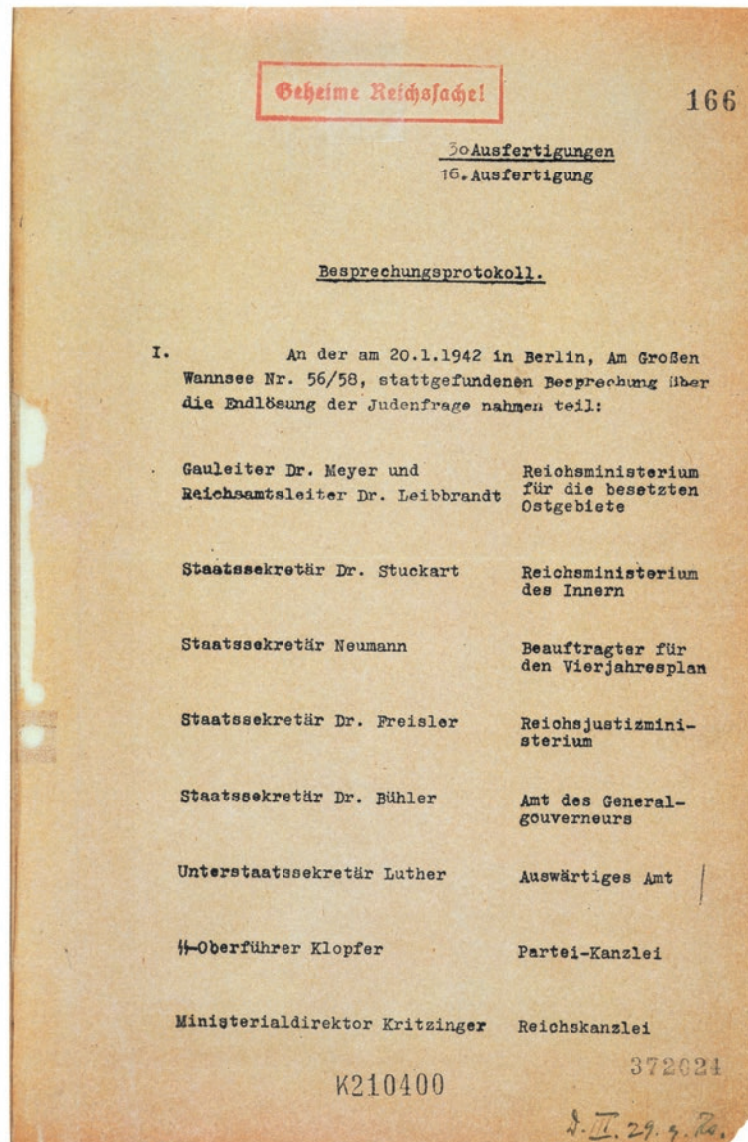
Ihr  
gez. H. Himmler.

2.) SS-Gruppenführer Heydrich  
3.) SS-Gruppenführer Koppe

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

SS-Gruf. Wolff z. Ktsn.  
i. A. *Brasch*  
SS-Sturmbannführer

Verfügung über die Anfertigung eines Schreibens des Reichsführers-SS und Chefs der deutschen Polizei, Heinrich Himmler, an den Gauleiter des „Warthegaus“ in Posen vom 18. September 1941, Bundesarchiv Berlin, NS 19/2655, Bl. 3.



[S. 5:] Anstelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten.

Diese Aktionen sind jedoch lediglich als Ausweichmöglichkeiten anzusprechen, doch werden hier bereits jene praktischen Erfahrungen gesammelt, die im Hinblick auf die kommende Endlösung der Judenfrage von wichtiger Bedeutung sind.

Im Zuge dieser Endlösung der europäischen Judenfrage kommen rund 11 Millionen Juden in Betracht, die sich wie folgt auf die einzelnen Länder verteilen: [Im Protokoll folgt an dieser Stelle auf Seite 6 eine Statistik, siehe nächste Seite]

[S. 7:] Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa vom Westen nach Osten durchgekämmt. Das Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren wird, allein schon aus Gründen der Wohnungsfrage und sonstigen sozialpolitischen Notwendigkeiten, vorweggenommen werden müssen.

Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in sogenannte Durchgangshettos verbracht, um von dort aus weiter nach dem Osten transportiert zu werden.

Wichtige Voraussetzung, so führte SS- Obergruppenführer Heydrich weiter aus, für die Durchführung der Evakuierung überhaupt, ist die genaue Festlegung des in Betracht kommenden Personenkreises.

→

- 6 -

Land	Zahl
A. Altreich	131.800
Ostmark	43.700
Ostgebiete	420.000
Generalgouvernement	2.284.000
Bialystok	400.000
Protektorat Böhmen und Mähren	74.200
Estland - judenfrei -	
Lettland	3.500
Litauen	34.000
Belgien	43.000
Dänemark	5.600
Frankreich / Besetztes Gebiet	165.000
Unbesetztes Gebiet	700.000
Griechenland	69.600
Niederlande	160.800
Norwegen	1.300
B. Bulgarien	48.000
England	330.000
Finnland	2.300
Irland	4.000
Italien einschl. Sardinien	58.000
Albanien	200
Kroatien	40.000
Portugal	3.000
Rumänien einschl. Bessarabien	342.000
Schweden	8.000
Schweiz	18.000
Serbien	10.000
Slowakei	88.000
Spanien	6.000
Türkei (europ. Teil)	55.500
Ungarn	742.800
UdSSR	5.000.000
Ukraine	2.994.684
Weißrußland aus- schl. Bialystok	446.484
Zusammen: über	11.000.000

K210405

372029

Protokoll der am 20. Januar 1942 stattgefundenen Besprechung über die „Endlösung der Judenfrage“, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, R 100857, Bl. 166, 171 (Abbildungen) und 170, 173 (Auszüge).

**M3** Fortsetzung der Deportationen aus dem Reichsgebiet unter anderen Vorzeichen,  
31. Januar 1942

Reichssicherheitshauptamt

Berlin, den 31. Januar 1942.

IV B 4 - 2093/42g (391)

7740

Geheim

2

Schnellbrief.

5 FEB 1942

Reichssicherheitshauptamt

An

alle Staatspolizei(leit)stellen im Altreich  
(einschl. Sudetengau),

die Staatspolizeileitstelle Wien,

die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien.

Nachrichtlich

an

die Inspekture der Sicherheitspolizei und des SD  
im Altreich,

den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD  
Wien.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Bezug: Ohne.

Die in der letzten Zeit in einzelnen Gebieten durchgeführte Evakuierung von Juden nach dem Osten stellen den Beginn der Endlösung der Judenfrage im Altreich, der Ostmark und im Protektorat Böhmen und Mähren dar.

Diese Evakuierungsmaßnahmen erstrecken sich zunächst auf besonders vordringliche Vorhaben, so daß nur ein Teil der Staatspolizei(leit)stellen bei den abgewickelten Teilaktionen angesichts der beschränkten Aufnahmemöglichkeiten im Osten und der Transportschwierigkeiten berücksichtigt werden konnte.

- 2 -

Zur Zeit werden neue Aufnahmemöglichkeiten bearbeitet mit dem Ziel, weitere Kontingente von Juden aus dem Altrreich, der Ostmark und dem Protektorat Böhmen und Mähren abzuschleppen. Die genaue Planung und Vorbereitung dieser weiteren Evakuierungsaktion macht zunächst eine gewissenhafte Feststellung der noch im Reichsgebiet ansässigen Juden nach folgenden, den Richtlinien für die Evakuierung entsprechenden Gesichtspunkten erforderlich:

Erfasst werden können im Zuge dieser Evakuierungsaktion alle Juden (§ 5 der 4. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935, RGBL. I, S. 1333), abgesehen von folgenden Ausnahmen:

- 1./ In deutsch-jüdischer Mischehe lebende Juden.
- 2./ Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (ausgenommen staatenlose Juden sowie Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
- 3./ Im geschlossenen kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden, für die eine Zustimmung zur Evakuierung seitens der zuständigen Rüstungskommandos (Rüstungsinspektionen) sowie der Landeswirtschaftsämter und Arbeitsämter aus wehrwirtschaftlichen Gründen z.Zt. nicht gegeben werden kann. (Die sich daraus ergebenden vorläufigen Zurückstellungen sind jedoch im Einvernehmen mit diesen Stellen auf ein tragbares Mindestmaß zu beschränken.)
- 4./ Juden
  - a) im Alter von über 65 Jahren,

- b) sowie Juden im Alter von 55 - 65 Jahren, die besonders gebrechlich und daher transportunfähig sind.

Bei jüdischen Ehen, in denen ein Ehepartner unter 65 Jahre und der andere über 65 Jahre alt ist, können beide Teile dann evakuiert werden, wenn der in Frage kommende Ehepartner nicht älter als 67 Jahre ist und ein amtsärztliches Zeugnis für die Arbeitsfähigkeit dieses Ehepartners erbracht werden kann. Weitere Ausnahmen sind auf keinen Fall zulässig. (Für die auf Grund des Alters nicht zu evakuierenden Juden ist später gesonderte Regelung vorgesehen).

- 5./ Jüdische Rechtskonsulenten sind in einem entsprechenden Verhältnis zur Zahl der zunächst verbleibenden Juden zu erfassen.
- 6./ Ehetrennung sowie Trennung von Kindern bis zu 14 Jahren von den Eltern ist zu vermeiden.

Ich bitte, unverzüglich die erforderlichen Feststellungen innerhalb des dortigen Dienstbereiches zu treffen und bis spätestens 9.2.1942 (Anträge auf Terminverlängerung können nicht berücksichtigt werden) unter Beantwortung nachstehender Fragen zu berichten:

- 1./ Zahl der Juden deutscher Staatsangehörigkeit (einschließlich der Staatenlosen, sowie Juden ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit) im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen im dortigen Bezirk. (Gesamtzahl und Verteilung auf die einzelnen Orte).
- 2./ Zahl der in deutsch-jüdischen Mischehen lebenden Juden.

- 3./ Zahl der Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit. (Ausgenommen staatenlose Juden sowie Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit.)
- 4./ Zahl der Juden mit slowakischer, kroatischer und rumänischer Staatsangehörigkeit.
- 5./ Zahl der im geschlossenen Arbeitseinsatz stehenden Juden, die mit Rücksicht auf wehrwirtschaftliche Belange z.Zt. zur Evakuierung nicht freigegeben werden können.
- 6./ Zahl der Juden über 65 Jahre.
- 7./ Zahl der über 50 Jahre alten, besonders gebrechlichen und transportunfähigen Juden.
- 8./ Gesamtzahl der für eine Evakuierung in Betracht kommenden Juden nach Beachtung obenstehender Ausnahmen. (Verteilung auf die einzelnen Orte).

Diese Gesamtzahl nach dem neuesten Stand ist maßgebend für die spätere Zuteilung von Transportzügen bzw. für die Zusammenstellung von Evakuierungstransporten.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Auf eine genaue und gewissenhafte Feststellung ist besonderer Wert zu legen, damit von vornherein Verschiebungen oder Änderungen im Transportprogramm vermieden werden.

Von weiteren, über diese Feststellungen hinausgehenden Maßnahmen ist bis zum Eingang weiterer Weisung abzusehen.



4

- 5 -

Zusatz für die Staatspolizeistelle Frankfurt/Oder: Die dortigen Schreiben II B 4 - 2394/41 vom 15.1.1942 und II B 4 2434/41 vom 20.1.1942 haben sich damit erledigt.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n.

Beglaubigt:

*Schulz*  
Kanzleiangestellte.



Schnellbrief Adolf Eichmann, Referat IV B 4 des Reichssicherheitshauptamts, an alle Staatspolizei(leit)stellen im Altreich, die Staatspolizeileitstelle in Wien und weitere Dienststellen vom 31. Januar 1942, 1.2.3.0/82164542-44, ITS Digital Archive, Bad Arolsen.

## 4. Durchführung vor Ort: ein Transport aus Düsseldorf im April 1942

Im Zeitraum zwischen Oktober 1941 und April 1945 sind aus den verschiedenen Städten und Gemeinden des Deutschen Reichs über 170.000 Menschen verschleppt worden. Dies erfolgte in Hunderten kleineren oder größeren Transporten. Die Entscheidung, wann aus welcher Region wie viele Menschen wohin deportiert werden sollten, wurde zentral im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin getroffen. Das RSHA legte zudem die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Transporte fest. So wurden bestimmte Gruppen von Jüdinnen und Juden zunächst von der Deportation zurückgestellt. Auf lokaler Ebene organisierten die Gestapo-Dienststellen und ihre jeweiligen Außenstellen die einzelnen Transporte. Die Polizisten dieser Dienststellen stellten die Transporte zusammen, holten die Betroffenen zuhause ab, hielten sie in den Sammellagern fest und brachten sie zu den bereitstehenden Zügen. Dabei waren sie auf die Mitarbeit der örtlichen Verwaltung und anderer Stellen, wie der Reichsbahn, angewiesen.

Die Deportationen aus dem Reich waren anders als in Ost- und Ostmitteleuropa nicht mit massenhaften Tötungen in den Orten verbunden, von denen die Transporte abgingen. Heute lassen sich Organisation und Durchführung der Transporte vor allem aus den Akten der Täter rekonstruieren. In erhalten gebliebenen Schriftstücken, Briefen

und Berichten der Gestapo kommen nicht nur die Verwaltungsabläufe, sondern auch Haltungen der beteiligten Täter zum Ausdruck. Die Deportationen wurden nicht als Zwangsverschleppung, sondern verharmlosend als „Evakuierung“ oder „Abwanderung“ bezeichnet. Teilweise finden sich in den Akten aber auch Hinweise auf Reaktionen und Verhaltensweisen der Opfer angesichts ihrer bevorstehenden Verschleppung.

Bei den in diesem Kapitel verwendeten Quellen handelt es sich um Dokumente der Düsseldorfer Gestapo-Dienststelle, der Stapoleitstelle Düsseldorf, zu einer Deportation von Düsseldorf in den Distrikt Lublin im besetzten Polen im Frühjahr 1942. Mit dem Transport deportierte die Gestapo 941 Menschen, die später fast alle in den Vernichtungslagern ermordet wurden.

## Quellenverzeichnis

- M 1** Weitergabe der Vorgaben des RSHA zur Erfassung von Jüdinnen und Juden durch die Gestapo Düsseldorf
- M 2** Erfassung zur Vorbereitung der Deportation: Rückmeldungen an die Gestapo Düsseldorf
- M 3** Konkrete Zusammenstellung des Transportes
- M 4** Aufgaben der Polizei am Tag vor und am Tag der Deportation selbst
- M 5** Absprachen mit der Reichsbahn
- M 6** Berichterstattung der Gestapo Düsseldorf an das RSHA über die Durchführung des Transportes
- M 7** Der „Fall“ Selma Pardis
- M 8** „bin ich ... aus meiner Wohnung gegangen, um mich in den Rhein zu stürzen“. Aus der Vernehmung von Selma Pardis

## Arbeitsfragen

1. Zählen Sie die an der Vorbereitung und Durchführung des Transportes beteiligten Stellen (z. B. Behörden) auf und benennen Sie deren Aufgaben im Einzelnen (M 1 bis M 3 und M 5).
2. Erschließen Sie, warum die in M 1 unter Punkt 1–7 aufgeführten Gruppen von Jüdinnen und Juden separat gemeldet werden sollten.
3. Problematisieren Sie den Begriff „deutsch-jüdische Mischehe“ (M 1).
4. Charakterisieren Sie die Organisation der Deportationen. Beziehen Sie dabei die in den Dokumenten von den Tätern verwendeten Begriffe mit ein (M 1 bis M 6).
5. Arbeiten Sie heraus, inwieweit sich der bürokratische Vorgang der Deportation als Gewalt bezeichnen lässt (M 4, M 7 und M 8).
6. Erörtern Sie, welche Handlungsspielräume und Verhaltensmöglichkeiten die einzelnen Täter und Täterinnen hatten (M 1 bis M 6).
7. Diskutieren Sie mögliche Motive der an der Durchführung Beteiligten, die zu einer weitestgehend widerspruchslosen Mitwirkung an den Deportationen beitrugen (M 1 bis M 6).
8. Ermitteln Sie, welche Hinweise sich in den Dokumenten dazu finden lassen, was mit den Deportierten geschehen sollte (M 3 und M 6 bis M 8).
9. Gestalten Sie auf einer DIN-A4-Seite eine Anklageschrift gegen eine der genannten Personen oder einen Vertreter der beteiligten Stellen. Erörtern Sie, inwieweit diese Person durch ihre Tätigkeit eine Mitschuld an der Ermordung der Deportierten trägt.
10. Setzen Sie sich mit der Situation der Opfer und ihren Handlungsmöglichkeiten auseinander (M 7 und M 8).

## Weiterführende Arbeitsimpulse

Recherchieren Sie im Internet, wann welche Deportationen aus Ihrer Region durchgeführt wurden. Sie können dazu beispielsweise das Online-Gedenkbuch des Bundesarchivs unter [www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html](http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html) und die Website „Zugfahrten in den Untergang“ der Gedenkstätte Yad Vashem unter <http://db.yadvashem.org/deportation/search.html?language=de> benutzen. Darin findet sich auch der hier behandelte Transport mit einer Kartendarstellung und Liste der Deportierten, siehe: <http://db.yadvashem.org/deportation/transportDetails.html?language=de&itemId=5604579>. Für weitere Links siehe auch den Rechercheleitfaden der Berliner Stolpersteininitiative: [www.stolpersteine-berlin.de/sites/default/files/downloads/rechercheleitfaden.pdf](http://www.stolpersteine-berlin.de/sites/default/files/downloads/rechercheleitfaden.pdf).

## Erläuterungen zu den Quellen

Die Quellen M 1 bis M 6 zeigen die arbeitsteilige Vorbereitung und Durchführung der Deportationen. Sie machen deutlich, dass diese wie ein normaler Verwaltungsvorgang organisiert waren, und führen beispielhaft vor Augen, welche Stellen daran beteiligt und darüber informiert waren. Die bürokratische Vorgehensweise diente nicht nur der Legitimation und Tarnung der Legende vom „Arbeitseinsatz im Osten“, sondern sollte auch einen systematischen und reibungslosen Ablauf der Verschleppungen gewährleisten. Prinzipien moderner Verwaltungsarbeit wie formale Rechtmäßigkeit, Genauigkeit und Rechenschaft führten dazu, dass Menschen, die in der Verwaltung tätig waren, auch in diesem Fall bereit waren, „nur“ ihre Arbeit zu tun und Anweisungen lösungsorientiert umzusetzen. Hinzu kamen politische Überzeugungen, antisemitische Einstellungen, Karrierestreben und eine Gleichgültigkeit der Täter gegenüber den Opfern. Bei der konkreten Umsetzung verfügten die Beteiligten

durchaus über Handlungsspielräume, beispielsweise falsche Zahlenangaben zu übermitteln, sich krankzumelden oder im Sammellager Gewalt anzuwenden.

Die Quellen M 1 und M 3 machen deutlich, welche Gruppen von Jüdinnen und Juden zu diesem Zeitpunkt von den Deportationen ausgenommen waren. Ein wichtiger Grund für die Zurückstellungen war neben außenpolitischen und rüstungswirtschaftlichen Erwägungen auch der Versuch, den wahren Charakter der als „Arbeitseinsatz“ deklarierten Deportationen „in den Osten“ zu verschleiern.

Das Beispiel von Selma Pardis (M 7 und M 8) und die Korrekturen auf dem Erfassungsbogen (M 2) zeigen, dass zahlreiche Jüdinnen und Juden versuchten, sich einer Deportation zu entziehen und so über ihr Leben selbst zu bestimmen. Sie hatten allerdings kaum eine Möglichkeit, den Verschleppungen dauerhaft zu entgehen.

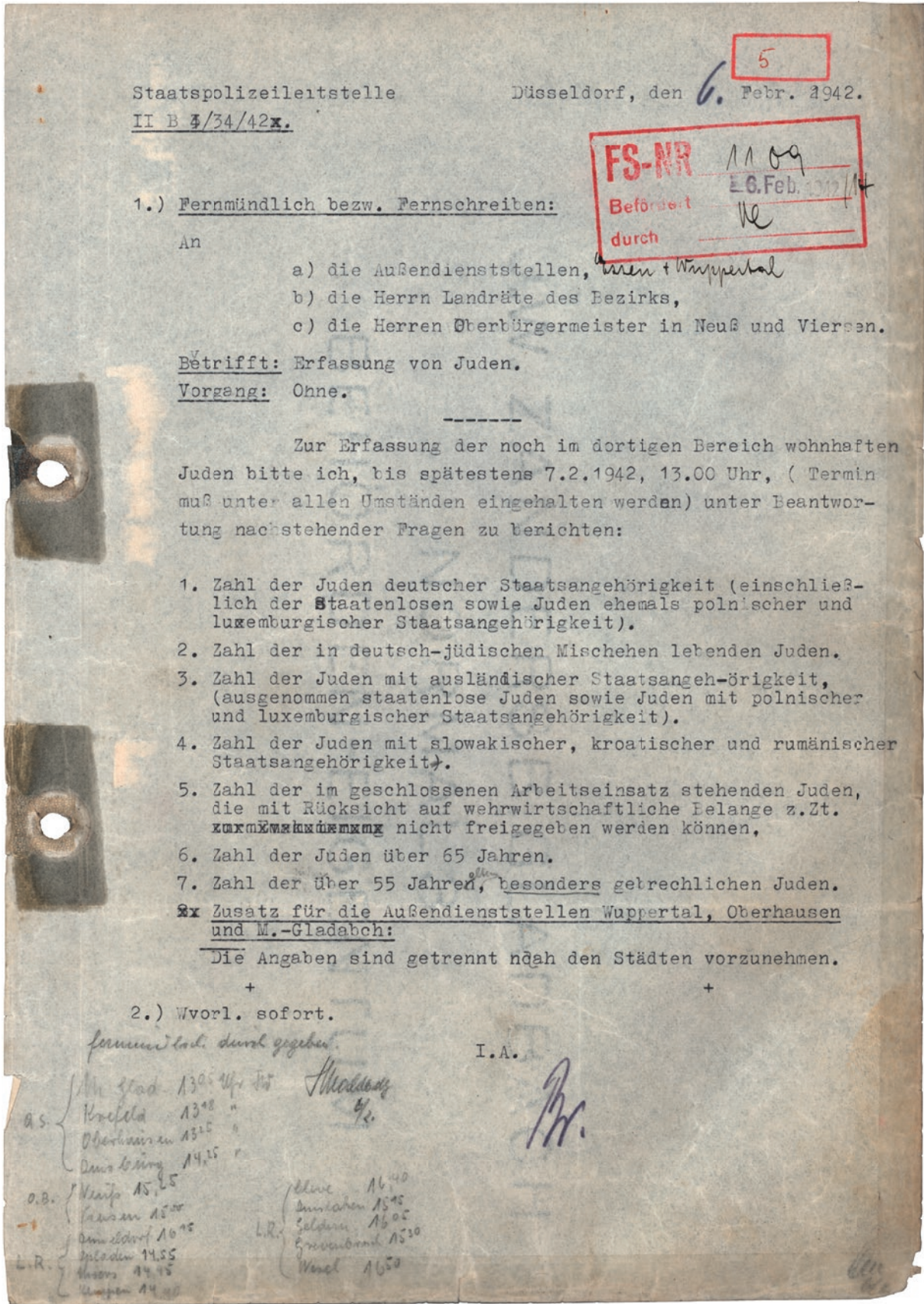
## Literaturhinweis

Holger Berschel: Vorbereitung und Durchführung der Deportationen unter besonderer Berücksichtigung der Deportation nach Izbica am 22. April 1942, in: ders.: Bürokratie und Terror. Das Judenreferat der Gestapo Düsseldorf 1935–1945, Essen 2001, S. 365–409.

## Hinweis

Weitere Informationen und Quellen zu dem Transport vom April 1942 und den Deportationen aus Düsseldorf insgesamt sind Gegenstand des Erinnerungsortes Alter Schlachthof der Hochschule Düsseldorf. Zum Erinnerungsort siehe: [www.erinnerungsort-duesseldorf.de/](http://www.erinnerungsort-duesseldorf.de/).

**M1 Weitergabe der Vorgaben des RSHA zur Erfassung von Jüdinnen und Juden durch die Gestapo Düsseldorf**



Verfügung des Referats II B 4 („Judenreferat“) der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf über die Versendung eines Fernschreibens „Betrifft: Erfassung von Juden“ vom 6. Februar 1942, 1.2.3.0/82164545, ITS Digital Archive, Bad Arolsen.

**M2 Erfassung zur Vorbereitung der Deportation:  
Rückmeldungen an die Gestapo Düsseldorf**

Aktenzeichen: II B 4/34/42. ✓ 1119863  
 Dezent: ..... zur Verfügung vom 6. 2. 42. Nr. Wlaf. v. 3.1.1.42  
II B 4/2002/42(300)  
 betreffend: Erfassung von Juden. (Vorbereitung der Evakuierung).

1 Rfd. Zahl	2 Bezeichnung der Behörde usw., welche den Bericht usw. ein- zureichen hat	3 Tag des Ein- gangs	4 Erinnerung ausgefertigt am		6 Bericht zur Frage Nr. 1: Rückfragen und sonstige Bemerkungen								Gesamtzahl
			1.	2.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
<b>a) Polizeipräsidenten</b>													
1	Duisburg-Hamborn	7/2.	10.30	Wf.	533	36	-	2	30	109	22	137	138 137
2	Düsseldorf	7/2.	11.24	"	539	165	12	5	-	297	35	34	58 18
3	Essen	7/2.	F.S.	W. 201	965	84	2	2	86	270	67	455	450 440
4	Gladbach-Rheydt <small>odurch Rheinland</small>	7/2.	9.30	Wf.	139, 102, 20, 11	15, 14	-	-	-	30, 26, 11, 3	1, 10, 2, -	115	80 170
5	Krefeld-Uerdingen	7/2.	12.15	"	439	55	3	+	-	169	60	170	160 195
6	Oberhausen	7/2.	12.05	"	75, 124	29, 24	1	-	-	18, 47	9, 15	30, 60	80 90
7	Wuppertal	7/2.	12.35	"	476	139	-	-	-	365	91	80	38 50
<b>b) Landräte</b>													
8	Cleve	7/2.	10.50	Wf.	20	5	-	2	-	14	8	-	
9	Dinslaken	7/2.	11.43	"	9	6	-	-	-	2	1	-	
10	Düsseldorf-Mettmann	7/2.	11.20	Wf.	18	8	-	-	-	2	2	3	
11	Geldern	7/2.	12.11	"	14	5	-	-	-	10	2	-	
12	Grevenbroich	7/2.	14.15	"	52	10	-	-	-	32	-	12	
13	Kempen	7/2.	11.10	Wf.	108	1	-	-	-	92	72	15	
14	Opladen	7/2.	11.50	"	15	12	-	-	-	10	1	-	
15	Moers	7/2.	12.10	"	41	11	-	-	1	20	3	15	
16	Rees in Wesel	7/2.	11.25	Wf.	36	4	1	-	-	26	4	7	
<b>c) Pol.-Verwaltungen</b>													
17	Neuss	7/2.	11.33	Wf.	12	2	-	-	2m	9	1	-	
18	Viersen	7/2.	09/42	"	12	1	-	-	-	6	1	5	
<b>d) Grenzkommissariate</b>													
19	Emmerich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20	Kaldenkirchen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamtzahl:					3547	619	24	16	119	1608	406	1238	

1008/445  
1000

Nr. 4. Sammelbogen. 1928. 44 000. 1146  
Gebrüder Bände, Hannover.

„Sammelbogen“ des Referats II B 4 der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf zur Verfügung vom 6. Februar 1942, 1.2.3.0/82164551, ITS Digital Archive, Bad Arolsen. // Die Spalten 1 bis 7 beziehen sich auf die Kategorien der Quelle M 1; in Spalte 8 bestimmte die Gestapo aus den verschiedenen Städten und Landkreisen gemeldeten Gesamtzahlen den für den Transport infrage kommenden Personenkreis inklusive einer Reserve. Eine letzte planmäßige Zusammensetzung ist rechts in rot nachgetragen.

M3 Konkrete Zusammenstellung des Transportes

Stapoleitstelle Düsseldorf

Düsseldorf, den 19. März 1942.

II B 4/34/42 g. 87/42g.

30

Geheim!

- 1.) Ein- und austragen im G-Tagebuch. *mt.*
- 2.) An die Außendienststellen.

Zur  
Kanzlei 20. MRZ. 1942  
geschrieben 20. 3. 42 Fa.  
verglichen  
ab 20. MÄRZ 1942

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Ohne.

Im Zuge der Evakuierung von Juden nach dem Osten gelangen an einem noch zu bestimmenden Tage mit einem Sonderzug ab Düsseldorf-Derendorf aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf weitere 1000 Juden zum Abtransport.

I. Bestimmungen des zu evakuierenden Personenkreises.

Erfasst werden können im Zuge dieser Evakuierungsaktion alle Juden (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935), abgesehen von *erst* vorerst folgenden Ausnahmen:

- 1. In deutsch-jüdischer Mischehe lebende Juden,
- 2. Juden ausländischer einschliesslich sowjetrussischer Staatsangehörigkeit (ausgenommen staatenlose Juden, sowie Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
- 3. Im geschlossenen kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden, für die eine Zustimmung zur Evakuierung seitens des zuständigen Rüstungskommandos (Rüstungsinspektion) sowie der Landeswirtschaftsämter und Arbeitsämter aus wehrwirtschaftlichen Gründen zur Zeit nicht gegeben werden kann.
- 4. Juden
  - a) im Alter von über 65 Jahren,
  - b) im Alter von 55 - 65 Jahren, die besonders gebrechlich und völlig transportunfähig sind.

Bei jüdischen Ehen, in denen ein Eheteil unter 65 Jahren und der andere über 65 Jahren alt ist, können beide Teile dann evakuiert werden, wenn der infrage kommende Eheteil nicht älter als 67 Jahre ist und ein amtsärztliches Zeugnis für die Arbeitsfähigkeit dieses Eheteles erbracht werden kann. Weitere Ausnahmen sind auf keinen Fall zulässig.

Ehetrennung sowie Trennung von Kindern bis zu 14 Jahren von



31

von den Eltern ist zu vermeiden.

II. Transport.

Über den Tag und die Uhrzeit der von dort zu evakuierenden Juden nach Düsseldorf ergeht noch besondere Weisung.

Es muß pro Person mitgenommen werden:

Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsstücken einschl. Verpflegung für 14 Tage. *Das Gepäckstück ist mit dem Namen des Eigentümers deutlich zu versehen. Ab D'dorf wird es in Güterwagen verladen.*

Eine Wolldecke, in die die Reiseverpflegung für 3 Tage eingepackt ist. *Weitere Gepäckstücke dürfen ab D'dorf nicht in die Personenwagen mitgenommen werden.*

(Die Verpflegung für 14 Tage soll vorwiegend aus Brot, Mehl und Hülsenfrüchte bestehen).

Essgeschirr (Teller oder Topf) und ~~Besteck~~ Löffel.

Ferner sind von jeder Person 50.- RM <sup>dort</sup> einzuziehen und 2 Tage vor Abgang des Transportes hier abzugeben.

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw. (Diese sind den Vermögenserklärungen beizufügen).

Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin mit Ausnahme des Eheringes)

Lebendes Inventar.

Lebensmittelkarten (vorher abnehmen und den Wirtschaftsämtern übergeben).

Die Bezirksstellen bzw. jüdischen Organisationen können für die Vorbereitung und Durchführung der Transporte herangezogen werden.

Bei Abmeldung der Juden in den Melderegistern ist nicht der Zielort sondern lediglich "unbekannt verzogen" bzw. "ausgewandert" anzuführen.

Transportbegleitung:

Die jeweiligen Transporte nach Düsseldorf sind von je 2 Beanten zu begleiten, die <sup>dann</sup> hier bis zum Abgang des Sonderzuges für die Durchsuchung zur Verfügung stehen.

III. Vermögen.

Die staatspolizeiliche Sicherstellung des Vermögens wird anhand von Vermögenserklärungen und Beschlagnahmeverfügungen durchgeführt, die in Kürze übersandt werden. Die Beschlagnahme wird mit Wirkung vom 1.3.1942 durchgeführt. ~~Die~~ Die praktische Durchführung der Beschlagnahme und Ausfüllung der Vermögenserklärungen ~~verbleibt~~ erfolgt in der

Verfügung des Referats II B 4 der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf „Betrifft: Evakuierung von Juden“ vom 17. März 1942 (Auszug), 1.2.3.0/821664571-72, ITS Digital Archive, Bad Arolsen. // Transkription von handschriftlichen Einträgen: Seite 2, oben: Das Gepäckstück ist mit dem Namen des Eigentümers deutlich zu versehen. Ab D'dorf wird es in Güterwagen verladen; und: Weitere Gepäckstücke dürfen ab D'dorf nicht in die Personenwagen mitgenommen werden; unten: der Juden u. dem Gepäck.



## M4 Aufgaben der Polizei am Tag vor und am Tag der Deportation selbst

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Düsseldorf  
Abt. II B 4/71.02.

Düsseldorf, den 15. April 1942. 43

1.) Kzl. schreibe in lo-facher Ausfertigung:

Einsatz von Beamten am 21. und 22. 4.42 für die Evakuierung von Juden nach dem Osten. Sammelstelle Schlachthof Düsseldorf-Derendorf, Ratherstrasse.

I. Leitung: Polizei-Sekretär O m m e r

Zu 17. 3. 1942 1. Übernahme der von auswärts kommenden Transporte *Am 21. 4. 42*  
17. 4. 1942 Pol.-Assistent W a l d b i l l i g ab 14,30 Uhr  
ab 18/4.42 2. Übernahme der Juden in der Schlachthofhalle *Am 21. 4. 42*  
Krim. Sekr. H ö l z e r . ab 15,00 Uhr. *Am 21. u. 22. 4. 42*

3. Entladung und Beladung der Gepäckwagen an der Schlachthoframpe.  
Pol.-Insp. Anw. H o l z d e p p e  
H-Sturmann G e s t e r m a n n

4. Bewachung und Postendienst im Schlachthof *Am 21. 4. 42* bis zum Abmarsch zum *ab 15 Uhr* Bahnhof Derendorf. H-Oberscharführer Weber (II F) mit sämtlichen H-Männern in Uniform. (Waffen-H).

5. Personen- und Gepäcksdurchsuchung (Männer): 21.4 ab 17 Uhr.  
1. Krim.O.Asst, Stöck 2. Krim.O.Asst. Mitterer  
3. Krim.O.Asst. Busskamp 4. a.pl.Krim.Asst. Bongers  
5. Krim.Asst.Anw. Illig  
dazu 12 Beamte der Außendienststellen, die die Transporte von den Außendienststellen nach Düsseldorf begleiten.

6. Personendurchsuchung (Frauen): 21.4. ab 17 Uhr.  
2 Beamtinnen der weibl. Kriminalpolizei Düsseldorf (sind verständigt) dazu  
1. G.Z.A. Wellershoff 2. G.Z.A. Toltdorff  
3. G.Z.A. Thias 3. G.Z.A. Weiss  
4. G.Z.A. Favorat 4. G.Z.A. Wassenberg  
5. G.Z.A. Gärtner. 5. G.Z.A. Pasch  
*3. Toltdorff*

7. Begleitung und Bewachung der einzelnen Transporte vom Bahnhof zum Schlachthof und des gesamten Transportes vom Schlachthof zum Bahnhof *Am 21. 4. 42* übernimmt die Ordnungspolizei in Stärke von *Am 22. 4. 42* 1/20. (Ist verständigt).

8. Am 21.4.42 ab 8 Uhr bis 15 Uhr *2* Verschiessen und *2* Versiegeln der Wohnungen in Düsseldorf:  
Polizei-Sekr. O m m e r Krim.O.Asst. P ü t z  
mit einem PKw.

II. II.

Verfügung des Referats II B 4 der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf vom 15. April 1942 (Auszug), 1.2.3.0/82164584, ITS Digital Archive, Bad Arolsen.

## M5 Absprachen mit der Reichsbahn

Düsseldorf, den 17. April 1942. ✓

50

Bericht über die Besprechungen mit den Reichsbahndirektionen Wuppertal und Köln betreffend Gestellung von Sonderzügen und Zugverstärkungen für den Transport von Juden nach Düsseldorf und von Düsseldorf nach dem Osten.

Mit der Reichsbahndirektion Wuppertal habe ich am 16. und 17.4.42 Rücksprache wegen der Gestellung des Transportzuges von Düsseldorf nach dem Osten genommen. Der vorgesehene Zug, der als Russenzug von Brest nach Köln-Deutz gehen sollte und auf der Rückfahrt 1000 Juden nach dem Osten transportieren sollte, ist bis heute noch nicht von Brest abgegangen. Ein von Russland nach Hemer/Westf. fahrender Russenzug Ru 7340 wird nun mit Zustimmung der Oberbetriebsleitung Ost in Krakau und der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn für den Transport der 1000 Juden nach Izbica gestellt. - Nach den aufgestellten Fahrplänen laufen die Züge nicht nach Trawniki, sondern nach Izbica, etwa 150 km südöstlich von Trawniki. Das Reichssicherheitshauptamt wurde durch die Hauptverwaltung der D.R. verständigt, daß der Zug für Düsseldorf für den 22. 4.1942 bereitsteht und Düsseldorf am 22.4.42, 11,06 Uhr verläßt. Der Zug läuft am 20. oder 21.4. nach vollständiger Reinigung und Entlausung in Düsseldorf ein. Er hat 20 Personenwagen, die Art der Wagen steht nicht fest, doch hatten die meisten Züge aus dem Osten die verschiedensten Wagentypen, so daß eine Verladung an der Rampe des Viehhofs nicht möglich ist.

Für den Transport der 70 Juden von Wuppertal nach Derendorf wird der Pz 286 ab Steinbeck 14,39 um einen 4-achsigen oder 2 zweiachsige Wagen verstärkt. Ankunft in Düsseldorf-Hbf 15,20 Uhr. (Außendienststelle Wuppertal, ist verständigt).

Die 100 Juden aus M.-Gladbach werden in 2 Wagen, die an den Pz 2303 ab M.-Gladbach 14,39, angehängt werden, befördert. Der Zug trifft um 15,21 Uhr in Düsseldorf Hbf ein.

Für 145 Juden aus Krefeld wird der Pz 3167 Krefeld ab 15,46 Uhr, Düsseldorf Hbf an 14,19 Uhr, um 2-4-achsige Personenwagen und einen Grs-Wagen verstärkt. Der Güterwagen muß beim Bahnhof (Eilgutabfertigung) in Krefeld mit dem Ziel Izbica bestellt werden.

Die Reichsbahndirektion Essen stellt einen Sonderzug Da 152 (Personenwagen) der durch 2 Güterwagen für das Gepäck verstärkt wird. Die Wagen müssen ebenfalls in Essen mit dem Ziel Izbica bestellt werden. Die 3 Güterwagen werden zur Rampe

des

Bericht des Referats II B 4 der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf über Besprechungen mit den Reichsbahndirektionen Wuppertal und Köln vom 17. April 1942 (Auszug), 1.2.3.0/82164591, ITS Digital Archive, Bad Arolsen. // „D.R.“ = Deutsche Reichsbahn, „Russenzug“ = Transport von russischen Zwangsarbeitern.

**M 6** Berichterstattung der Gestapo Düsseldorf an das RSHA über die Durchführung des Transportes

Stapelleitstelle  
II B 4 - 163/42g.

Düsseldorf, den 29 April 1942

76

**Geheim!**

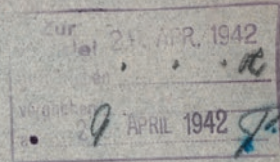
1.) Eintragen in das G-Tagebuch. *erl.*

2.) Schnellbrief :

An das

RSHA - Amt IV B 4 -

in Berlin SW 11



Betrifft : Evakuierung von Juden.

Vorgang : FS-Erlaß Nr. 35 489 vom 28.2.1942 - IV B 4 a 2093/42 g.

Anlagen : 1 Liste, 1 Abschrift, 1 Aufstellung.

Der am 22.4.1942 von Düsseldorf-Derendorf um 11'06 Uhr nach Izbica abgegangene Transportzug Da 52 umfasste 387 männliche und 554 weibliche, insgesamt 942 Juden. *Die Abreise dieser Personen setzte sich wie folgt zusammen :*

1 - 6 Jahre : 26 Juden	6 - 14 Jahre : 39 Juden
14 - 18 Jahre : 58 Juden	18 - 50 Jahre : 380 Juden
über 50 Jahre : 438 Juden.	

Berufsgliederung :

Akademiker : 15 Juden	Kaufleute : 33 Juden
Angestellte : 39 Juden	Handwerker : 95 Juden
Arbeiter : 222 Juden	landwirt. Arbeiter : 3 Juden
Hausangestellte : 40 Juden	o. Beruf : 494 Juden.

Bei der Auswahl der für die Evakuierung nach Izbica vorgesehenen Juden ergaben sich mit dem Arbeitsamt in Essen Schwierigkeiten über die Freistellung einer Anzahl der in kriegswichtigen Betrieben beschäftigten jüdischen Personen. Nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung erklärte sich das Arbeitsamt in Essen am 19.3.1942 bereit, 50 % der bei verschiedenen Firmen beschäftigten Juden für die Evakuierung freizugeben. Am 17.4.1942 übersandte das Arbeitsamt in Essen den als Anlage in Abschrift beigefügten Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 27.3.1942 - Va 5431/1936/42g. - mit dem Hinweis, dass auf Grund

-2-

dieses Erlasses und aus arbeitseinsatzmässigen Gründen die bewilligten Freistellungen von Juden nicht <sup>erfolgreich</sup> ~~erfolgreich~~ (können). Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß bei einer etwaigen Abschiebung jüdischer Arbeitskräfte die Stromversorgung verschiedener kriegswichtiger Betriebe gefährdet sei. Aus diesen Gründen mußte daher <sup>in</sup> ~~auf~~ eine Evakuierung von 50 im Arbeitseinsatz befindlichen Juden abgesehen werden, so daß der Gesamttransport beim Abgang von Düsseldorf nach Abzug der Selbstmorde und der vermissten Juden 941 betrug.

Bei der Personen- und Gepäckdurchsuchung der hier konzentrierten Juden wurden 2 593,83 RM, die weisungsgemäss auf das Sonderkonto "W" der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland überwiesen werden, und die in der anliegenden Aufstellung aufgeführten Gegenstände beschlagnahmt. Nach den z.Zt. hier vorliegenden Unterlagen wurden von den nach Izbica abgeschobenen Juden 126 259,05 RM für das Sonderkonto "W" der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland abgetreten.

Die für die Abschiebung vorgesehenen Juden :

Frankenberg, Else Sara, geb. 8.11.1903 in Krefeld, ✓  
Meier, Julius Israel, 7.5.1879 in Willich, ✓  
Meier, geb. Hirsch, Auguste Sara, 3.2.1888 in Neuss,  
verübten Selbstmord.

Die Juden :

Loeb, Jakob Israel, geb. 26.12.1886 in Ahrhaus, ✓  
Loeb, Regina Sara, geb. 4.11.1900 in Essen, ✓  
Pardis, genannt Danziger, Selma Sara, 24.4.1880 in Hannover,  
Tintner, Heinrich Israel, 7.4.1907 in Herne,  
Frank, Elisabeth Sara, 4.11.1889 in Palermo, ✓

die zum Teil nach den hinterlassenen Schriftstücken Selbstmord äusserten, sind flüchtig bzw. gelten als vermißt. Über ihren Aufenthalt konnte bisher nichts in Erfahrung gebracht werden.

Eine Liste der evakuierten Juden, eine Abschrift des Erlasses des RAM. vom 27.3.1942 und eine Aufstellung über beschlagnahmte Gegenstände sind als Anlage beigelegt.

- 3.) Abschrift des in Abschrift vorgehefteten Erlasses des RAM. v.27.3.42 fertigen und dem Bericht zu 2.) beifügen.

Verfügung des Referats II B 4 der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf über die Anfertigung eines Schnellbriefes „Betrifft: Evakuierung von Juden“ vom 29. April 1942 (Auszug), 1.2.3.0/82164619-20, ITS Digital Archive, Bad Arolsen. // Transkription von handschriftlichen Einträgen: Seite 1: *Die altersmäßige Gliederung ist folgende*; Seite 2, ganz oben: *aufrecht erhalten werden – Sonderkonto W*. Das Sonderkonto W (für Wanderung) war ein Bankkonto, auf das die den Deportierten geraubten Gelder überwiesen wurden. Es wurde im Auftrag des RSHA von der Reichsvereinigung der Juden, einer Zwangsvereinigung aller deutschen Jüdinnen und Juden, verwaltet.



Rufgenommen am: 21.5.1942.

durch

Name: P ü t z,

Amtsbezeichnung: Krim.-Oberasst.

**Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:**

(Der Raum darf nicht zur Befehung von Verfügungen verwendet werden).

**In politischer Hinsicht hier nicht hervorgetreten.**

21.5.42.

Hat sich, nachdem sie für einen Judentransport nach dem Osten bestimmt war, aus der Wohnung entfernt, um sich angeblich im Rhein zu ertrinken. Kam am 4.5.42 wieder in ihre Wohnung zurück. Wurde in Schutzhaft genommen. Schutzhaft und Überführung in KZ. beantragt.

Hauptkart. 36, / S. 17

19.6.42.

Wurde am 15.6.42 mit einem Judentransport nach dem Osten abgeschoben.

## M 8 „bin ich ... aus meiner Wohnung gegangen, um mich in den Rhein zu stürzen“. Aus der Vernehmung von Selma Pardis

Die Witwe Selma Pardis, geborene Wagner, war 1880 in Hannover geboren worden. Seit 1906 lebte sie in Düsseldorf. Ihr Sohn war 1918 als Soldat gefallen, ihr Mann Anfang 1942 verstorben. Aus ihrer Vernehmung vom 21. Mai 1942 durch die Gestapo Düsseldorf:

Am 13.4.42 wurde ich zur Dienststelle der Geheimen Staatspolizei vorgeladen, wo mir eröffnet wurde, daß ich für einen in den nächsten Tagen von Düsseldorf abgehenden Judentransport bestimmt sei. Etwa 2 Tage später wurde auch durch ein Rundschreiben der jüdischen Gemeinde bekanntgegeben, daß der Transport am 22.4.42 stattfindet und daß sich die Transportteilnehmer am 21.2.42 [gemeint ist der 21.4.] in ihrer Wohnung bereithalten sollten. Ich hatte schon einige Tage vorher das bestimmte Gefühl, daß ich diesen Transport nicht überstehen würde. Über den ganzen Transport hatte ich mir auch schon so viel Gedanken gemacht, daß ich schließlich die Nerven verlor. Nachdem ich alles soweit für den Transport gepackt hatte, bin ich am Montag, den 20.4.42, ich glaube es war gegen 17,30 Uhr aus meiner Wohnung gegangen, um mich in den Rhein zu stürzen. Nachdem ich einige Zeit in der Stadt herumgelaufen war und ich das Gefühl hatte, daß ich nicht den Mut haben würde, mich zu ertrinken [ertränken], kam ich zu dem Entschluss, mit der Eisenbahn nach Köln zu fahren. [...] Bevor ich in Düsseldorf eine Fahrkarte löste, habe ich auf der Frauentoilette des Bahnhofes den Judenstern von meinem Mantel entfernt. Den Stern habe ich deshalb entfernt, weil ich annahm, daß ich sonst keine Fahrkarte bekommen hätte. Ich glaube, daß es gegen 20,00 Uhr war, als ich in Köln ankam. Auch in Köln bin ich eine Zeitlang durch die Stadt gelaufen, weil ich ja nicht wußte, was ich machen sollte. Schließlich habe ich mich auf dem Hauptbahnhof in Köln in den Wartesaal gesetzt. [...] Durch die dauernde Unruhe und die furchtbare Ungewißheit muß ich wohl laut geweint haben, denn es kam plötzlich ein Herr zu mir und frug mich, warum ich

weine und was ich habe. Ich erklärte diesem Herrn, daß ich Jüdin sei und aus Düsseldorf komme. Dort sei ich zu einem Transport nach dem Osten bestimmt und müsse in den nächsten Tagen fort. Weiter sagte ich dem Herrn, daß ich eine furchtbare Angst vor dem Transport habe und ich die Absicht hätte, Selbstmord zu begehen. Der Herr fragte mich dann, ob ich Geld habe und mit ihm nach München fahren wolle. Da ich keinen anderen Ausweg mehr wusste und ich etwas 100.- RM. Bargeld bei mir hatte, habe ich dem Herrn das Geld für die Fahrt gegeben, worauf der Herr dann eine Fahrkarte nach München löste. Wir sind an demselben Abend noch von Köln aus nach München gefahren. In den Morgenstunden des nächsten Tages kamen wir in München an und sind sofort in die Wohnung des betreffenden Herrn gegangen. [...] Ich habe mich in der Wohnung des Herrn etwa 12 Tage aufgehalten. Am übernächsten Sonntag bin ich wieder von München weggefahren, um mich bei der jüdischen Gemeinde in Düsseldorf zu melden. [...] Es wird mir nun vorgehalten, daß alle meine Angaben nur eine leere Ausrede sind und daß ich Düsseldorf nur verlassen habe, um den Transport nicht mitmachen zu brauchen. Ich erkläre hierauf nochmals, daß ich tatsächlich nicht gewußt habe, was ich mache und ich auch tatsächlich die Absicht hatte, mich im Rhein zu ertrinken. Nachdem ich das aber nicht sofort gemacht habe, hatte ich später nicht mehr den Mut dazu.

Vernehmung Selma Pardis vom 21. Mai 1942, Personenakte Selma Pardis der Gestapo Düsseldorf, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg, RW 58, Nr. 20171, Bl. 11–12 (Auszüge).

Selma Pardis wurde mit dem nächsten Transport, der das Vernichtungslager Sobibor zum Ziel hatte, am 15. Juni 1942 deportiert. Auf der Deportationsliste wird als letzte Adresse die Bilkerstraße 25 angegeben. Hier waren auch die Büros der Jüdischen Gemeinde. Dort war sie nach ihrer Freilassung aus dem Gerichtsgefängnis am 23. Mai 1942 untergebracht worden.

## 5. Raub der Hinterlassenschaft: Eine Familie wird enteignet

Die Gestapo deportierte in den Jahren 1941 bis 1945 über 170.000 Jüdinnen und Juden aus dem Deutschen Reich. Gleichzeitig mit der Deportation wurde ihre Hinterlassenschaft, das heißt ihr sämtliches noch verbliebenes Eigentum, vom Staat beschlagnahmt und „verwertet“. Bereits in den Jahren vor Beginn der systematischen Deportationen war die jüdische Bevölkerung durch verschiedene Aktionen und Regelungen eines Großteils ihres Vermögens beraubt worden.

Zur Erfassung des verbliebenen Eigentums mussten vor dem Abgang eines Transportes alle Jüdinnen und Juden in einer mehrere Seiten umfassenden „Vermögenserklärung“ detailliert ihren Besitz angeben. Auf dieser Grundlage ging der Besitz der Deportierten auf den Staat über. Wertgegenstände und Immobilien verblieben in der Regel im Besitz des Reichs sowie bei Städten und Gemeinden. Wohlfahrtseinrichtungen wie das Deutsche Rote Kreuz erhielten Nahrungsmittel und Teile der Bekleidung. Alltagsgegenstände, Möbel und weitere Bekleidung wurden der Bevölkerung zum Kauf angeboten oder versteigert. Viele nichtjüdische Deutsche nahmen die Möglichkeit bereitwillig wahr und nutzten die Deportation ihrer Nachbarinnen und Nachbarn, um sich an deren Eigentum zu bereichern. Der Raub der Hinterlassenschaft war als

ein bürokratischer Verwaltungsvorgang organisiert, an dem verschiedene Stellen beteiligt waren. Durch gesetzliche Regelungen, wie zum Beispiel die „Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“, schuf der Staat hierfür die juristischen Voraussetzungen. Federführend bei der Umsetzung war die staatliche Finanzverwaltung, konkret die Oberfinanzpräsidenten in den Regionen und die Finanzämter in den Städten und Gemeinden. Mitarbeiter der Finanzverwaltung, aber auch Gerichtsvollzieher, Versteigerungsbüros und Speditionen führten detaillierte Listen über das eingezogene Eigentum und seinen weiteren Verbleib. Gleichwohl unterschlugen beteiligte Personen immer wieder Teile des Vermögens der Deportierten zu ihrem persönlichen Vorteil.

Die hier verwendeten Dokumente mit einem Schwerpunkt auf der Versteigerung des Eigentums der Familie Winter aus Hemmerden nahe Neuss zeigen beispielhaft, was mit dem Privatbesitz der Deportierten geschah. Karl und Rosalie Winter wurden zusammen mit ihrer Tochter Marianne am 11. Dezember 1941 von Düsseldorf nach Riga deportiert. Die Eltern wurden 1944 im Rigaer Ghetto ermordet. Die Tochter Marianne überlebte als einziges Mitglied der Familie, kehrte nach dem Krieg nach Hemmerden zurück und versuchte das Eigentum der Familie zurückzuerhalten.

## Quellenverzeichnis

- M 1** Schaubild „Jüdisches Vermögen wird Volksgut“
- M 2** „Vermögensverfall“ durch Deportation der Familie Karl, Rosalie und Marianne Winter nach Riga
- M 3** Abschrift der Vermögenserklärung von Karl Winter
- M 4** Vorbereitung der Versteigerung in der Wohnung der Familie Winter durch Obergerichtsvollzieher Günther
- M 5** Ankündigung der „Öffentlichen Versteigerung“ der Hinterlassenschaft der Familie Winter in der Rheinischen Landeszeitung
- M 6** Protokoll der Versteigerung der Hinterlassenschaft der Familie Winter
- M 7** Abschrift der Versteigerungsliste im Zuge des Rückerstattungsverfahrens 1955
- M 8** Eine Frau oder ein Herr Klage aus Hemmerden ersteigert ein Fahrrad. Die Position 52 der Versteigerungsliste
- M 9** Anonymes Schreiben an den Vorsteher des Finanzamts Potsdam vom 16. Dezember 1942

## Arbeitsfragen

1. Benennen Sie die unterschiedlichen Dienststellen und Akteure, die an der Enteignung der Deportierten beteiligt waren (M 1 bis M 6).
2. Geben Sie in chronologischer Reihenfolge die Ereignisse wieder, wie sie in den Dokumenten zur Familie Winter dargestellt sind (M 2 bis M 7).
3. Interpretieren Sie, woher die Erwerber der versteigerten Gegenstände kamen und in welchem Verhältnis sie zur Familie Winter standen (M 5 bis M 7).
4. Erklären Sie den Zusammenhang zwischen der Deportation der Familie Winter und dem „Verfall“ ihres Vermögens an den Staat (M 2). Achten Sie dabei auch auf die verwendeten Begrifflichkeiten.
5. Bewerten Sie das Verhalten der Erwerber und diskutieren Sie die Frage, ob sie sich durch den Kauf schuldig gemacht haben (M 6 und M 7).
6. Arbeiten Sie den Widerspruch zwischen dem in M 1 dargestellten Schema der „Übereignung“ und der persönlichen Bereicherung an den zurückgelassenen Gegenständen der Deportierten heraus (M 4, M 7 und M 8). Welche Haltung kommt in dem Brief an das Finanzamt Potsdam (M 9) zum Ausdruck?
7. Nehmen Sie zu der Frage Stellung, ob der Steuerinspektor Krüppel als Täter zu bezeichnen ist (M 4 bis M 8).
8. Diskutieren Sie, welche Funktion die verwaltungsmäßige Enteignung hatte und was in diesem Zusammenhang der Begriff „legalisierter Raub“ bedeutet.
9. Erörtern Sie die Haltung des Finanzbeamten Krüppel in Bezug auf die Rückgabe des Fahrrads an die Familie Winter/Stern nach Kriegsende (M 8).
10. Gestalten Sie einen fiktiven Dialog (etwa eine halbe DIN-A4-Seite), wie er nach der Befreiung zwischen Marianne Winter/Stern und dem Steuerinspektor Krüppel über die Deportation der Familie und den Raub ihres Eigentums hätte stattfinden können (M 2 bis M 8).



## Erläuterungen zu den Quellen

M 1 zeigt als zeitgenössisches Schaubild allgemein den Raub des Eigentums der Jüdinnen und Juden durch den deutschen Staat. Das Dokument stammt aus dem besetzten Prag, ist aber auch auf die Situation im Reich übertragbar. In ihm wird deutlich, wie klar strukturiert das Prozedere der Ausplünderung war und was es alles umfasste. Der Begriff „Volksgut“ verweist auf das antisemitische Verständnis der Beschlagnahme des Vermögens, das der nicht-jüdischen „Volksgemeinschaft“ zukommen sollte.

Die Dokumente M 2 bis M 7 beziehen sich auf die „Verwertung“ der Hinterlassenschaft der deportierten Familie Winter aus Hemmerden nahe Neuss. Mit der „11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ hatte der Staat durch die perfide Wirkungskette Deportation – Überschreitung der Reichsgrenzen – Verlust der Staatsbürgerschaft – „Verfall“ des gesamten Vermögens eine rechtliche Grundlage für den Raub geschaffen. Die Abschrift der von Karl Winter vor der Deportation ausgefüllten Vermögenserklärung (M 3), die Übergabe der in der Wohnung befindlichen Gegenstände an den Gerichtsvollzieher (M 4), die Bekanntgabe der Versteigerung in der örtlichen

Zeitung (M 5) und schließlich die Liste mit den Angaben dazu, wer die einzelnen Gegenstände ersteigert hat (M 6; M 7 = Abschrift aus dem Jahre 1955), zeigen, wie das Eigentum der Deportierten Schritt für Schritt die Besitzerin oder den Besitzer wechselte.

Dabei wird auch deutlich (M 4 und M 8), dass der verantwortliche Steuerinspektor Krüppel Kartoffeln für die Gemeinde und ein Fahrrad zu seinem eigenen Vorteil unterschlagen hat. Davon, dass Unterschlagungen weit verbreitet waren, zeugt das anonyme Schreiben an das Finanzamt Potsdam (M 9).

Insgesamt verdeutlichen die Materialien, wie organisiert der Raub des Vermögens der Deportierten war und wie stark der nationalsozialistische Staat daran interessiert war, diesen als einen rechtskonformen Vorgang erscheinen zu lassen. Das Beispiel aus Hemmerden zeigt zudem, wie willfährig die Beteiligten waren, die eigene Arbeit routiniert und akribisch zu erledigen ohne sie zu hinterfragen beziehungsweise sich die Hinterlassenschaften ihrer ehemaligen Nachbarn anzueignen.

## Querverweis

Zur Nachkriegsgeschichte der Familie Winter/Stern und des Steuerinspektors Krüppel (hier M 2 bis M 8) siehe S. 105-107 und S. 112.



Schaubild in einem Bericht der „Treuhandstelle bei der Jüdischen Kultusgemeinde Prag“ an das „Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren“ der SS, 1943, Yad Vashem, Jerusalem, O.7. cz./ 133, Anhang, S. 1. // Die „Jüdische Kultusgemeinde“ war eine Zwangsvereinigung aller in Prag lebenden Jüdinnen und Juden und stand unter der Aufsicht der Gestapo.

M2 „Vermögensverfall“ durch Deportation der Familie Karl, Rosalie und Marianne Winter nach Riga

50

Winter geb. Seligmann	Rosalie S.	10. 9.85 Kettwig	o.B.	ja
Winter	Marianne S.	16. 9.19 Hemmerden	o.B.	ja
Winter geb. Schott	Minna S.	17. 6.84 Grenzhausen	o.B.	ja
Winter	Johanna S.	24.12.86 Glehn	o.B.	ja
Winter	Elise S.	26. 9.80 M.Gladbach	Wirtschafterin	-
Wolf	Siegfried I.	2.12.86 Hülchrath	Bauarbeiter	ja
Wolf geb. Baum	Martha S.	3. 2.97 Geilenkirchen	o.B.	ja
Wolf	Berthold I.	23. 3.20 Hülchrath	Schlosser	-
Wolf	Hulda S.	11. 4.01 Mülheim/Ruhr	Hausstütze	ja
Wolf	Jakob I.	3. 6.88 Sürth	Arbeiter	ja
Wolf geb. Aron	Johanna S.	4.12.85 Arloff	o.B.	ja
Wolf	Erich I.	10.11.22 Wanne-Eickel	Arbeiter	-
Wolf	Kurt I.	5.11.26 Wanne-Eickel	Schlosser	ja
Wolff	Siegfried I.	28. 6.82 Rees	Arbeiter	ja
Wolff	Ingeborg S.	1. 9.24 Hamborn	Hausangestellte	- 4.14
Wolff	Markus I.	9. 9.08 Mondorf	Maschinist	ja
Wolff	Gilly Sara	11. 6.1899 Hünnersheim	o.B.	ja
Wolff	Alex I.	1. 8.80 Brüggen	o.B.	ja
Wolff geb. Hein	Julie S.	26. 2.86 Kochen	Arbeiterin	ja
Zander	Hildegard S.	22. 3.23 Wanlo	Näherin	-
Wyngaard	Oskar I.	13. 2.98 Lank	Arbeiter	-
Wyngaard geb. Stalinander	Johanna S.	5. 4.93 Krefeld	o.B.	-
Zanders	Otto I.	21. 9.86 Lobberich	Arbeiter	-
Zanders geb. Strauß	Johanna S.	29. 4.91 Herschbach	o.B.	ja
Zanders	Bruno I.	13. 4.31 Lobberich	-	-

1001

„Liste über die am 11. Dezember 1941 nach Riga zu evakuierenden Juden“, Transport von Düsseldorf nach Riga, undatiert (Auszug), S. 50, 1.2.1.1/11199074, ITS Digital Archive, Bad Arolsen.

→

**Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz.  
Vom 25. November 1941.**

[...]

§ 1

Ein Jude, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, kann nicht deutscher Staatsangehöriger sein. Der gewöhnliche Aufenthalt im Ausland ist dann gegeben, wenn sich ein Jude im Ausland unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, daß er dort nicht nur vorübergehend verweilt.

§ 2

Ein Jude verliert die deutsche Staatsangehörigkeit

- a) wenn er beim Inkrafttreten dieser Verordnung seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, mit dem Inkrafttreten der Verordnung,
- b) wenn er seinen gewöhnlichen Aufenthalt später im Ausland nimmt, mit der Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland.

§ 3

(1) Das Vermögen des Juden, der die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grund dieser Verordnung verliert, verfällt mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit dem Reich. Dem Reich verfällt ferner das Vermögen der Juden, die bei dem Inkrafttreten dieser Verordnung staatenlos sind und zuletzt die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder nehmen.

(2) Das verfallene Vermögen soll zur Förderung aller mit der Lösung der Judenfrage im Zusammenhang stehenden Zwecke dienen.

[Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1941, Teil I, S. 722–723 \(Auszüge\).](#)

**M3** Abschrift der Vermögenserklärung von Karl Winter

Abschrift!

Abschrift der Vermögenserklärung - O 5205 / 1471 -



Vornamen und Zuname : Karl Israel Winter

Wohnung : Hemmerden, Hindenburgstr.13

a) Schlafzimmer :

- 1 Kleiderschrank ✓
- 2 Bettstellen, 2 Nachttische, ✓ *1 elektr. Steglampe*
- 2 Stühle, 1 Waschtisch, ✓
- 3 Bettvorleger, 2 Stores, 2 Paar ✓
- Uebergardinen, 2 Unterbetten, ✓
- 2 Matratzen, 1 Deckenlampe, ✓
- 1 Nachttischlampe, 1 Kohlenofen, ✓
- 1 Handtuchhalter, 1 Waschtisch- ✓
- garnitur, 1 Toilettensimer, ✓

b) Wohn- und Herrenzimmer :

- 1 Tisch, gross, 6 Stühle,
- 1 Couch, 1 Lampe, 1 Wanduhr,
- 1 Schreibmaschine, 1 Papierkorb
- 1 Gardine, 1 Stores, 1 Paar
- Uebergardinen, 1 Ofen,

e) Küche, Kammer :

- 1 Küchenschrank, 1 kl. Schrank,
- 1 Küchentisch, 4 Küchenstühle,
- 1 Leiter, 1 Kohlenkasten, 1 Lampe,
- 1 Waage, 5 Kochtöpfe, 1 Sofa
- div. Küchengeschirr, 6 Gardinen,
- 1 eig. Gasherd, 1 eig. Kohlenherd,
- 1 Bügeleisen,
- Vorräte: ca. 12 Ztr. Kartoffel,
- 1 Topf Bohnen, 28 leere Gläser

f) Kinder-, Fremdenzimmer, Salon:

- 1 Kleiderschrank, 1 Bett
- 1 Tischchen, 2 Stühle, 1 Kommode,
- 1 Bettvorleger, 1 Gardine, 1 Roleau
- 2 Kopfkissen, 2 Unterbetten, 1 Matratze,
- 1 Deckenlampe, 1 Nachttischlampe,
- 1 Waschtischgarnitur, 1 Kleiderhaken
- 1 Schränkchen, 12 Servietten,
- 3 Kaffeedecken, 10 Kissenbezüge,
- 2 Ueberhandtücher, 4 Deckchen,

Verschiedenes :

- 1 Nähmaschine, 1 Schneiderbügeleisen
- kleinere Schneidergeräte, ebenfalls
- beantragt mitzunehmen.

IV. Tafelgeschirr, -stecke, Kristall:

- 1 Kaffeeservice 34 Teile
- 6 Stck. weisse Gläser
- 6 " Wassergläser, 1 Saftkännchen
- 1 Wasserkrug,

V. Wäsche

f 4 Tischdecken, f 12 Servietten,  
f 5 Kaffeedecken, f 1 Waffeldecke,  
7 Bettbezüge, 11 Betttücher,  
f 16 Handtücher, f 6 Handtücher (bunt)  
f 6 Küchentücher, 15 Deckchen,  
3 Ueberhandschuhe, 3 Wandschoner,  
3 Waschtischgarnituren, 15 Kissen-Bezüge

VI. Kleidungsstücke: a) Herrenkleidung:

1 Cut, 2 Strassenanzüge, ✓  
2 Herrenhüte, 4 Oberhemden, ✓  
2 Paar Schuhe, 10 Tragen, ✓

VII. Sonderposten (Sonst. Gegenstände des Haushalts):

2 Schneidertische, 1 Geldschrank  
1 elektr. Bügelisen  
2 " " , 1 Badewanne  
1 elektr. Waschmaschine, 1 Waschpfanne  
1 Waschkessel, 2 Waschbretter,

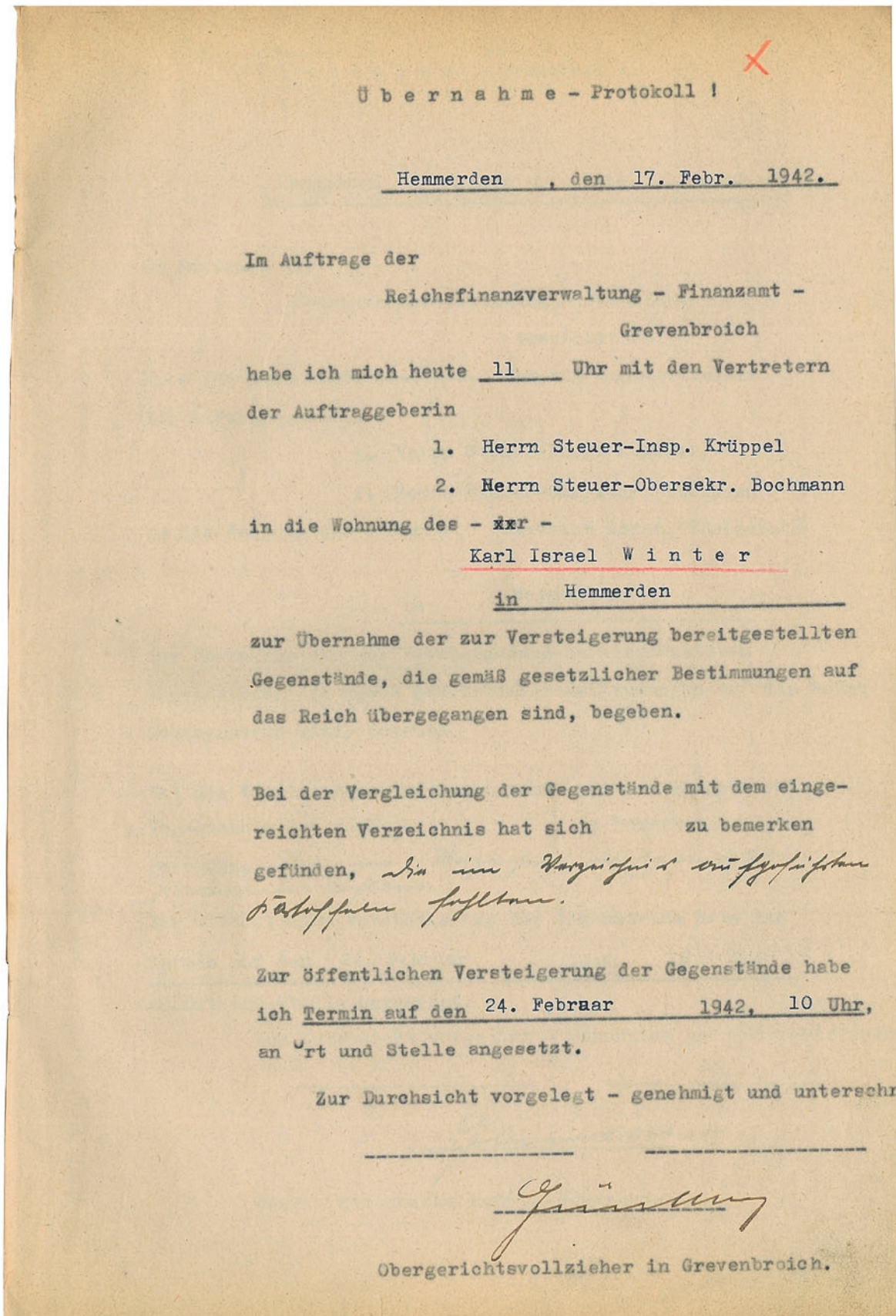
Versicherungen

Polisan im Geldschrank

V e r s c h i e d e n e s :

Abschrift der Abschrift der Vermögenserklärung 0 5205/1471 Karl Winter, undatiert [am oder vor dem 17. Februar 1942], Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz Berlin, Versteigerungsakte des Obergerichtsvollziehers Günther.

**M4 Vorbereitung der Versteigerung in der Wohnung der Familie Winter durch Obergerichtsvollzieher Günther**



Übernahme-Protokoll Obergerichtsvollzieher in Grevenbroich, Erich Günther, vom 17. Februar 1942, Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz Berlin, Versteigerungsakte des Obergerichtsvollziehers Günther. // Transkription des handschriftlichen Eintrags: *die im Verzeichnis aufgeführten Kartoffeln fehlten*. Die Gemeinde Hemmerden hatte im Dezember 1941 die 12 Zentner Kartoffeln „entnommen“ und zahlte dafür am 5. März nachträglich 2,70 Reichsmark pro Zentner bei der Amtskasse Hemmerden ein.





M 6 Protokoll der Versteigerung der Hinterlassenschaft der Familie Winter

1184.50

Laufende Nr.	Nr. des Verzeichnisses	Ausgebotene Gegenstände	Namen der Bieter, welchen der Zuschlag erteilt ist:	Abgegebenes Meistgebot		Gezahlt sind		Bemerk.
				RM	Pol	RM	Pol	
			U.	1184	50	1184	50	
59	7	Wassergläser	Bornie, D.	2	-	2	-	
60	7	"	Kilger, "	2	-	2	-	
61	7	"	Klage, "	2	-	2	-	
62	7	"	Kühnert, "	2	-	2	-	
63	7	"	Gündel, D.	2	-	2	-	
64	7	"	Mörker, J.	2	-	2	-	
65	7	"	Grün, "	2	-	2	-	
66	3	Bismutgläser	Leitz, "	1	-	1	-	
67	3	"	Lander, "	1	-	1	-	
68	10	"	Leem, H.	2	-	2	-	
69	6	Weingläser	Grünfeld, D.	4	-	4	-	
70	1	Trüffel, 12 Zeller (Glas)	Winter, "	6	-	6	-	
71	1	Koraffe, 7 Gläser	"	1	50	1	50	
72		Büchereklammer	Orska, "	-	50	-	50	
73		Kleine Klingensinn	Köen, "	1	50	1	50	
74	5	Platte, 1 Kristallware	Skim, H.	1	-	1	-	
75	1	Frühkost	Thiff, H.	1	-	1	-	
76	4	Wassergl. gefüllt	Winkowski, "	3	50	3	50	
77	4	"	"	<del>3</del>	<del>50</del>	<del>3</del>	<del>50</del>	
78	7	Bismutgläser	Klaus, G.	2	-	2	-	
79	1	Glocken	Grün, H.	2	50	2	50	
80		verh. Kleidungsst.	Jode, O.	2	-	2	-	
81	1	Rohr	Grün	2	50	2	50	
82	1	Wahlzettel = Rohr	Gohr, K.	4	-	4	-	
83	1	Füchse	Kammer, D.	3	-	3	-	
				1238	50	1238	50	

Protokoll der Versteigerung vom 24. Februar 1942, [S. 3], Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz Berlin, Versteigerungsakte des Obergerichtsvollziehers Günther (Auszug). // Bei der Versteigerung wurde neben der Hinterlassenschaft der Familie Winter auch das Eigentum der Familie der Schwägerin Elise Theisebach, geborene Winter, die im gleichen Haus wohnte und zeitgleich deportiert wurde, zum Kauf angeboten.

## M 7 Abschrift der Versteigerungsliste im Zuge des Rückerstattungsverfahrens 1955

Lfd. Nr.				
16	1	Stoffrest	Reipen Hemmerden	10,00
17	1	Schirm	Schiffer "	8,00
18	1	kl. Lederkoffer	Wingerath "	15,00
19	1	alter Koffer	Hilger Kapellen	3,00
20	1	Hut	Koch Hemmerden	1,00
21	1	"	Erdmann "	1,00
22	1	"	Schiffer "	1,00
23	1	"	Merheim "	1,00
24	1	"	Oberfeld Wev.	1,00
25	1	"	Jansen Aldh.	1,00
26	1	"	Koch Hemmerden	1,00
27	1	Oberhemd	Lufen "	5,00
28	1	Oberhemd	Führers Aldh.	5,00
29	1	Oberhemd	Ritz Hemmerden	5,00
30	1	Oberhemd	Zimmermann Bedburdyk	3,00
31	1	"	Stage Grev.	5,00
32	1	Ob "	Schnitzler Aldh.	5,00
33	1	paar alte Kleider	Simons Hemmerden	10,00
34	1	Steppdecke	Lenzen "	40,00
35		Schmutzige Wäsche	Schmitz "	7,00
36	1	Unterröck	Köhnen "	5,00
37	1	Oberhemd	Hansen "	6,00
38	2	Bettvorleger	Esser Wallrath	3,00
39		Alte Kleider und Krawatten	Zimmermann Hemmerden	10,00
40	4	Schürzen	Donne "	5,00
41	1	Kinderhose und Flicklappen	Oberlak "	3,00
42	1	def. Anzug 1 Schürze	Wittek Ökhoven	6,00
43	1	mal Spitze	Schenkel Hemmerden	7,00
44	2	Handtaschen	Klasen "	3,00
45	1	mal 2 m Inlett	Froitzheim "	5,00
46	1	Nachtischlampe	" "	5,00
47	1	"	" "	5,00
48	1	eltr. Bügeleisen	Koch "	4,00
49	1	Fleischmaschine	Granderrath "	10,00
50	1	Reibemaschine	Dappen "	5,00
51	1	Kasten m. Besteck	Esser Walrath	10,00
52	1	Fahrrad	Klage Hemmerden	15,00
53	1	Wanne	Köhnen "	15,00
54	3	Küchenteller	Jukowski Neuenhausen	3,50
55	6	Teller	Jansen Aldenhoven	1,50
56	6	Teller	Frätzheim Wev.	2,00
57	6	Dessetteller	Schmitz Hemmerden	1,00
58	6	"	Froitzheim "	2,00
59	7	Einkochgläser	Donne "	2,00
60	7	"	Hilger "	2,00
61	7	"	Klage "	2,00
62	7	"	Sehuhmacher "	2,00
63	7	"	Budde Düsseldorf	2,00
64	7	"	Möker Bedburdyk	2,00
65	7	"	Breuer "	2,00
66	3	Einmachgläser	SchmitzLaufs "	1,00
67	3	"	Lenders "	1,00
68	10	"	Beerens Noithausen	2,00
69	6	Weingläser	Bienefeld Hemmerden	4,00
70	1	Schüssel 12 Teller (Glas)	Winter "	6,00
71	1	Karaffe und 7 Gläser	" "	1,50
72		Wäschenklammern	Dicken "	-,50
73		Kleingeschirr	Köhnen "	1,50
74	5	Flaschen 1 Kristallvase	Steins Holzheim	1,00

Abschrift des Protokolls der Versteigerung vom 24. Februar 1942, 21. März 1955, Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin, Rückerstattungsarchiv, Oberfinanzpräsident Düsseldorf, Akte 1471: Karl Winter, Bl. 80 RS (Auszug).

## M 8 Eine Frau oder ein Herr Klage aus Hemmerden ersteigert ein Fahrrad. Die Position 52 der Versteigerungsliste

Marianne Winter überlebte als einzige aus ihrer Familie und kehrte im August 1945 in ihren Heimatort Hemmerden zurück. Ihre Eltern waren 1944 in Riga ermordet worden. 1946 heiratete Marianne Winter und nahm den Namen ihres Mannes Josef Stern an. In einem Rückerstattungsverfahren gab sie Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre zu Protokoll:

Beim Finanzamt hörte ich, daß die Versteigerung durch den Obergerichtsvollzieher Günther erfolgt wäre. Als ich mich an diesen wandte, erklärte er zunächst, er hätte darüber keine Vorgänge mehr, er wüßte auch nur noch den Versteigerungserlös. Ich bestand aber darauf, daß er in seinen Akten intensiv nachforschte. Nach einiger Zeit wurden die Versteigerungslisten des Herrn Günther [...] für mich abgegeben. [...] Zu den Schwierigkeiten[,] die sich [...] ergaben, will ich unter anderem nur bemerken, daß es in vielen Fällen gar nicht möglich war, festzustellen, wer mit dem in der Versteigerungsliste angegebenen Namen überhaupt gemeint war. So suchte ich z.B. nach unseren drei Fahrrädern. Ich erkundigte mich beim Finanzamt Grevenbroich, erhielt aber keine Auskunft. Als Ersteigerer eines Fahrrades ist in der Versteigerungsliste „Klage, Hemmerden“ angegeben. Eine Person mit diesem Namen gab es in Hemmerden überhaupt nicht und war auch nicht zu ermitteln. Ich habe mich in diesem und in vielen Fällen an die örtlichen Einwohnermeldeämter gewandt, aber auch dort konnte man mir nur selten weiterhelfen. Schließlich entdeckte ich durch einen Zufall eines unserer Fahrräder. Ich hatte beim Finanzamt Grevenbroich Auskunft über die von ihm in der Zeit vom Dezember 1941 bis Oktober 1945

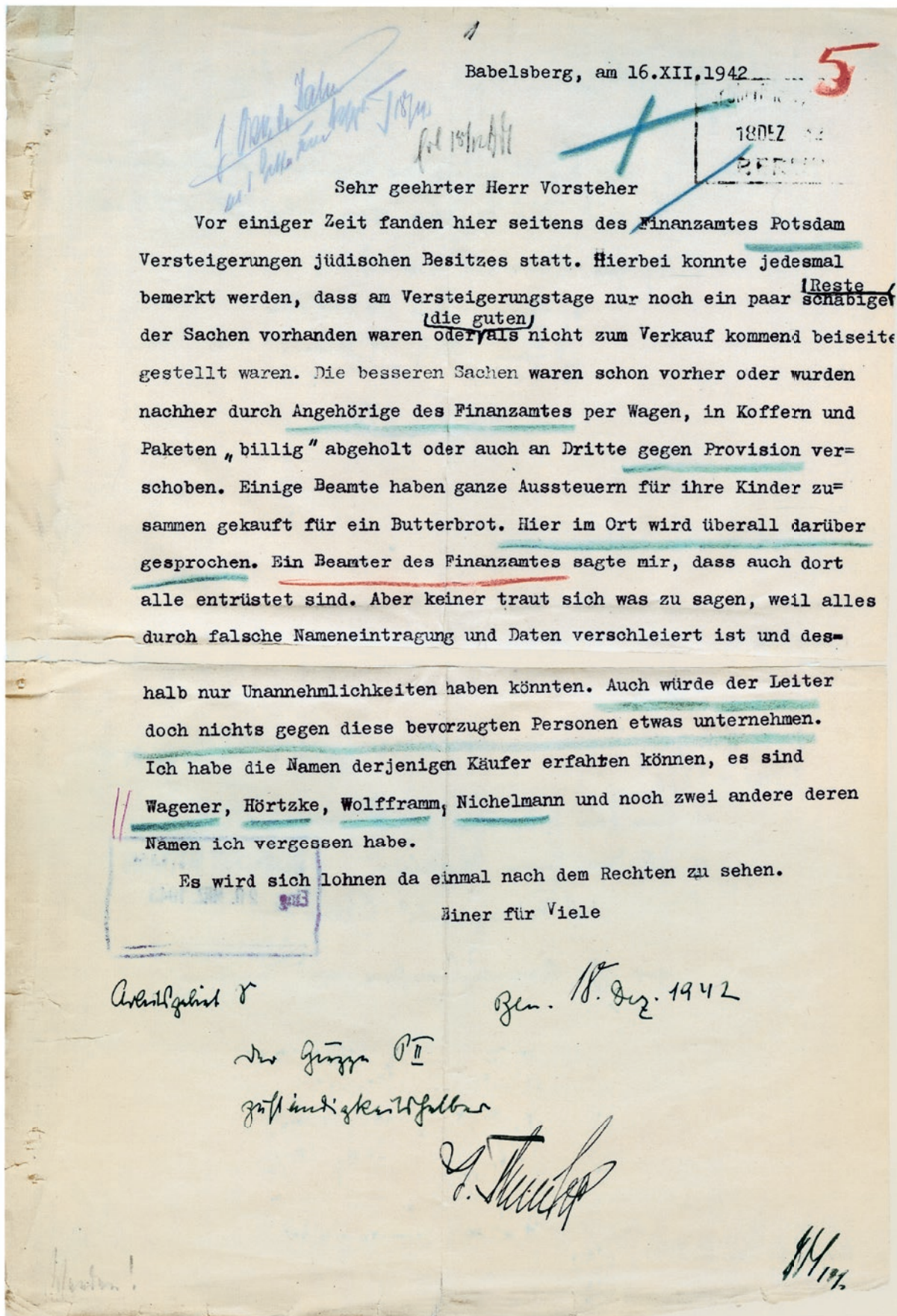
vereinnahmte Miete verlangt, weil dringende Reparaturen am Haus erforderlich waren. Die erbetene Auskunft konnte oder wollte man mir nicht erteilen, gab mir aber auf, die Reparaturen ausführen zu lassen, und die Rechnungen dem Finanzamt einzureichen. Ich bat darum, daß ein Beamter des Finanzamtes Grevenbroich sich das Haus ansehen möge, um sich davon zu überzeugen, daß die Arbeit zur notwendigen Instandsetzung dringend erforderlich war. Eines Tages erschien zu diesem Zweck der damalige Steuerinspektor Krübbel [Krüppel] bei mir in Hemmerden. Er kam mit einem Fahrrad. Als ich mir dieses näher besah, erkannte ich es als das Fahrrad meines Schwagers. Herr Krübbel [Krüppel] erkannte dies auch an. Im April 1946 erhielt ich es dann von ihm zurück.

In einem Interview im Jahr 1988 führte sie näher aus:

Ich sagte ihm [Krüppel]: ‚Hören sie, es wird Zeit, daß wir unser Fahrrad zurückbekommen.‘ Er antwortete: ‚Dazu bin ich nicht verpflichtet.‘ Darauf erwiderte ich: ‚Gesetzlich nicht, aber moralisch schon.‘ Er sagte: ‚Ja, ich fürchte nur eins.‘ Ich sagte: ‚Sie fürchten meine Schnauze. Ich werde es allen Zeitungen mitteilen, das trifft sie viel mehr, wenn ich denen erzähle, daß sie als Finanzbeamter ein Judenfahrrad fahren.‘

Eidesstattliche Versicherung Marianne Stern, geb. Winter im Rückerstattungsverfahren gegen das Deutsche Reich, Oberlandesgericht Düsseldorf, 13 RW 24/61, aus den Jahren zwischen 1957 und 1961, abgedruckt in: Wolfgang Dreßen: Betrifft: „Aktion 3“. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn. Dokumente der Arisierung, Berlin 1998, S. 236–237 (Auszug) und Interview Marianne Stern mit Wolfgang Brandt vom 5. Oktober 1988, Stadtarchiv Grevenbroich, S. 4–5 (Auszug).

M 9 Anonymes Schreiben an den Vorsteher des Finanzamts Potsdam vom 16. Dezember 1942



Babelsberg, am 16.XII.1942

Sehr geehrter Herr Vorsteher

Vor einiger Zeit fanden hier seitens des Finanzamtes Potsdam Versteigerungen jüdischen Besitzes statt. Hierbei konnte jedesmal bemerkt werden, dass am Versteigerungstage nur noch ein paar <sup>Reste</sup> ~~schabig~~ <sup>(die guten)</sup> der Sachen vorhanden waren oder ~~als~~ nicht zum Verkauf komend beiseite gestellt waren. Die besseren Sachen waren schon vorher oder wurden nachher durch Angehörige des Finanzamtes per Wagen, in Koffern und Paketen „billig“ abgeholt oder auch an Dritte gegen Provision verschoben. Einige Beamte haben ganze Aussteuern für ihre Kinder zusammen gekauft für ein Butterbrot. Hier im Ort wird überall darüber gesprochen. Ein Beamter des Finanzamtes sagte mir, dass auch dort alle entrüstet sind. Aber keiner traut sich was zu sagen, weil alles durch falsche Nameneintragung und Daten verschleiert ist und des-

halb nur Unannehmlichkeiten haben könnten. Auch würde der Leiter doch nichts gegen diese bevorzugten Personen etwas unternehmen. Ich habe die Namen derjenigen Käufer erfahren können, es sind Wagener, Hörtzke, Wolfframm, Nichelmann und noch zwei andere deren Namen ich vergessen habe.

Es wird sich lohnen da einmal nach dem Rechten zu sehen.

Biner für Viele

Arbeitsgeheim

Zem. 18. Dez. 1942

Der Gürtler PII

göttinger

G. Thiel

HM/194

Anonymes Schreiben an den Vorsteher des Finanzamts Potsdam vom 16. Dezember 1942, Landesarchiv Berlin, A Rep. 092, Nr. 411, Bl. 5. // Oben und unten handschriftliche Vermerke zur Bearbeitung und Weiterleitung des Schreibens im Oberfinanzpräsidium Berlin-Brandenburg.

## 6. Zurückstellungen, Definitionen und Ausnahmen

Das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) legte für jede neue Deportationsphase den grundsätzlich zu deportierenden Personenkreis neu fest. Hierzu erstellte das RSHA Richtlinien, in denen es jeweils genau vorschrieb, welche Personengruppen vorerst von den Deportationen auszunehmen waren. Die konkrete Auswahl der zu deportierenden Menschen nahmen dann die örtlichen Gestapo-Dienststellen vor. Die Zurückstellungen betrafen unter anderem folgende Gruppen:

1. Jüdinnen und Juden, die in der Rüstungsindustrie Zwangsarbeit leisten mussten,
2. ältere Jüdinnen und Juden und
3. sogenannte Mischlinge, die generell von den Deportationen ausgenommen waren.

1. Seit 1938 mussten Jüdinnen und Juden im Deutschen Reich Zwangsarbeit leisten, meistens im sogenannten geschlossenen Arbeitseinsatz. Das bedeutete, dass sie getrennt von allen anderen Arbeiterinnen und Arbeitern in abgeschlossenen Gruppen zusammengefasst waren. Mit Kriegsbeginn 1939 wurden sie zunehmend auch in der Rüstungsproduktion in kleineren und größeren Fabriken eingesetzt, wo ihre Tätigkeit als kriegswichtig galt. Bis Ende Februar 1943 blieben daher im kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Jüdinnen und Juden nach den Richtlinien des RSHA von den Deportationen ausgenommen, es sei denn, die örtliche Arbeits- und Rüstungsverwaltung gab ausdrücklich ihre Zustimmung zur „Evakuierung“.

2. Jüdinnen und Juden über 65 Jahre sowie besonders gebrechliche Menschen über 55 Jahre waren von einer Deportation „nach dem Osten“ prinzipiell ausgenommen. Ab Anfang Juni 1942 wurden sie jedoch in das „Altersghetto Theresienstadt“ nordwestlich von Prag deportiert. In der öffentlichen Darstellung wurde die Deportation nach Theresienstadt als „Wohnsitzverlegung“ in ein Heim bezeichnet, in dem betagte Jüdinnen und Juden aus dem Reich ihren Lebensabend verbringen sollten. Die dorthin Deportierten hatten hierfür einen „Heimeinkaufvertrag“ abzuschließen. Tatsächlich erwartete sie dort die Unterbringung in völlig überbelegten Massenunterkünften, vollkommen unzureichende hygienische Verhältnisse und eine ständige Unterversorgung mit Lebensmitteln. Viele von ihnen wurden später aus Theresienstadt in eines der Vernichtungslager weiter deportiert.

3. Nach der pseudowissenschaftlichen NS-Rassen- definition waren „Mischlinge“ Menschen mit zwei oder drei nichtjüdischen Großeltern. Sie waren nach den Vorgaben des RSHA generell nicht von den Deportationen betroffen. Unter ganz bestimmten Umständen, wenn sie beispielsweise Mitglied einer Jüdischen Gemeinde oder mit einem Juden verheiratet waren, „galten“ sie jedoch als Juden. Wenn außerdem keine nahen nichtjüdischen Verwandten mehr lebten, wurden sie ebenfalls nach Theresienstadt deportiert.

## Quellenverzeichnis

- M 1** Ein Betrieb reklamiert seine Hilfsarbeiter
- M 2** Das Arbeitsamt bezieht Stellung
- M 3** Zwei Anrufe des Arbeitsamts bei der Gestapo
- M 4** Das Rüstungskommando beruft sich auf Reichsmarschall Hermann Göring
- M 5** „Heimeinkaufvertrag“ über die Unterbringung in Theresienstadt
- M 6** Bekanntmachungen und Weisungen an die Insassen des Ghettos Theresienstadt
- M 7** Sogenannte jüdische Mischlinge

### Arbeitsfragen

1. Fassen Sie die Geschehnisse, wie sie sich aus den Dokumenten ergeben, chronologisch kurz zusammen (M 1 bis M 4).
2. Stellen Sie die Voraussetzungen dar, unter welchen Jüdinnen und Juden im kriegswichtigen Arbeitseinsatz deportiert werden konnten. Ziehen sie dabei das Dokument auf den Seiten 43–47 mit heran.
3. Arbeiten Sie heraus, welche Möglichkeiten der Begriff „kriegswichtig“ im konkreten Fall für die Frage der Zurückstellung eröffnet hat (M 1 bis M 4).
4. Interpretieren Sie, warum sich das Oberkommando der Wehrmacht und der Beauftragte für den Vierjahresplan, Hermann Göring, im Frühjahr 1942 veranlasst sahen, durch Befehle noch einmal die Zurückstellung jüdischer Rüstungsarbeiterinnen und -arbeiter von den Deportationen zu betonen (M 4). Wie ist das „Kenntnis genommen“ in M 4 zu verstehen, wenn sie es in Bezug zu M 3 setzen?
5. Arbeiten Sie mögliche Motive des Arbeitsamtes, des Rüstungskommandos und der beteiligten Betriebe sowie der Gestapo Würzburg für ihr Verhalten heraus (M 1 bis M 4).
6. Gestalten Sie einen zusammenfassenden Tagebucheintrag (ca. eine halbe DIN A4-Seite) von Siegfried Solinger über das Hin und Her in Bezug auf seine Zurückstellung und die Auswirkungen auf seine Familie (M 1 bis M 4).
7. Erklären Sie, warum es für die Gestapo wichtig war, „Heimeinkaufverträge“ unter Einbeziehung der Reichsvereinigung der Juden abzuschließen und die Deportationen nach Theresienstadt nicht als „Evakuierungen“, sondern als „Wohnsitzverlegungen“ erscheinen zu lassen (M 5).
8. Erörtern Sie Bedingungen und Festlegungen des Vertrages (M 5). Welche Rechte der Unterzeichnenden werden darin formuliert?
9. Interpretieren Sie die im „Tagesbefehl“ (M 6) unter Punkt 1 und 4 gegebenen Informationen in Bezug auf die Lebensrealität in Theresienstadt. Diskutieren Sie die durch die „Heimeinkaufverträge“ ausgelösten Erwartungen der Deportierten und die in Theresienstadt vorgefundene Realität.
10. Diskutieren Sie mögliche Motive, warum „Mischlinge“ nicht deportiert wurden (M 7).
11. Begründen Sie, warum die NS-Definition vom „Jüdischsein“ grundsätzlich problematisch und wissenschaftlich unhaltbar ist (M 7).

### Weiterführende Arbeitsimpulse

Recherchieren Sie im Internet selbstständig die weitere Verfolgungsgeschichte der Familie Siegfried Solinger aus Aschaffenburg.

## Erläuterungen zu den Quellen

Die Quellen zu den Zurückstellungen der in den Rüstungsbetrieben Zwangsarbeit verrichtenden Jüdinnen und Juden (M 1 bis M 4) machen deutlich, dass, obwohl die Durchführung der Deportationen stark standardisiert war, der konkrete Ablauf und die Auswahl der zu Deportierenden auch von dem Verhalten Einzelner geprägt wurde, insbesondere durch Gestapoangehörige, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsämter und Wirtschaftsbetriebe. Vorgaben wurden ignoriert, Möglichkeiten der Zurückstellung nicht genutzt. So wurden Menschen auf die Transportlisten gesetzt, die eigentlich hätten zurückgestellt werden können. Allein Begrifflichkeiten wie „kriegswichtig“ boten Ermessens- und Handlungsspielräume. Ob das Arbeitsamt aus eigenem Antrieb die Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter „freigegeben“ oder die Gestapo in diesem konkreten Beispiel Druck ausgeübt hat, muss hier offenbleiben (M 3).

Die Quellen M 5 und M 6 zeigen, dass das Altersghetto Theresienstadt im Rahmen der Deportation der deutschen Jüdinnen und Juden vor allem dazu diente, die Öffentlichkeit irrezuführen und die Legende vom „Arbeitseinsatz im Osten“ aufrechtzuerhalten. Wie perfide die Methoden und wie hoch der Aufwand war, der zur Verheimlichung der Wahrheit von der Gestapo betrieben wurde, zeigt sich in besonderer Weise an den „Heimeinkaufverträgen“, die die nach Theresienstadt Deportierten abschließen mussten (M 5). Die mit Beteiligung der Reichsvereinigung abgeschlossenen „Heimeinkaufverträge“, einschließlich der Ausführungen über die

medizinische Versorgung, sowie die Bezeichnung „Wohnsitzverlegung“ sollten eine „Normalität“ suggerieren und die Legende vom „Arbeitseinsatz“ der „nach dem Osten evakuierten“ arbeitsfähigen Jüdinnen und Juden aufrechterhalten. Zugleich schlossen die Unterzeichneten die Verträge nicht freiwillig. Der „Tagesbefehl“ des Ghettos macht deutlich, dass die tödliche Realität Theresienstadts nichts mit den Versprechungen der Verträge zu tun hatte (M 6).

Das Schaubild (M 7) veranschaulicht die nationalsozialistische Definition vom Jüdischsein, die auch die Grundlage für die Auswahl der Deportierten war. Es macht deutlich, wie vollkommen unhaltbar diese, vermeintlich wissenschaftliche, „rassische“ Definition war. Am Beispiel der „Mischlinge“ und der sogenannten Geltungsjuden kommt darüber hinaus zum Ausdruck, wie stark die Nationalsozialisten darauf bedacht waren, die „arische“ Bevölkerung durch die Deportationen nicht zu beunruhigen. Denn die „Mischlinge“ hatten nahe nichtjüdische („arische“) Angehörige. Nur wenn ein sogenannter Geltungsjude alleinstehend war und damit keine direkten familiären Beziehungen zur nichtjüdischen Gesellschaft mehr bestanden, sollte sie oder er deportiert werden.

Sämtliche Quellen zeigen, welche große Rolle Rücksichtnahmen und widerstreitende Interessen im Vorfeld der Deportationen spielten. Zugleich streichen sie klar heraus, dass es den beteiligten Stellen fern lag, die Deportationen der Jüdinnen und Juden grundsätzlich in Frage zu stellen.

M1 Ein Betrieb reklamiert seine Hilfsarbeiter

**Lenkradwerk Gustav Petri, Aschaffenburg**

SPEZIALITÄT: AUTO-LENKRÄDER - PRESSARTIKEL AUS KUNSTHARZ

Briefanschrift: Lenkradpetri, Aschaffenburg

Fernsprecher Nr. 828

G e s t a p o

Telegramm-Adresse: Lenkradpetri

W ü r z b u r g

Bank-Konto:

Bayer. Staatsbank, Filiale Aschaffenburg

Postscheck-Konto: Nürnberg Nr. 30266

Bahnsendungen: Aschaffenburg-Süd

Gen.Staatspolizei  
Staatspol-Stelle Würzburg  
Eing. 27. MRZ. 1942 Abf. 11  
Nr. .... Beil. ....

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Tag

H/RA

26. März 1942

Wir hören, daß die Juden zum Teil abtransportiert werden sollen.

U.a. sind nun bei uns beschäftigt:

S t r a u ß, Otto Israel seit 20.10.41

G o l d s c h m i t t, Emil Israel seit 19.1.42

S o l i n g e r, Siegfried Israel seit 20.10.41

Diese Juden sind bei uns als Hilfsarbeiter beschäftigt und wir sind mit ihren Arbeitsleistungen zufrieden. Müssen wir diese drei Juden abgeben, dann müssen wir andere Arbeiter an ihre Arbeitsplätze stellen, was heute mit Schwierigkeiten verknüpft ist, da uns sehr viele Gefolgschaftsmitglieder durch Einziehung zur Wehrmacht entzogen wurden.

Wir bitten daher um diese drei Juden belassen zu wollen.

Wir sind wehrwirtschaftlich wichtiger Betrieb.

Heil Hitler!

Lenkradwerk Gustav Petri

Betriebsführer

Diese drei Juden sind aus Aschaffenburg.

Lenkradwerk Gustav Petri, Aschaffenburg

Stapo-Außendienststelle Würzburg, den 27. März 1942.  
B.Nr. II B 4 - VS/Pro.

- 1.) Dem Gesuch kann nicht stattgegeben werden.
- 2.) Wegleiten zum Akt: Evakuierung von Juden.

6. ZURÜCKSTELLUNGEN, DEFINITIONEN UND AUSNAHMEN

Schreiben des Lenkradwerks Gustav Petri in Aschaffenburg an die Gestapo-Außendienststelle Würzburg vom 26. März 1942 und Vermerk der Gestapo-Außendienststelle Würzburg vom 27. März 1942, 1.2.1.1/11195859-60, ITS Digital Archive, Bad Arolsen (das Repro wurde vom Original-Dokument angefertigt, Staatsarchiv Würzburg, Gestapo 18876, Bl. 29 und 29 RS).





**M3 Zwei Anrufe des Arbeitsamts bei der Gestapo**

Arbeitsamt Aschaffenburg

Stapo-Außendienststelle. Würzburg, den 1. April 1942.  
 B.Nr. II B 4 - Fro.

den Herrn Leiter  
 der Auswärtigenstelle Würzburg  
 der Gestapo

1.) Am 31.3.42 teilte das Arbeitsamt Aschaffenburg - Eser fernmündlich mit, daß es sich mit den 3 in seinem Schreiben vom 28.3.42 + 5431/A - 157/42 g - genannten Firmen dahingehend geeinigt habe, in der Faßholzfabrik Goldbach die Juden

Brandstätter Jakob Israel,  
 Heinz Israel,  
 Josef Israel,  
 Moritz Israel  
 und  
 Regenstein Moritz Israel  
 und im Lenkradwerk P e t r i, Aschaffenburg, die Juden  
 Solinger Siegfried Israel,  
 Strauß Otto Israel,  
 Goldschmidt Emil Israel

verbleiben. Die übrigen Juden (auch die in den Südwestdeutschen Ausrüstungswerken beschäftigt gewesenen) wurden vom Arbeitsamt Aschaffenburg zur Evakuierung frei gegeben.

2.) Weglegen zum Akt: Evakuierung von Juden aus Mainfranken.

I. A.  
*[Handwritten Signature]*

Stapo-Außendienststelle. Würzburg, den 14. April 1942.  
 B.Nr. II B 4 - Fro.

1.) Nach fernmündlicher Mitteilung des Arbeitsamtes Aschaffenburg vom 7. April 1942 werden nun endgültig sämtliche Juden, die im Dienstbereich des Arbeitsamtes Aschaffenburg im Arbeitseinsatz standen, zur Evakuierung frei gegeben. Sie wurden in die Evakuierungsliste aufgenommen und werden am 24. bzw. 25.4.42 nach Lublin/Trawniki evakuiert. Der Jude Solinger jedoch, der z.Zt. an Lungenentzündung erkrankt und deshalb nicht transportfähig ist, konnte mit seiner Familie nicht in die Evakuierungsliste mit aufgenommen werden.

2.) Weglegen zum Akt: Evakuierung von Juden aus Mainfranken am 25.4.42.

I. A.  
*[Handwritten Signature]*

1380

Vermerke Gestapo-Außendienststelle Würzburg vom 1. und 14. April 1942, 1.2.1.1/11195861-62, ITS Digital Archive, Bad Arolsen (das Repro wurde vom Original-Dokument angefertigt, Staatsarchiv Würzburg, Gestapo 18876, Bl. 54).

M 4 Das Rüstungskommando beruft sich auf Reichsmarschall Hermann Göring

94

**Kommando des Rüstungsbereiches**  
Würzburg

**Würzburg, den** 4. April 1942  
Deitschheimer Straße 8  
Fernruf 73 333

**Geheim!**

Nr. 444 / 4202. Gr. Rt / Zn. Az.

Bez.: 1. OKW Az. 1 k 35 (Q1) Wi Rü Amt/Rü IV (c) Nr. 1274/42 g. vom 26.3.42  
2. Lagebericht Arbeitsamt Würzburg GZ: 3055 g./3198/42g. v. 30.3.42

Betr.: Juden-Evakuierung.

Anlagen: -

An die  
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Nürnberg  
Aussenstelle Würzburg  
W ü r z b u r g  
Ludwigstrasse 2

**Geh. Staatspolizei**  
Stadt-pol. Stelle Würzburg  
Eing. - 5. APR. 1942 Abtl. *13*  
Nr. .... Beil. ....

Mit dem in Bezug 1) genannten OKW-Befehl wird Abschrift einer Bekanntgabe des Reichsmarschalls des Grossdeutschen Reiches betr. Arbeitseinsatz der Juden zugeleitet:

"Nach den z.Zt.geltenden Richtlinien und den Erklärungen, die SS-Obergruppenführer H e y d r i c h in einer Staatssekretärbesprechung am 20. Januar 1942 abgegeben hat, werden Juden, die in einem kriegswichtigen Betrieb beschäftigt sind, bis auf weiteres grundsätzlich nicht mehr evakuiert."

Arbeitsamt Würzburg berichtet in dem in Bezug 2) genannten Lagebericht, dass 4 bzw. 5 bei Firma Fichtel & Sachs, Gusswerk eingesetzte Juden evakuiert worden sind.

Es wird gebeten, vor weiterer Evakuierung von in Rüstungs- und W-Betrieben eingesetzten jüdischen Gefm. mit Rü Kdo und zuständigen Arbeitsamt Fühlung zu nehmen. *M.*

Der Kommandeur des Rüstungsbereiches  
W ü r z b u r g  
Im Auftrag  
*[Signature]*  
Major.

Würzburg, den 10. April 1942.

Stapo-Außendienststelle.  
B.Nr. II B 4 - vö/Fro.

1.) Kenntnis genommen.  
2.) Weglegen zum Akt: Evakuierung von Juden aus mainfranken.

I. A.  
*[Signature]*

Schreiben Kommando des Rüstungsbereiches Würzburg an die Staatspolizeistelle Nürnberg, Außendienststelle Würzburg vom 4. April 1942, 1.2.1.1/11195963, ITS Digital Archive, Bad Arolsen (das Repro wurde vom Original-Dokument angefertigt, Staatsarchiv Würzburg, Gestapo 18876, Bl. 94).

M5 „Heimeinkaufvertrag“ über die Unterbringung in Theresienstadt

21

Heimeinkaufvertrag

Zwischen der  
Bezirksstelle Westfalen der Reichsvereinigung der Juden  
in Deutschland  
und  
~~Herrn/Frau/~~ ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Jda Sara Kaufmann geb. Gottschalk,  
Bielefeld, Bahnhofstrasse 48  
-Jüdische Kennkarte: Bielefeld, Kenn-Nr. A. 00232 -  
gesetzlich vertreten durch den Konsulenten Dr. Gustav Israel Meyer,  
Bielefeld, Lützowstr. 10  
wird folgender Heimeinkaufvertrag geschlossen.

1.

~~Herrn/Frau/~~ ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Jda Sara Kaufmann  
erkennt ~~XXXXXXXXXXXX~~ folgendes an:  
Die jüdischen Alters- und Siechenheime haben eine grosse Zahl  
von Insassen, deren Unterhalt ganz oder teilweise aus jüdischen  
Wohlfahrtsmitteln bestritten wird. Es liegt im Zuge der Entwick-  
lung, dass ihr Anteil an der Gesamtzahl der Heiminsassen steigt.  
Um zu ermöglichen, dass auch künftig Minderbemittelte und Hilfs-  
bedürftige in den Heimen verbleiben bzw. in sie aufgenommen wer-  
den können, ist es Pflicht aller derjenigen Heiminsassen, die  
noch über hinreichende Mittel verfügen, durch ihre Pflegegelder  
nicht nur die Kosten ihres eigenen Heimaufenthaltes zu decken,  
sondern darüber hinaus zu dem Unterhalt ihrer bedürftigen Mitin-  
sassen beizutragen.

~~Herrn/Frau/~~ ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Ida Sara Kaufmann  
kauft ~~XXXXXX~~ sich vom 1.8.1942 ab in das Heim Theresienstadt  
mit einem Betrag von RM 600.-- (in Worten: Sechshundert <sup>RM</sup>)  
ein, nämlich mit den monatlichen Zahlungen, welche auf Grund des  
Leibrentenvertrages vom 4.5.1927 (Not.Reg. 562/1927 des Notars  
Lützel in ~~XXXXXX~~) zu zahlen sind. Schuldner: Eheleute Emil und  
a) Der Einkaufspreis wird wie folgt bezahlt: Ida Sudhoff in Barmen,  
RM. 400.-- am Ersten eines jeden Monats Mittelstr. 12/16  
RM. 200.-- in der zweiten Hälfte eines jeden Monats  
Die Zahlungen erfolgen bis auf weiteres.  
Gebucht  
FA

b) Der Einkaufspreis wird aus eigenen Mitteln gezahlt.  
Der Einkaufspreis wird von dritter Seite, nämlich von  
Herrn/Frau/Fräulein  
16. Nov. 1942  
gezahlt. Durch Mitunterzeichnung dieses ~~Vertrages~~ ~~Vertrages~~ erkennt  
Herr/Frau/Fräulein  
seine Bestimmungen, insbesondere auch Ziffer 7, als verbind-  
lich an.

- 2 -

- 2  
3
- a) In das Heim können nur Gegenstände nach Massgabe behördlicher Weisungen eingebracht werden.
  - b) Diese Sachen gehen mit der Einbringung in das Eigentum der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland über. Sie werden dem/den Insassen leihweise zum Gebrauch überlassen.

- 4.
- a) Die Reichsvereinigung verpflichtet sich, dem/den Insassen auf Lebenszeit Heimunterkunft und Verpflegung zu gewähren, die Wäsche waschen zu lassen, ihn/sie erforderlichenfalls ärztlich und mit Arzneimitteln zu betreuen und für notwendigen Krankenhausaufenthalt zu sorgen.
  - b) Die Reichsvereinigung behält sich das Recht der Unterbringung in einem anderen Heim bzw. in einer sonstigen Gemeinschaftswohnung auch ausserhalb des Altreichs vor.
  - c) Aus einer Veränderung der gegenwärtigen Unterbringungsform kann der Insasse/~~können die Insassen~~ keine Ansprüche herleiten

5.

Bei Eintritt einer körperlichen oder geistigen Erkrankung des/~~der~~ Insassen sowie eines sonstigen Zustandes, der das dauernde Verbleiben in dem Heim ausschliesst und seine/~~ihre~~ Unterbringung in einem Siechen- oder Sonderheim oder in einer Pflegestelle geboten erscheinen lässt, ist die Reichsvereinigung berechtigt, die entsprechende Massnahme zu treffen.

6.

Die Reichsvereinigung ist berechtigt, den Einkaufsvertrag aus wichtigen Gründen zu kündigen. Als solche gelten insbesondere:

- a) wiederholter grosser Verstoss gegen die Hausordnung trotz schriftlicher Abmahnung.
- b) eine Weigerung des/~~der~~ Insassen, sich der Bestimmung des Aufenthalts in einem anderen Heim der Reichsvereinigung zu fügen.

- 7.
- a) Der Einkaufsbetrag geht mit der Leistung in das Eigentum der Reichsvereinigung über.
  - b) Beim Tode des/~~der~~ Insassen oder bei vorzeitiger Aufhebung des Vertrags besteht keinerlei Rechtsanspruch auf Rückzahlung dieses Betrages.

8.

Die Urkundensteuer dieses Vertrages trägt ~~das Heim~~ ~~die Eheleute~~ Jda Sara Kaufmann.

Bielefeld i/W, den 21. Juli 1942

Bezirksstelle Westfalen  
der Reichsvereinigung der Juden  
in Deutschland.

gez. Stern                      gez. Heumann  
Adolf Israel Stern      Carl Israel Heumann.

gez. Jda Sara Kaufmann

„Heimeinkaufvertrag“ zwischen der Bezirksstelle Westfalen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und Frau Ida Kaufmann, geb. Gottschalk vom 21. Juli 1942, Bundesarchiv Berlin, R 8150/ 574, Bl. 21 u. 21 RS. // Die Reichsvereinigung war eine Zwangsvereinigung aller deutschen Jüdinnen und Juden und stand unter der Kontrolle der Gestapo. Frau Kaufmann wurde am 31. Juli 1942 zusammen mit über 900 anderen Menschen mit dem Transport XI/1 von Münster aus nach Theresienstadt deportiert. Dort verstarb sie etwa drei Wochen später am 24. August 1942.

**M 6 Bekanntmachungen und Weisungen an die Insassen  
des Ghettos Theresienstadt**

Der Ältestenrat.

T a g e s b e f e h l Nr. 184  
vom 30. Juli 1942.

1./ Nachstehende Transporte sind im Ghetto eingetroffen :

Am 28.7.1942 V/3 aus Dresden mit 50 Personen,  
I/32 aus Berlin mit 100 Personen,  
III/2 aus Trier-Koblenz mit 1163 Personen,  
am 29.7.1942 IV/6 aus Wien mit 1000 Personen,  
I/33 aus Berlin mit 100 Personen.  
Am 28.7.1942 ist der Transport AAy mit 1.000 Personen nach dem  
Osten abgegangen.

2./ Durchlassscheine

Es wird neuerdings darauf aufmerksam gemacht, dass Tagesdurchlass-  
scheine an Tage, an welchen sie ihre Gültigkeit verlieren, bei den  
Gebäudeältesten, resp. Hausältesten abzugeben sind. Diese leiten die  
abgegebenen Durchlassscheine am nächsten Tage an das Zentralsekre-  
tariat zwecks Überprüfung der rechtzeitigen Abgabe weiter. Perso-  
nen, welche die Durchlassscheine nicht fristgerecht abgeben, oder  
diese nach abgelaufener Gültigkeit weiter zu benützen versuchen, wer-  
den sichergestellt und bestraft.

3./ Beerdigungswesen

Personen, die bereit sind im Beerdigungswesen des Ghettos mitzuar-  
beiten, melden sich sofort bei der Einsatzstelle ihrer Wohninheit.

4./ Todesfälle

N a m e : Vorname: Geb. Jahr: Transp. Nr.:

am 27. Juli 1942 :

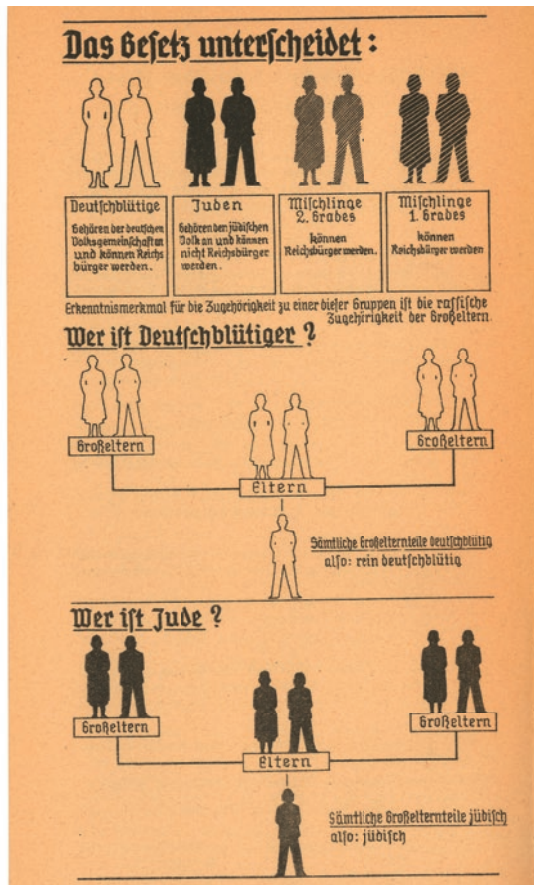
Hell geb. Simon	Else Sara	1876	I/19-1232
Sternschuss geb. Weinstein	Otilie	1863	AAa/869
Hillkowitz	Rogine Sara	1862	III/1-789
Oster	Theodor Israel	1882	III/1-739
Weil geb. Heim	Irma Sara	1862	IV/2-214
Grossmann geb. Fischel	Therese	1862	ac/567
Kosak	Gustav	1874	IV/2-892
Leiter	Leazarus Israel	1859	II/10-472
Grünhut	Adolf	1867	AAa/280
Schiff geb. Zahdich	Jenny	1869	IV/1-824
Oberschitzky	Herbert Israel	1904	VI/1-676
Guggenheimer geb. Bacharach	Klara Sara	1861	II/5-225
Mund	Moses Moritz	1862	AAa/15
Alexander	Josef	1866	III/1-337
Ullmann geb. Guttman	Doris	1861	I/20-1303
Löwenthal	Cecilie	1870	I/10-77
Bergmann	Marta Sara	1857	I/13-713
Pick	Karl	1861	AAa/814
Grossmann geb. Leidner	Mathilde	1871	AAa/192
Weil	Lilly Sara	1890	VII/1-915
Wolfner	Isidor	1867	AAa/620
Bacharach geb. Gröger	Amalie Sara	1867	IV/4-227
Hirsch	Ida Sara	1866	IV/1-350

..o/.



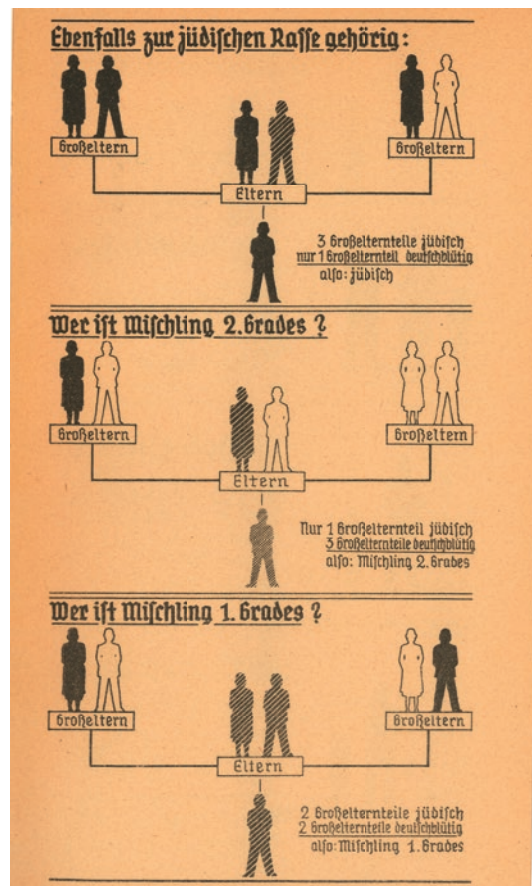
## M 7 Sogenannte jüdische Mischlinge

Die Schaubilder aus einem zeitgenössischen Buch zeigen die willkürliche und wissenschaftlich unhaltbare nationalsozialistische Definition von „Juden“, „Deutschblütigen“ und „Mischlingen“.



Eichler, Max: Du bist sofort im Bilde. Lebendig-anschauliches Reichsbürger-Handbuch, Erfurt 1940, S. 42–44.

Das oben auf der ersten Abbildung angeführte „Erkennungsmerkmal für die Zugehörigkeit“ zu der Gruppe der „Juden“ beziehungsweise der „Deutschblütigen“ war nicht, wie hier behauptet, eine vermeintlich „rassische Zugehörigkeit der Großeltern“, sondern deren Religionszugehörigkeit. In der entsprechenden gesetzlichen Regelung heißt es: „Als volljüdisch gilt ein Großelternanteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.“ (Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz, Reichsgesetzblatt, Teil I vom 14. November 1935, S. 1333, Auszug). Die Fußnoten in der dritten Abbildung verweisen darauf, dass als „Mischling“ hier „Mischlinge 1. Grades“ gemeint sind.





## 7. Wissen, Wahrnehmungen und Reaktionen

Zwischen Oktober 1941 und April 1945 wurden über 170.000 Jüdinnen und Juden aus dem Deutschen Reich mit hunderten Deportationstransporten verschleppt und größtenteils ermordet. Vom „Abtransport“ der jüdischen Nachbarinnen und Nachbarn war jede Stadt und jede Region betroffen. Die Verschleppungen wurden nicht im Geheimen, sondern in der Regel tagsüber in aller Öffentlichkeit durchgeführt. Die großen Sammellager in den Abgangsorten lagen mitten in den Städten, Marktplätze auf dem Land dienten als Anlaufstellen für die Verbringung zu diesen zentralen Sammelstellen. Den Weg zum Bahnhof mussten die Verfolgten unter Bewachung der Polizei oftmals zu Fuß zurücklegen. In Großstädten wie Berlin waren diese Geschehnisse für die nichtjüdische Bevölkerung nach kurzer Zeit nichts Außergewöhnliches mehr. In kleineren Orten und auf dem Land dagegen waren sie oft ein besonderes Ereignis und wurden in manchen Fällen sogar offiziell fotografisch dokumentiert.

Die Tatsache des „Abtransports“ der jüdischen Deutschen war allgemein bekannt. Die Deportationen aus dem Reich waren aber, anders als in Ost- und Ostmitteleuropa, nicht mit massenhaften Tötungen schon in den Abgangsorten der Deportationen verbunden. Die nationalsozialistische

Propaganda suggerierte, dass die Jüdinnen und Juden zum „Arbeitseinsatz nach dem Osten“ verbracht und die Älteren in einen „Alterswohnsitz“ nach Theresienstadt im Protektorat Böhmen und Mähren „umgesiedelt“ werden würden. Ungeachtet dessen sprach Hitler öffentlich immer wieder klar und deutlich davon, dass ein Weltkrieg mit der „Vernichtung des europäischen Judentums“ einhergehen würde. Was also wussten die Polizisten und die vielen anderen an den Deportationen Beteiligten? Und was wussten die Verfolgten selbst, aber auch die nicht direkt beteiligte Bevölkerung über den wahren Zweck der Deportationen und das, was mit den Betroffenen geschehen sollte?

Die hier dargestellten Dokumente ermöglichen aus verschiedenen Perspektiven und in Bezug auf unterschiedliche Zeitpunkte Antworten auf diese Fragen.

## Quellenverzeichnis

- M 1** 28. Oktober 1941: Die New York Times berichtet detailliert über die Deportationen
- M 2** Ende Dezember 1941: Erfahrungsbericht des „Begleitkommandos“ eines Deportationstransportes
- M 3** 30. Januar 1942: Rede Adolf Hitlers zum 9. Jahrestag der nationalsozialistischen Machtübernahme
- M 4** Einschätzung der Wirkung der Rede Hitlers auf die Bevölkerung vom 2. Februar 1942
- M 5** Hanau Hauptbahnhof, Bahnsteig 2, mittags gegen 13:30 Uhr: Fotodokumentation einer Deportation
- M 6** Flucht in den Tod: Die letzte Nachricht von Eduard Weinberg aus Hamburg
- M 7** Die Situation in Berlin Ende 1942: der Augenzeugenbericht einer Berliner Jüdin
- M 8** Aussagen der Zeugen Heinz Meissl und Herbert Hein in Strafverfahren gegen ehemalige Gestapoangehörige in Berlin, 1968 beziehungsweise 1969

## Arbeitsfragen

1. Fassen Sie stichpunktartig die in den Dokumenten über das „Schicksal“ der Jüdinnen und Juden gemachten Aussagen zusammen. Benutzen Sie die in den Quellen verwendeten Begriffe und bringen Sie Ihre Ergebnisse in eine chronologische Reihenfolge (M 1 bis M 4, M 7 und M 8).
2. Analysieren Sie die Quellen M 1 bis M 8 dahingehend, welche unterschiedlichen zeitgenössischen Informationsquellen, aus denen sich Hinweise über den Massenmord ergeben konnten, angeführt werden.
3. Vergleichen Sie die von Hitler in seiner Rede vom 30. Januar 1942 gemachten Aussagen über das „Schicksal des Judentums“ mit den vom Sicherheitsdienst der SS (SD) festgestellten Aussagen in der Bevölkerung. Versuchen Sie, die Unterschiede zu erklären (M 3 und M 4).
4. Vergleichen Sie die unterschiedlichen Aussagen der jüdischen Verfolgten über ihre Kenntnis vom Charakter der Deportationen am Ende des Jahres 1942 (M 7 und M 8).
5. Diskutieren Sie die Frage, ob die von den jüdischen Zeugen in Quelle M 8 gemachten Aussagen über den Zeitpunkt ihres Wissens um die systematische Ermordung der jüdischen Bevölkerung im Widerspruch zu den Quellen M 1 und M 3 stehen.
6. Setzen Sie sich mit der Frage auseinander, welche Reaktionsmöglichkeiten Jüdinnen und Juden angesichts einer bevorstehenden Deportation hatten. Inwieweit können unter den damals gegebenen Umständen Selbsttötung und „Untertauchen“ als Widerstand angesehen werden (M 4 und M 8)?
7. Charakterisieren Sie die Haltung des Polizisten Salitter in Bezug auf die Deportation deutscher Jüdinnen und Juden und problematisieren Sie auch die verwendeten Begrifflichkeiten. Würden Sie ihn als Täter bezeichnen und wenn ja, warum (M 2)?
8. Nehmen Sie zu der zum Teil verbreiteten Auffassung Stellung, dass die nichtjüdische Bevölkerung vom „Schicksal“ der Deportierten nichts wissen konnte (M 1 bis M 4, M 6 und M 8).
9. Bewerten Sie das Verhalten nichtjüdischer Deutscher, die vom weiteren Verbleib und der Ermordung der Jüdinnen und Juden nichts Genaueres wissen wollten (M 1 bis M 6 und M 8).
10. Gestalten Sie ein Drehbuch für eine etwa einminütige Filmszene. Ausgangspunkt ist das Foto von Gleis 2 des Hanauer Hauptbahnhofes (M 5). Wie könnte die Szene weitergehen? Was würden Sie den nichtjüdischen Deutschen (im Vordergrund rechts, leicht verdeckt von der Säule) als Nächstes tun lassen?

## Weiterführende Arbeitsimpulse

Diskutieren Sie Ihre Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und die daraus möglicherweise zu ziehenden Konsequenzen in Bezug auf aktuelle Massenverbrechen (z. B. in Syrien und Myanmar).

## Erläuterungen zu den Quellen

In der internationalen Presse wurde schon unmittelbar nach Beginn der Deportationen im Oktober 1941 über diese detailliert berichtet, sogar die zukünftigen Deportationsziele waren bekannt (M 1). Dass die örtliche jüdische Bevölkerung bereits zu diesem Zeitpunkt in den Zielorten der Deportationen deutscher Jüdinnen und Juden in der besetzten Sowjetunion massenhaft ermordet worden war, erschloss sich den Begleitmannschaften der Transporte unmittelbar (M 2).

Von der „Vernichtung des Judentums“ Gesamteuropas als Ergebnis des Weltkrieges war in der gelenkten Presse Deutschlands nicht erst seit Anfang 1942 die Rede (M 3). M 1 und M 3 (im Zusammenspiel mit M 4) sowie M 8 machen aber auch deutlich, wie wichtig es ist, die konkrete Bedeutung der in zeitgenössischen Dokumenten verwendeten Begriffe und auch die Wahrnehmung und die Reflexion von Informationen zu berücksichtigen: In M 1 wird von „vollständiger Eliminierung“ und „Beseitigung“ gesprochen, gemeint ist dabei eine Verbannung nach Osteuropa. Hitler spricht von „Vernichtung“ (M 3), in der Bevölkerung ist in Bezug auf seine Äußerungen von „Vertreibung“ die Rede (M 4). In M 8 äußert ein Überlebender, er habe den schrecklichen Informationen zunächst nicht hundertprozentig Glauben schenken können beziehungsweise wollen. Die Meldung in der New York Times (M 1) ist dort auf Seite 10 der Ausgabe abgedruckt, also nicht im vorderen Teil der Zeitung, und Hitlers Rede enthält nur eine kurze Passage zur „Vernichtung des Judentums“. Dies verdeutlicht zum einen wie grundlegend es ist, Quellen aus ihrem zeitlichen Zusammenhang heraus zu interpretieren – im Oktober 1941 standen die Deportationen noch nicht im Zusammenhang mit einer systematischen Ermordung der

deutschen Jüdinnen und Juden. Ebenso wichtig ist es aber auch, nach der Intention einer Aussage zu fragen – Hitler wollte die Öffentlichkeit über die vermeintliche Notwendigkeit der „Vernichtung“ der angeblich eigentlichen Feinde informieren und sie dadurch an das Regime binden, zugleich aber das konkrete Mordgeschehen im Unklaren lassen.

Die Deportationen fanden nicht im Geheimen statt, die Tatsache des „Abtransports“ der jüdischen Bevölkerung war allgemein bekannt. Im Reich war ihr mörderischer Charakter zwar nicht schon allein durch die Art der Durchführung erkennbar (M 5). Informationen über die Verhältnisse im besetzten Polen und in der besetzten Sowjetunion, also in den Gebieten, in die die jüdische Bevölkerung deportiert wurde, verbreiteten sich aber schnell (M 2, M 7 und M 8). Zehntausende gingen dort in Verwaltung, Wirtschaft und Wehrmacht ihrer Arbeit nach. Sie schrieben Briefe, machten Urlaub in der Heimat, kehrten zurück, erzählten. So konnten viele, wenn sie denn wollten, sich im Laufe der Zeit ein Bild davon machen, dass die Deportierten letztlich nicht überleben sollten. Wie stark unterschiedlich diese Bilder sein konnten, zeigen am Beispiel von drei Überlebenden aus Berlin die Quellen M 7 und M 8. Die wenigen Möglichkeiten, aufgrund der eigenen Einschätzung der Situation auf die drohende Deportation zu reagieren, hier durch Selbsttötung oder „Untertauchen“, werden in M 6 und M 8 deutlich.

„Wann wusste wer was beziehungsweise wollte wer etwas wissen? Und was heißt überhaupt ‚wissen‘?“, so müsste die Frage nach der zeitgenössischen Kenntnis vom „Schicksal“ der Deportierten demnach konkretisiert werden.

## Querverweise

- Zur Geschichte des Majors der Polizei Salitter (hier M 2) in der Nachkriegszeit siehe auch S. 113.
- Zur Deportation von Hanau nach Majdanek/Sobibor im Mai/Juni 1942 (hier M 5) siehe auch S. 33–36.

NAZIS STREBEN

BESEITIGUNG ALLER JUDEN EUROPAS AN

Massentransporte in die polnische Zone dauern unvermindert an

BERLIN, 27. Oktober (AP) – Die vollständige Eliminierung von Juden aus dem Leben Europas scheint jetzt fester Bestandteil der deutschen Politik zu sein.

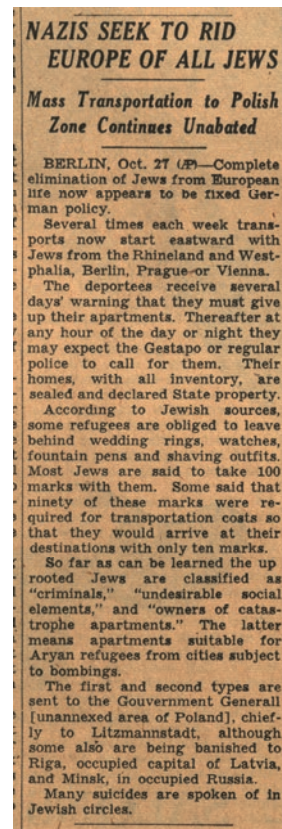
Denn inzwischen brechen mehrmals jede Woche Transporte mit Juden aus dem Rheinland und aus Westfalen, Berlin, Prag oder Wien in Richtung Osten auf.

Wenige Tage vor ihrer Deportation erhalten die Betroffenen die Vorwarnung, dass sie ihre Wohnungen aufgeben müssen. Danach müssen sie sich zu jeder Tages- oder Nachtzeit auf eine Einbestellung durch die Gestapo oder die reguläre Polizei gefasst machen. Ihre Wohnungen und Häuser nebst allem Inventar werden versiegelt und zu staatlichem Eigentum erklärt.

Jüdischen Quellen zufolge werden manche der Flüchtlinge<sup>1</sup> gezwungen, Eheringe, Armbanduhr, Füllfederhalter und Rasierzeug zurückzulassen. Dem Vernehmen nach sollen die meisten Juden 100 Mark mitnehmen. Es hieß, dass davon 90 Mark für Transportkosten benötigt würden, so dass die Deportierten an ihrem Bestimmungsort mit lediglich zehn Mark ankämen.

Soweit sich erfahren lässt, werden die aus ihrem Leben herausgerissenen Juden als „Kriminelle“, „unerwünschte soziale Elemente“ und „Besitzer von Katastrophenwohnungen“ klassifiziert. Mit letzterem sind geeignete Wohnungen für arische Flüchtlinge aus Städten, die bombardiert wurden, gemeint.

Die Juden ersten und zweiten Typs werden ins Generalgouvernement (das nicht annektierte Gebiet Polens) geschickt, vornehmlich nach Litzmannstadt,<sup>2</sup> obwohl manche auch nach



Riga, die besetzte Hauptstadt Lettlands, und nach Minsk im besetzten Russland verbannt werden. In jüdischen Kreisen ist von vielen Selbstmorden die Rede.

Übersetzung aus dem Englischen

Zeitungsmeldung „Nazi Seek to Rid Europe of All Jews. Mass Transportation to Polish Zone Continues Unabated“ nach einer Meldung der Nachrichtenagentur Associated Press (AP), in: The New York Times vom 28. Oktober 1941, S. 10.

- 1 Gemeint sind die deportierten deutschen Jüdinnen und Juden.
- 2 Litzmannstadt lag nicht im Generalgouvernement, sondern in einem vom Reich annektierten Teil Polens. Dieser wurde dem Reich als neuer Gau, heute würde man von Bundesland sprechen, dem „Warthegau“ nach dem Fluss Warthe, angegliedert.

## M 2 Ende Dezember 1941: Erfahrungsbericht des „Begleitkommandos“ eines Deportationstransportes

Düsseldorf, den 26. Dezember 1941

Vertraulich!

Bericht

über die Evakuierung von Juden nach Riga.

Transportbegleitung in Stärke von 1/15

vom 11.12.-17.12.1941

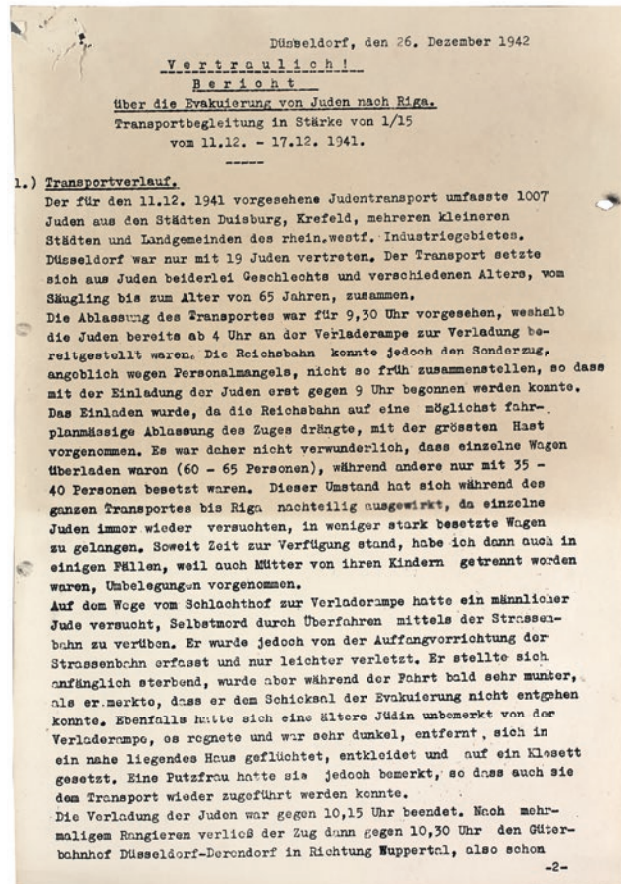
### 1.) Transportverlauf

Der für den 11.12.1941 vorgesehene Judentransport umfasste 1007 Juden aus den Städten Duisburg, Krefeld, mehreren kleineren Städten und Landgemeinden des rhein.[isch]-westf.[älischen] Industriegebietes. Düsseldorf war nur mit 19 Juden vertreten. Der Transport setzte sich aus Juden beiderlei Geschlechts und verschiedenen Alters, vom Säugling bis zum Alter von 65 Jahren, zusammen. [...]

Auf dem Wege vom Schlachthof<sup>1</sup> zur Verladerrampe hatte ein männlicher Jude versucht, Selbstmord durch Überfahren mittels der Strassenbahn zu verüben. Er wurde jedoch von der Auffangvorrichtung der Strassenbahn erfasst und nur leichter verletzt. Er stellte sich anfänglich sterbend, wurde aber während der Fahrt bald sehr munter, als er merkte, dass er dem Schicksal der Evakuierung nicht entgehen konnte. Ebenfalls hatte sich eine ältere Jüdin unbemerkt von der Verladerrampe, es regnete und war sehr dunkel, entfernt, sich in ein nahe liegendes Haus geflüchtet, entkleidet und auf ein Klosett gesetzt. Eine Putzfrau hatte sie jedoch bemerkt, so dass auch sie dem Transport wieder zugeführt werden konnte. [...]

### 2.) Aufenthalt in Riga

[...] Die Stadt Riga ist durch den Krieg so gut wie unversehrt geblieben. Mit Ausnahme der gesprengten Dünabrücken und einiger in der Nähe gelegenen zerschossenen Häuser der Altstadt habe ich weitere Beschädigungen nicht bemerkt. Riga umfasst etwa 360 000 Einwohner, darunter befanden sich etwa 35 000 Juden. Die Juden waren in der Geschäftswelt wie überall führend. Ihre Geschäfte sind jedoch sogleich nach dem Einmarsch der deutschen Truppen geschlossen und beschlagnahmt worden. Die Juden selbst wurden in einem durch Stacheldraht abgeschlossenen Ghetto an



der Düna untergebracht. Z.Zt. sollen sich in diesem Ghetto nur 2500 männliche Juden, die als Arbeitskräfte verwendet werden, befinden. Die übrigen Juden sind einer anderen zweckentsprechenden Verwendung zugeführt bezw. von den Letzten erschossen worden.<sup>2</sup>

Riga ist städtebaulich eine sehr schöne Stadt, die sich mit jeder Stadt des Reiches messen kann. Das Verkehrs- und Wirtschaftsleben ist bereits geordnet. Es sind seit einiger Zeit Kleider- und Lebensmittelkarten eingeführt worden. Die Lebensmittel pp. sind dort sehr billig. So kostete ein ausreichendes Mittagessen 50-75 Pfennige. Das lettische Volk ist, soweit ich beobachten konnte, deutschfreundlich und spricht auch zum grossen Teil deutsch. Vielfach war aber aus dem Verhalten von Einzelpersonlichkeiten erkennbar, dass sie dem zaristischen →

Rußland noch immer in Treue ergeben sind. Von den Bolschewisten will jedoch kein Lette etwas wissen, da es selten eine Familie gibt, die während der Besetzung durch die Sowjets ohne Blutopfer davongekommen ist.<sup>3</sup> Ihr Hass gilt insbesondere den Juden.<sup>4</sup> Sie haben sich daher vom Zeitpunkt der Befreiung bis jetzt auch sehr ausgiebig an der Ausrottung dieser Parasiten beteiligt. Es erscheint ihnen aber, was ich insbesondere beim lettischen Eisenbahnpersonal feststellen konnte, unverständlich, weshalb Deutschland die Juden nach Lettland bringt und sie nicht im eigenen Lande ausrottete. [...]

### 3.) Rückmarsch des Begleitkommandos

Die Inmarschsetzung des Begleitkdos. nach Düsseldorf erfolgte am 15.12. mit dem um 15,01 Uhr nach Tilsit verkehrenden Zug. [...] Die gesamte Rückfahrtzeit ab Riga betrug 46 Stunden, während für die Hinfahrt mit dem Sonderzug 61 Stunden benötigt wurden.

### 4.) Erfahrungen

[...] Die gestellten Männer des Begleitkommandos haben zu nennenswerten Klagen keinen Anlass gegeben. Abgesehen davon, dass ich einzelne von ihnen zu schärferem Vorgehen

gegen Juden, die meine erlassenen Verbote zu übertreten glaubten, anhalten musste, haben sich alle sehr gut geführt und ihren Dienst einwandfrei versehen. Krankmeldungen und Zwischenfälle sind nicht vorgekommen.

gez.: Salitter

Hauptmann der Schutzpolizei

Polizeimajor der Schutzpolizei in Düsseldorf, Paul Salitter, „Bericht über die Evakuierung von Juden nach Riga, Transportbegleitung in Stärke von 1/15 vom 11.12. – 17.12.1941“ vom 26. Dezember 1941, S. 1, 6–7 und 9, Wiener Library London, Eyewitness Accounts P.III.C. no. 298, S. 2 (Abbildung), 7-8 und 10 (Auszüge). // Der Bericht datiert aufgrund eines Schreibfehlers auf das Jahr 1942, siehe Abbildung.

- 1 Der Düsseldorfer Schlachthof im Stadtteil Derendorf diente als Sammellager.
- 2 Bevor die Transporte deutscher Jüdinnen und Juden nach Riga geleitet wurden, waren tausende lettische Jüdinnen und Juden erschossen worden, um „Platz“ für die aus dem Reich deportierten zu machen. Diese Mordaktionen standen unter deutschem Kommando und waren zum Teil von lettischen Kollaborateuren ausgeführt worden.
- 3 Die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen waren 1940 gemäß eines Geheimabkommens zwischen Deutschland und der Sowjetunion von dieser besetzt und in deren Staatsgebiet einverleibt worden.
- 4 Die Auffassung, dass „die Juden“ hinter dem Kommunismus/Bolschewismus stehen und dieser vom „Weltjudentum“ gesteuert wird, war und ist eine weltweit verbreitete antisemitische Wahnvorstellung.

### Hinweis

Der vollständige „Salitter Bericht“ (insgesamt 9 Seiten) ist zu finden unter: [www.geschichte-am-juergensplatz.de/images/dateien/deportation.pdf](http://www.geschichte-am-juergensplatz.de/images/dateien/deportation.pdf).



## Adolf Hitler spricht zum deutschen Volk [...]

**Wir sind uns dabei im klaren darüber, daß der Krieg nur damit enden kann, daß entweder die arischen Völker ausgerottet werden, oder daß das Judentum aus Europa verschwindet.**

Ich habe am 1. September 1939 im Deutschen Reichstag es schon ausgesprochen – und ich hüte mich vor voreiligen Prophezeiungen –, daß dieser Krieg nicht so ausgehen wird, wie es sich die Juden vorstellen, nämlich daß die europäisch-arischen Völker ausgerottet werden, sondern daß das Ergebnis dieses Krieges die Vernichtung des Judentums sein wird.<sup>1</sup> (Abermals erhebt sich ein ungeheurer Beifallssturm.)

Zum erstenmal werden nicht andere Völker verbluten, sondern zum erstenmal wird diesmal das echt altjüdische Gesetz angewendet: Aug' um Aug', Zahn um Zahn! (Beifallssturm.)

Und je weiter sich diese Kämpfe ausweiten, um so mehr wird sich – das mag sich das Weltjudentum gesagt sein lassen – der Antisemitismus verbreiten. Er wird Nahrung finden in jedem Gefangenenlager, in jeder Familie, die aufgeklärt wird, warum sie letzten Endes ihr Opfer zu bringen hat. Und es wird die Stunde kommen, da der böseste Weltfeind aller Zeiten wenigstens auf ein Jahrtausend seine Rolle ausgespielt haben wird.

Artikel „Adolf Hitler spricht zum deutschen Volk“, in: Völkischer Beobachter. Kampfblatt der nationalsozialistischen Bewegung Großdeutschlands, Münchener Ausgabe vom 31. Januar 1942, S. 1–4, hier S. 4 (Auszug).

<sup>1</sup> Tatsächlich hatte Hitler dies erstmals in seiner Rede zum 30. Januar 1939 getan. Seine „Prophezeiung“ datierte er später aber immer auf den 1. September 1939, auf den Kriegsbeginn.



„Volksempfänger VE 301 dyn“, Foto: A. Psille, Deutsches Historisches Museum, Berlin, AK202881. // Die Typenbezeichnung 301 des Radioapparats bezog sich auf den 30. Januar 1933, den Tag der nationalsozialistischen Machtübernahme.



## M 4 Einschätzung der Wirkung der Rede Hitlers auf die Bevölkerung vom 2. Februar 1942

In den sogenannten Meldungen aus dem Reich fasste der Sicherheitsdienst der SS (SD) regelmäßig die Stimmungslage in der Bevölkerung für einen kleinen Kreis hoher NS-Funktionäre zusammen. Die Berichte beruhten auf Beobachtungen von hauptamtlichen SD-Mitarbeitern, hauptsächlich aber auf denen von „Vertrauensleuten“, die die Bevölkerung bespitzelten.

### I. Allgemeines

Schon die Ankündigung, daß der Führer auch in diesem Jahre am 30. Januar zum deutschen Volk sprechen werde, wurde von der gesamten Bevölkerung mit größter Anteilnahme und freudiger Bewegung aufgenommen, umso mehr, als aufgrund der schweren Kämpfe der letzten Wochen und den vielfach noch immer vorherrschenden unklaren Vorstellungen über die tatsächliche Lage im Osten viele Volksgenossen geradezu das Bedürfnis hatten, wieder die Stimme des Führers zu hören, um aus seinen Worten neue Kraft und Zuversicht zu schöpfen. Die Führerrede selbst hat in allen Bevölkerungskreisen stärksten Eindruck hinterlassen und die durch die Sondermeldungen der letzten Tage wieder im Ansteigen befindliche Stimmung weiterhin in positivem Sinne beeinflusst. [...]

Die erneute Anprangerung des Judentums und die Herausstellung des alttestamentarischen Satzes: „Auge um Auge und Zahn um Zahn“ wurden dahingehend gedeutet, daß der Kampf des Führers gegen das Judentum mit unerbittlicher Konsequenz zu Ende geführt und schon bald der letzte Jude vom europäischen Boden vertrieben werde.

Das größte Interesse wurde nach übereinstimmenden Meldungen jenem Teil der Führerrede entgegengebracht, der die Lage im Osten zum Gegenstand hatte. In tiefer Dankbarkeit habe das deutsche Volk die Worte des Führers aufgenommen, daß die Umstellung im Osten vom Vorwärtskrieg auf die Verteidigung gelungen sei und es den Bolschewisten nicht mehr gelingen werde, die Chance des Winters für sich auszunutzen.

Meldungen aus dem Reich, Nr. 256 vom 2. Februar 1942, Bundesarchiv Berlin, R 58/169, Bl. 1–48, hier Bl. 1 (Abbildung), 2 u. 4 (Auszüge).



## M 5 Hanau Hauptbahnhof, Bahnsteig 2, mittags gegen 13:30 Uhr: Fotodokumentation einer Deportation



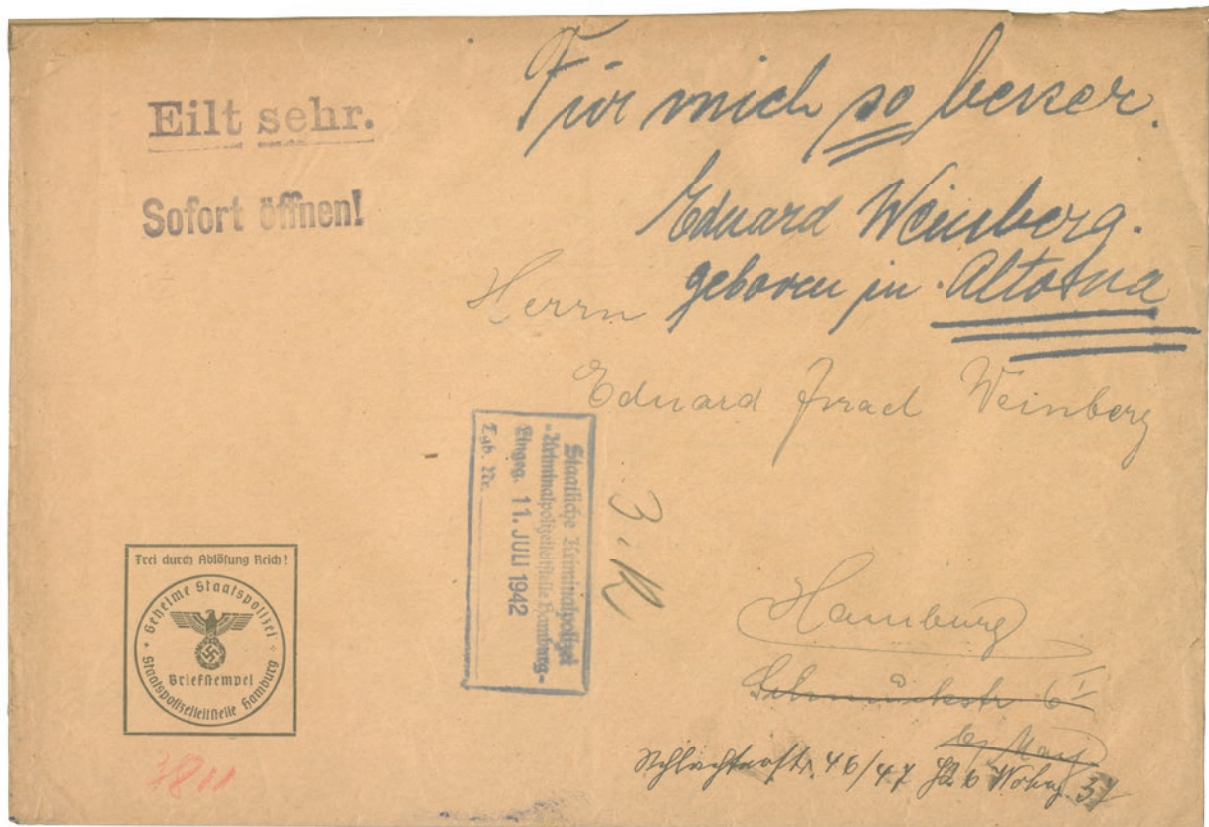
Foto des Hanauer Stadtfotografen Franz Weber, aufgenommen am 30. Mai 1942 auf dem Hanauer Hauptbahnhof, Medienzentrum Hanau, Bildarchiv, Foto Nr. 98-A2.

Das Foto ist Teil einer Serie von insgesamt 19 Aufnahmen, die im Auftrag der städtischen Bildstelle aufgenommen wurde. Die insgesamt 86 Menschen aus Hanau und Umgebung wurden zunächst zu einem Sammellager nach Kassel gebracht. Dort stellte die Gestapo einen Transport von insgesamt 508 Menschen aus dem gesamten Regierungsbezirk Kassel zusammen, der am 1. Juni 1942 Kassel mit dem Ziel Sobibor, einem der Vernichtungslager im Distrikt Lublin des Generalgouvernements (einem Teil des besetzten Polens), verließ. In Halle wurden dem Zug etwa 500 Menschen aus dem Regierungsbezirk Halle-Merseburg angeschlossen. Auf dem Weg nach Sobibor wurde der Zug in der Nacht zum 4. Juni 1942 in Lublin angehalten, um arbeitsfähige Männer zwischen 15 und 50 Jahren für das dortige Konzentrationslager Majdanek herauszuholen. Alle anderen Menschen wurden wenige Stunden später am Donnerstag, den 4. Juni im weiter nordöstlich gelegenen Vernichtungslager Sobibor durch Motorabgase ermordet. Von den 115 in Lublin selektierten Männern, unter ihnen 26, deren Verschleppung am 30. Mai in Hanau begann, ist nur ein Überlebender bekannt.

### Hinweise

- Nähere Erläuterungen zu einzelnen Fotos auf der Website der Stadt Hanau: [www.hanau.de/lih/portrait/geschichte/33/065259/index.html#content](http://www.hanau.de/lih/portrait/geschichte/33/065259/index.html#content).
- Auszüge aus einem Bericht des einzigen Überlebenden dieses Transportes aus Hessen, Robert Eisenstädt, aus dem Jahr 1944, siehe S. 33–34; vgl. auch S. 35–36.

## M 6 Flucht in den Tod: Die letzte Nachricht von Eduard Weinberg aus Hamburg



Der 65-jährige Eduard Weinberg aus Hamburg erhält den „Evakuierungsbefehl“ mit der Post. Er soll sich am Vormittag des 10. Juli 1942 an der Sammelstelle in der Hartungstraße efinden. Jedoch kommt er der Aufforderung nicht nach. Stattdessen begibt er sich am Nachmittag des 10. Juli zu seiner ehemaligen Vermieterin in die Thalstraße 27, Haus 10 parterre. Als diese zum Einkaufen geht, nimmt er sich das Leben mittels Gas. Er hinterlässt eine letzte Nachricht auf dem Briefumschlag des „Evakuierungsbefehls“. Die Hamburger Kriminalpolizei nimmt Ermittlungen auf und legt in dem Sachgebiet „Unnatürliche Todesfälle“ eine Akte an. →



## M 7 Die Situation in Berlin Ende 1942: der Augenzeugenbericht einer Berliner Jüdin

Die Verfasserin, Blanka Alperowitz, 1883 in Fürstenwalde geboren, war bis zum Oktober 1942 bei der Jüdischen Gemeinde Berlin beschäftigt. Sie gehörte einer Gruppe von 137 Menschen an, etwa die Hälfte von ihnen Jüdinnen und Juden, die im November 1942 im Zuge einer außerordentlichen Austauschaktion zwischen dem Reich und Großbritannien aus dem deutschen Machtbereich herausgekommen war. Diesen Bericht verfasste sie unmittelbar nach ihrer Ankunft im damaligen britischen Mandatsgebiet Palästina zwischen Ende 1942 und März 1943. Er wurde 1943 anonym in Tel Aviv veröffentlicht.

Im Oktober 1941 begann die Tragödie der „Abwanderung“ – so nannte die Gestapo die Evakuierung – in Berlin. Nach welchen Grundsätzen man dabei verfuhr, weshalb und wohin die Juden „abgewandert wurden“, hat noch kein Mensch ausfindig machen können. Tatsache ist, dass bis auf den heutigen Tag kein einziger Jude in Deutschland mehr, ob alt oder jung, reich oder arm, seines Bleibens sicher ist. Jeder muss darauf gefasst sein, über kurz oder lang abgeholt zu werden, sei es mit vorheriger Benachrichtigung oder ohne solche. [...]

Je mehr Evakuierungen aber vorkamen, desto mehr häuften sich die Selbstmorde [...]. Die ersten Evakuierungen fanden, soweit mir bekannt ist, nach Lietzmannstadt [Litzmannstadt] (Lodz) statt, dann später, besonders im November 1941 bis Januar 1942 nach Kowno, Warschau<sup>1</sup> und Riga. Von all meinen lieben Freunden und Verwandten, die in dem letzten Jahre evakuiert worden waren, habe ich nie wieder etwas gehört. Von anderen wiederum hörte ich, sie hätten noch eine Zeitlang, vor allem aus Warschau und der dortigen Umgebung, kurze Nachrichten erhalten. Eins aber weiss ich ganz genau: Seit einigen Monaten vor meiner Abreise kam auch aus Warschau keine Nachricht mehr, und von denen,

die im letzten Winter nach Riga gekommen waren, ist überhaupt niemals irgend eine Nachricht angekommen. [...]

Oft haben wir Juden, wenn wir noch mitunter in der Lage waren, einander sprechen zu können, gesagt: „Alles wollen wir schon gern ertragen, die schwere Arbeit und den Hunger, die Angst und den Schrecken, wenn die Post kommt, und alle sonstigen Leiden. Nur das eine möge aufhören: das Abgewandertwerden.“ [...]

Und am Ende ihres Berichtes schrieb sie:

Ich bin nun endlich hier [in Palästina], es ist mir alles noch immer wie ein Traum, und ich kann es, offen gesagt, noch immer nicht fassen, dass ich frei sein soll, dass ich mich nicht ängstigen muss, wenn es klingelt, dass ich nicht verhaftet werde, wenn ich mir eine Zeitung kaufe oder irgend etwas tue, was doch dem einfachsten Menschen gewöhnlich zu tun erlaubt ist.

Der einzige Wermuthstropfen, ja ich möchte sagen, das Wermuthsfass, das meine Freude dämpft, ist der Schmerz, dass nicht allen Juden des Hitler-Europa dieses Glück, der Hölle entronnen zu sein, hat zuteil werden dürfen. Mögen meine Ausführungen, so oberflächlich ich sie auch nur geben konnte, mit dazu beitragen, dass vielleicht ein Weg gefunden werden könnte, auf dem es möglich ist, auch ihnen Rettung zu bringen.

Die letzten Tage des deutschen Judentums (Berlin Ende 1942). Ein erschütterndes Dokument. Bericht eines Augenzeugen, hrsg. vom Irgun Olej Merkas Europa [Verband der Einwanderer aus Mitteleuropa], Tel Aviv 1943, S. 34–36, 39 u. 41 (Auszüge). (Vorhanden in der Bibliothek der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Broschur L6)

<sup>1</sup> Hier liegt eine zeitliche Verwechslung vor. Erst ab April 1942 wurden deutsche Jüdinnen und Juden in das Ghetto nach Warschau deportiert.

### Literaturhinweis

Von dem Bericht liegt eine kommentierte Neuauflage vor: Blanka Alperowitz: Die letzten Tage des deutschen Judentums (Berlin Ende 1942), hrsg. von Klaus Hillenbrand, Berlin 2017.

## M 8 Aussagen der Zeugen Heinz Meissl und Herbert Hein in Strafverfahren gegen ehemalige Gestapoangehörige in Berlin, 1968 beziehungsweise 1969

Heinz Meissl, geb. 1909 in Berlin:

Heinz, genannt Heino, Meissl war Grafiker und Journalist und arbeitete bis Mitte 1942 für verschiedene Zeitungen. Weil er jüdisch war, lebte er zeitweise im Untergrund. Im Oktober 1944 wurde er denunziert und in das Sammellager in die ehemalige Pathologie des Jüdischen Krankenhauses im Berliner Wedding verbracht. Dort wurde er am 21. April 1945 mit den übrigen noch inhaftierten Insassen befreit.

Ich werde danach befragt, seit wann ich Kenntnis vom wirklichen Schicksal der deportierten Juden hatte und wodurch ich diese Kenntnis erlangte. Dazu möchte ich sagen, daß ich etwa Ende 1942 Kenntnis davon erhielt, daß die nach dem Osten deportierten Juden dort mehr oder weniger getötet wurden. Ein genaues Datum kann ich allerdings nicht angeben, weil es sich um eine Tatsache handelte, die mir nach und nach während eines längeren Zeitraumes bewußt wurde.

Ich will nun schildern, wie ich diese meine Kenntnis erlangte. Im Jahre 1942 hatte ich mehrfach Gelegenheit, den Abtransport jüdischer Menschen in LKW's aus der ehemaligen Synagoge in der Levetzowstraße zu beobachten. Dies geschah meists nachts und unter derart rohen und entwürdigenden Umständen, daß es mir klar war, daß diese Menschen an ihrem Bestimmungsort einem sehr schweren Schicksal ausgesetzt würden und ernstlich um ihr Leben fürchten mußten. Zu dieser Zeit – etwa Ende 1942 – bestand eigentlich bei allen meinen jüdischen Bekannten bereits die Gewißheit, daß die, die zur Deportation abgeholt wurden, dem Tode entgegengingen. Zu dieser Befürchtung bestand deshalb Anlaß, weil man von allen denen, die bereits nach dem Osten deportiert worden waren, nie wieder etwas hörte, so daß angenommen werden mußte, die Deportierten seien im Osten umgebracht worden.

Zeugenvernehmung Heinz Meissl vom 8. Februar 1968, Landesarchiv Berlin B Rep. 057-01, Hauptband 38, Bl. 112 u. 113 im Rahmen der Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des RSHA (Auszug).

Herbert Hein, geb. 1917 in Berlin:

Herbert Hein war Vertreter und beruflich bedingt viel auf Reisen. Bereits ab 1941 hatte er in Berlin unangemeldet und damit illegal gelebt. Anfang Februar 1943 wurde er anlässlich einer Routinekontrolle auf dem Rückweg nach Berlin im Zug verhaftet und am 26. Februar mit dem sogenannten 30. Osttransport als Jude nach Auschwitz deportiert. Er überlebte als einer der wenigen die Selektion und die anschließende Zwangsarbeit im Lager Auschwitz-Monowitz.

Ich habe schon eine Zeit vor meiner Verhaftung [am 5. Februar 1943] die Sendungen des BBC London abgehört und dabei erfahren, daß man jüdische Menschen, Männer, Frauen und Kinder, in den damals besetzten Ostgebieten umgebracht hat. Außerdem habe ich diese furchtbaren Tatsachen auch von Bekannten und von dem einen oder anderen Fronturlauber gehört, die in Polen Dienst versehen hatten. Ich habe zu diesem Zeitpunkt diesen furchtbaren Darstellungen nicht 100%ig Glauben schenken können bzw. wollen, denn es war viel zu schrecklich, um es zu begreifen.

Zeugenvernehmung Herbert Hein vom 21. Oktober 1969, Landesarchiv Berlin, B Rep. 058, Nr. 76, Bl. 49 im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen den ehemaligen Leiter der Staatspolizeileitstelle Berlin (Auszug).

## 8. Nach der Befreiung, nach der Kapitulation

Über 170.000 Jüdinnen und Juden waren während der nationalsozialistischen Herrschaft aus dem Deutschen Reich deportiert worden. Hinzu kamen weitere etwa drei Millionen Jüdinnen und Juden, die aus den von Deutschland besetzten oder mit dem Deutschen Reich verbündeten Ländern verschleppt wurden. Bis auf wenige Ausnahmen waren die Deportierten ermordet worden oder aufgrund der katastrophalen Lebensbedingungen in den Ghettos und Lagern verstorben.

Neben denjenigen, denen es gelungen war, durch Flucht zu entkommen und in Verstecken zu überleben, handelte es sich bei den Überlebenden überwiegend um ehemalige Häftlinge, die in den Konzentrationslagern bis zur Befreiung unter lebensbedrohlichen Bedingungen Zwangsarbeit leisten mussten. In der Regel waren sie vom Ankunftsort der Deportationen in andere Lager weiter verschleppt worden. Mit den „Evakuierungstransporten“, mit denen die SS die Konzentrationslager bis unmittelbar vor der Ankunft der Roten Armee räumte, waren sie weiter nach Westen gelangt. Viele waren noch kurz vor der Befreiung auf sogenannte Todesmärsche getrieben worden. Oftmals handelte es sich bei den Jüdinnen und Juden, die im Frühjahr 1945 von den Alliierten befreit werden konnten, um die einzigen Überlebenden ihrer Familien.

Für die Suche nach Familienangehörigen und für die Dokumentation der Verfolgung, etwa zur Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen, richteten

die Alliierten in den Besatzungszonen Suchbüros ein. Ab 1948 war der International Tracing Service (deutsch: Internationaler Suchdienst), der bis heute im hessischen Bad Arolsen seinen Sitz hat, hierfür zentral zuständig. Für die Betreuung von minderjährigen Kindern wurde die Child Search Branch (Kindersuchdienst) gegründet. Um die Suche nach Deportierten und Vermissten zu unterstützen und nach dem geraubten Eigentum zu fahnden, wiesen die Alliierten deutsche Verwaltungen an, ihnen den Verbleib der Jüdinnen und Juden, die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gelebt hatten, mitzuteilen. Hierzu hatten sie ihre Akten auszuwerten und die Informationen weiterzugeben. Die Rückgabe des Eigentums der Deportierten gestaltete sich indes für die Überlebenden beziehungsweise deren Angehörige schwierig und war häufig eine demütigende Erfahrung. Oftmals trafen sie bei Behörden und anderen Stellen, die an den Deportationen und am Raub des Eigentums beteiligt waren, auf die gleichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die hier dargestellten Dokumente geben aus unterschiedlichen Perspektiven einen Einblick in die Situation nach der Befreiung. Angesprochen werden auch die oftmals Jahre dauernde Suche nach Angehörigen sowie der Kampf der Überlebenden um Anerkennung als „rassisch Verfolgte“ und um Entschädigung für das geraubte Vermögen. Zugleich verdeutlichen die Dokumente den gesellschaftlichen Umgang mit der Geschichte der Deportationen in der frühen Nachkriegszeit.

## Quellenverzeichnis

- M 1** Aus der Fallakte des Kindersuchdienstes zu Ilse Kaiser
- M 2** Interview mit Marianne Stern, geb. Winter, über die Anerkennung als „rassisch Verfolgte“
- M 3** Auskunft des Internationalen Suchdienstes [Internationaler Tracing Service] zu Marianne Stern, geb. Winter
- M 4** Gutachten eines Juweliers zum Wert der entzogenen Silber- und Schmuckgegenstände der Familie Winter
- M 5** Auskunft Kreissparkasse Neustadt/Saale über das persönliche Eigentum von Philipp Oppenheimer
- M 6** „Ihre Grabstätten befinden sich nicht im hiesigen Bezirk.“ Auskunft des Amtsgerichts über in Münster wohnhaft gewesene Jüdinnen und Juden
- M 7** Suchanfrage Gertrud Thiede nach ihrer sechsjährigen Nichte Tana Gerson
- M 8** Antwortschreiben Suchbüro Belsen an Gertrud Thiede
- M 9** August 1945: Wiedereinstellung des Finanzbeamten Josef Krüppel
- M 10** Januar 1947: Ersuchen des Majors der Schutzpolizei außer Dienst Paul Salitter um Wiederverwendung im Polizeidienst

## Arbeitsfragen

1. Beschreiben Sie den Verfolgungsweg von Ilse Kaiser und ihrer Familie. Wie sah ihr Weg nach der Befreiung und wie sahen ihre Zukunftspläne aus (M 1)?
2. Stellen Sie Vermutungen an, warum Ilse Kaiser in Deutschland für sich keine Perspektive sah und warum sie nach Israel emigrieren wollte (M 1).
3. Arbeiten Sie heraus, was die Alliierten taten, um Überlebende zu ermitteln und ihnen zu helfen (M 2 und M 8).
4. Erläutern Sie, warum Marianne Stern bei dem Versuch der Anerkennung des an ihr verübten Unrechts auf so viele Schwierigkeiten stieß (M 2 bis M 4).
5. Diskutieren Sie, was die Dokumente M 5 und M 6 bezüglich des Wissens über das Schicksal der Deportierten aussagen beziehungsweise verschleiern.
6. Setzen Sie sich mit der Bedeutung auseinander, die die Suchtätigkeit der Alliierten für Überlebende und Angehörige hatte (M 5 bis M 8).
7. Diskutieren Sie das Pro und Kontra in Bezug auf die Wiedereinstellung von belasteten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der öffentlichen Verwaltung in der frühen Nachkriegszeit am Beispiel von Krüppel und Salitter (M 9 und M 10).
8. Verfassen Sie ein kurzes Schreiben (eine halbe DIN-A4-Seite) aus der Perspektive einer Überlebenden/eines Überlebenden hinsichtlich einer möglichen Wiedereinstellung von ehemaligen Täterinnen und Tätern in den öffentlichen Dienst.
9. Problematisieren Sie die verwendeten Begriffe und die Sprache in den Dokumenten M 4 bis M 6, M 9 und M 10. Bewerten Sie dabei, inwieweit diese in Bezug auf den Massenmord an den Deportierten angemessen erscheinen.
10. Recherchieren Sie den gesellschaftlichen und politischen Umgang mit der NS-Vergangenheit in Deutschland nach 1945. Ordnen Sie die Haltungen zum Umgang mit der eigenen Schuld, wie sie in den Quellen M 9 und M 10 zum Ausdruck kommen, in diesen Zusammenhang ein.



## Erläuterungen zu den Quellen

Die Beispiele von Ilse Kaiser (M 1) und Marianne Stern (M 2 bis M 4) verweisen einerseits auf den Leidensweg der Überlebenden und andererseits auf die Situation nach der Befreiung. Die Kinderakte von Ilse Kaiser (M 1), die auf Befehl der Alliierten zusammengestellten Informationen zu den Deportierten beziehungsweise ihrem Eigentum (M 5 und M 6) sowie die Korrespondenz zur Suche nach Tana Gerson (M 7 und M 8) geben einen Einblick in die Fürsorge der Alliierten für die Befreiten. Die Angaben zu Ilse Kaiser (M 1) und die zeitweilige Auswanderung von Marianne Stern nach Paraguay zeigen zudem, dass es für Überlebende schwierig war, für sich eine Perspektive im Land der Täter zu sehen.

Die Quellen zu Marianne Stern (M 2 bis M 4) machen zudem deutlich, wie schwer es Überlebende im Nachkriegsdeutschland hatten, ihre berechtigten Interessen durchzusetzen und eine Anerkennung des erlittenen Unrechts zu erwirken.

Dass die Perspektive der Verfolgten in einem starken Kontrast zu der der Täter stand, zeigen vor allem die Dokumente zu Krüppel (M 9) und Salitter (M 10). Das Schreiben des Finanzamtes Düsseldorf (M 9) zeigt einerseits, wie pragmatisch an der Verfolgung Beteiligte wiedereingestellt wurden und andererseits, wie diese nach 1945 ihre Tätigkeit selbst beurteilten.

In dem auf Veranlassung der Alliierten erstellten Schreiben des Amtsgerichts Münster (M 6) und in dem von der Sparkasse Neustadt/Saale (M 5) ausgefüllten Formular zu den Deportierten und ihrem Eigentum kommt in den Formulierungen mangelnde Empathie zum Ausdruck. Diese zwei Dokumente zeigen zudem beispielhaft, welche Informationen über die Deportierten in deutschen Verwaltungsakten vorhanden waren, und geben einen Eindruck vom Wissen über das Schicksal der Deportierten und darüber, was mit ihrem Eigentum geschah.

## Querverweise

- Zur Geschichte der Familie Winter/Stern und des Steuerinspektors Krüppel (hier M 2 bis M 4) vor 1945 siehe S. 65–73.
- Zur Geschichte des Majors der Schutzpolizei Salitter (hier M 10) vor 1945 siehe S. 91–92.

## Hinweis

Weitere Hinweise zur Situation von Überlebenden des Holocaust finden Sie in den pädagogischen Handreichungen des ITS zu Displaced Persons: [www.its-arolsen.org](http://www.its-arolsen.org).

M1 Aus der Fallakte des Kindersuchdienstes zu Ilse Kaiser

0429 / 123

Registration No. 1 2 3 M F MARITAL STATUS Sing. Mar. Wid. Div.

COPY

### SUPPLEMENTARY RECORD - FACE SHEET

**CHILD**  KAIZER Ilsey

Family or Surname		Given or Christian Names		Evidence of Verification	Date	
Other Names Used						
Birthdate	Day	Month	Year. As Verified:	Day	Month	Year
	11	9	1930			
Birthplace		Town	Province	Country		
Kassel Germany						
Birthplace	As Verified:	Town	Province	Country		
	German - Jew					
Nationality Claimed		Nationality Verified				
Kassel-Niederzvern Wachtekupe,		Kassel Germany				
Address in Country of Origin Prior to Displacement		Date of Displacement				
Zeilsheim Assembly Center, UNRRA Team 503, Zeilsheim Germany		14.10.1945				
Present location of Child including Name of Family, Center or institution, Person in Charge, Address, Date arrived at this location.						
German		Jewish				
Language usually spoken	Other languages used		Religion	Occupation		
FAMILY KAIZER Sigfrid			49 yrs	German		
<b>FATHER</b>	Family Name	First	Middle	Birthdate	Nationality	
	Kassel-Nied erzvern Wachtekupe,			Kassel, Germany		
Last known address		Date last heard from				
Permanent address						
Owner of shoe store						
Occupation	Place of Employment					
Szachtenberg Kaizer Berta	56 yrs.		German			
<b>MOTHER</b>	Maiden Name	Family Name	First	Middle	Birthdate	Nationality
	Kassel Nied erzvern Wachtekupe,				Kassel, Germany	
Last known address		Date last heard from				
Permanent address		Occupation	Place of Employment			

Other members of the immediate family and relatives. List for each the Name, Age, Relationship.  
Last known address, Former permanent address, Occupation and Employment, if known.  
(Continue on reverse side of page as necessary.)

In 1943 Ilsey's father was taken to Riga Latwja to a concentration camp, and was told by a friend that he was killed there. Her mother was sent to a crematorium in Stuttgart and murdered. Her bother, Rudi Kaizer 20 yrs old was shot in a concentration camp in Neustadt near Hamburg. X Ilsey was taken in a ship from Stuttgart, and for 14 days they travelled without food, many died on the ship, and were thrown into the sea. On the 14th day, the rest of the people on the ship numbering 1.000 were thrown into the sea, and shooting began. Ilsey hid in a small cabin with some other children, and when the ship landed, they ran away to the nearest city called Neustadt, where the English troops had started to liberate. X she was very ill, and was taken care of by the British, and when she was well she went back to Kassel to try and find some relatives. Having no success she came to Zeilsheim hoping to be able to go to Palestine.

Date: ..... Face Sheet prepared by: .....

Information obtained from: ..... Team: .....

Supplementary Record for Identifying and Tracing Special Categories of Displaced Persons, Kinderakte Ilse Kaiser [Ilse Kaiser], 6.3.2.1/84305962, ITS Digital Archive, Bad Arolsen.

## M 2 Interview mit Marianne Stern, geb. Winter, über die Anerkennung als „rassistisch Verfolgte“

Marianne Winter wurde am 11. Dezember 1941 nach Riga deportiert, konnte überleben und kehrte 1945 in ihre Heimatstadt Hemmerden bei Neuss zurück. 1946 heiratete sie Josef Stern, den sie im Rigaer Ghetto kennengelernt hatte. 1948 wanderten sie nach Paraguay aus, konnten dort aber nicht heimisch werden und kehrten nach Deutschland zurück.

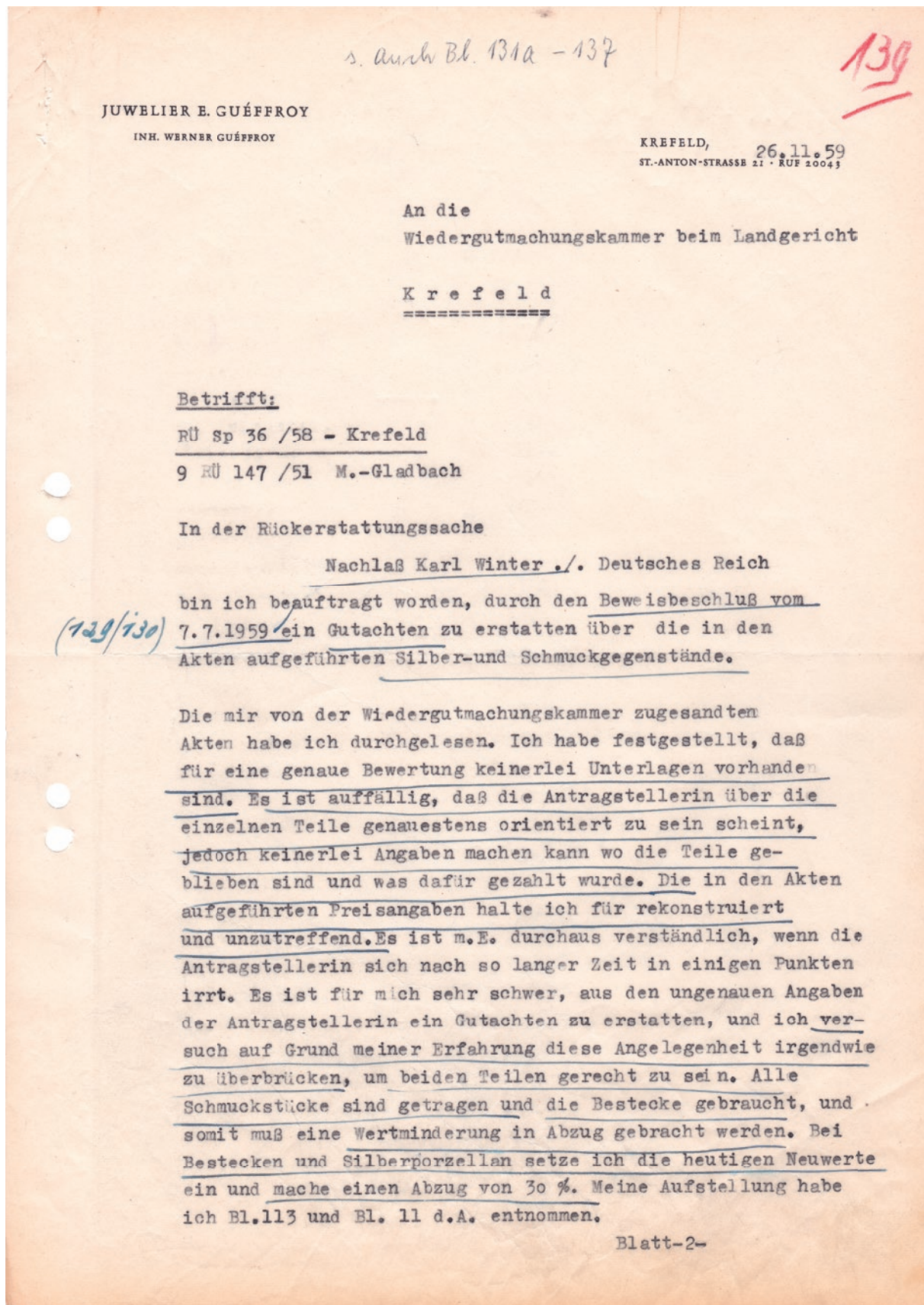
Als wir 1952 von Paraguay zurückkamen, stellten wir einen Antrag, um als politisch-rassistisch Verfolgte anerkannt zu werden. Die alte Anerkennung von 1946 war nicht mehr gültig. Im Dezember 1952 tagte der zuständige Ausschuß, vorher konnten wir ja keine Wiedergutmachungsansprüche geltend machen. Der Vorsitzende sagte zu uns: „Tja, Frau und Herr Stern, daß Sie in Riga waren, das müssen wir Ihnen ja glauben.“ Da wurde ich schon hellhörig. Ich fragte ihn: „Warum müssen Sie das glauben?“ Er antwortete: „Wir haben hier eine Bescheinigung der Amtsverwaltung Kapellen/Hemmerden, daß Sie nach Riga gekommen sind, ebenso bestätigt das eine Bescheinigung der Stadtverwaltung Rheydt für Ihren Mann, desgleichen bestätigt der Internationale Suchdienst Arolsen. Aber

wer sagt uns denn, daß Sie von da aus später ins KZ gekommen sind. Darüber haben wir keine Unterlagen und deshalb können wir Ihren Antrag nicht anerkennen.“ Mein Mann wurde weiß wie eine Wand. Ich sprang auf, ging zum Tisch des Vorsitzenden und sagte sehr laut: „Herr Baues, Sie haben ganz recht, daß Sie zweifeln. Können Sie schweigen? Dann will ich Ihnen sagen, wo wir waren.“ Da habe ich durch den ganzen Saal gebrüllt: „Unsere Angehörigen sind da alle beim Skifahren tödlich verunglückt.“ Er fuhr mich daraufhin an: „Geben Sie mir nicht so eine Antwort.“ Ich sagte: „Ich verbitte mir, wie hier der Ausschuß tagt.“ Ich bin sofort zum Gilka [Oberkreisdirektor des Kreises Grevenbroich Dr. Otto Gilka] und habe mich über den Ausschuss beschwert. Am 10.1.1953 wurde uns die Anerkennung als politisch-rassistisch Verfolgte ausgesprochen.

„Interview mit Frau Stern am 29.12.1992. Fortsetzung des Interviews von 1988“, geführt vom Stadtarchivar Wolfgang Brandt des Stadtarchivs Grevenbroich, S. 6, Stadtarchiv Grevenbroich (Auszug), abgedruckt in: Jüdisches Leben im Rheinland. Kommentierte Quellen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Köln/Weimar/Wien 2011, S. 339–341, hier S. 340.



**M 4 Gutachten eines Juweliers zum Wert der entzogenen Silber- und Schmuckgegenstände der Familie Winter**



Schreiben Inhaber des Juweliergeschäfts E. Guéffroy, Werner Guéffroy, an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Krefeld vom 26.11.1959 (Auszug), Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Berlin (BADV), Rückerstattungsarchiv, Oberfinanzpräsident Düsseldorf, Akte 1471, Bl. 139.

**M5** Auskunft Kreissparkasse Neustadt/Saale über das persönliche Eigentum von Philipp Oppenheimer

**Kategorie III.** **Form. 8** (Alle Formulare sind in fünffacher Ausfertigung einzureichen.)

Land-kreis Bad Neustadt a.d. Saale Gemeinde Bad Neustadt a.d. Saale  
 Stadt- Bad Neustadt a.d. Saale Ausstellende Behörde Kreissparkasse Bad Neustadt a.d. Saale

Inventory of personal effects of **ITS 118**  
 Inventarverzeichnis allen persönlichen Eigentums oder persönlicher Habe von

Name Oppenheimer Sex m  
 Familienname Geschlecht m oder w  
 Christian Name Philipp Usual place of residence Bad Neustadt/Saale  
 Vorname Heimort Storchengasse  
 Date and Place of Birth unbekannt Next of Kin (if known) unbekannt  
 Geburtsdatum und -ort Nächste Angehörige (soweit bekannt)

Nationalität Deutschentum? deutsch Juden **85**  
 Nationality (für jede Nationalität besonderes Formblatt verwenden)

Name and address of present custodian	Inventory
Name und Adresse des jetzigen Verwalters oder Verwahrers oder der betr. Behörden	Liste des Inventars
1	2
<u>Kreissparkasse</u> <u>Bad Neustadt a.d. Saale</u>	Beschränktverfügbares Sicherungskonto Nr.171o Philipp Oppenheimer, Bad Neustadt a.d. Saale mit einem Guthabenstand von RM 1.091.35 wurde am 4.9.1942 als beschlagnahmtes Vermögen auf Grund der 11 VO. zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 an das Finanzamt Bad Neustadt/Saale abgeführt. Der Jude Philipp Oppenheimer, Bad Neustadt a.d. Saale, Storchengasse wurde am 25. April 1942 ins Ausland abgeschoben.

(Date/Datum) Bad Neustadt/Saale den 10. Juli 1947  
 (Stempel) Kreissparkasse Bad Neustadt a.d. Saale  
 (Unterschrift d. ausst. Behörde)

J. G. Weiß'sche Buchdruckerei und Verlag, München.

Formblattliste, ausgefüllt von der Kreissparkasse Bad Neustadt an der Saale vom 10. Juli 1947, 2.1.1.1/69834348, ITS Digital Archive, Bad Arolsen.

**M 6** „Ihre Grabstätten befinden sich nicht im hiesigen Bezirk.“ Auskunft des  
Amtsgerichts über in Münster wohnhaft gewesene Jüdinnen und Juden

ITS 072

Der Amtsgerichtsdirektor.      Münster, den 13. April 1949.

An die <sup>373/13</sup> :  
Verwaltung der Prov. Hauptstadt Münster,  
- Ordnungsamt -  
Münster (Westfalen.)

Stadtverwaltung  
Münster (Westf.)  
19. APR. 1949

Stadtverwaltung  
(Städt. Ordnungsamt)  
Eing. 19. APR. 1949  
Lfd. Nr. *dm*

Bezug: Dort. Schreiben v. 24.3.1949  
V 110 - A 1.  
Betrifft: Suchaktion nach Ausländern.

Die nachstehend Aufgeführten waren in der  
Zeit vom 3.9.1939 - 8.5.1945 im Amtsgerichtsbezirk Münster  
wohnhaft. Sie sind ausnahmslos in K.Z.Lager verschleppt  
worden und dort verschollen bzw. verstorben. Ihre Grab-  
stätten befinden sich nicht im hiesigen Bezirk.

Deutsche Juden :

-- 1)a Gustav Hert z, geb. 28. 11. 1877 in Krefeld,  
b Elise Hert z, geb. 6. 1. 1879 in Drenstein-  
geb. Terhoch, furt,  
c Liselotte Hert z, geb. 7. 2. 1926 in Münster,  
zuletzt wohnhaft gewesen :  
Münster, Industriestrasse 301,  
verschleppt nach K.Z. Auschwitz,  
dort verschollen.  
Für tot erklärt am 3.5.1948 von  
dem Amtsgericht Münster (6 II 17/48)

-- 2)a Emma Terhoch, geb. 30. 6. 1901 in Drenstein-  
b Helene Terhoch, geb. 23. 11. 1907 in Drenstein-  
furt,  
zuletzt wohnhaft gewesen in  
Drensteinfurt, Südwall 30,  
verschleppt nach K.Z. Stutthof (1944)  
dort verschollen.  
Für tot erklärt am 27.4.1948 von  
dem Amtsgericht Münster (6 II 16/48)

-- 3)a Salomon Hoffmann, geb. 11. 2. 1884 in Wolbeck,  
b Martha Hoffmann, geb. 2. 5. 1887 in Alverdissen,  
geb. Arensberg, (Lippe),

Schreiben Amtsgericht Münster an das Ordnungsamt der Stadt Münster vom 13. April 1949 (Auszug), 2.1.2.1/  
70699086, ITS Digital Archive, Bad Arolsen. // Die im Betreff genannte „Suchaktion nach Ausländern“, bezieht sich auf  
den ursprünglichen Befehl der Alliierten nach solchen zu suchen, der dann später erweitert und auch auf die deutschen  
Juden ausgedehnt wurde.

M7 Suchanfrage Gertrud Thiede nach ihrer sechsjährigen Nichte Tana Gerson

Gertrud Thiede  
Flensburg  
Spämerchoke. 4.

Flensburg, 2. Mai 1946 ✓

0286\_1\_20

A. J. C. D. Kreis Celle  
Arolsen Hohne Camp.

German-Jew ✓ Ich suche meine Nichte, das Kind  
Tana Gerson aus Berlin geb. 19. 5. 1939.  
Das Kind wurde mit ihren Eltern im Mai 43  
nach Kuschwitz deportiert, wo ihre Eltern  
ermordet wurden. Ich kann jedoch die  
Hoffnung nicht aufgeben, daß das Kind  
vielleicht am Leben geblieben ist, daher  
meine Anfrage.

Sollte Ihnen nichts über den Verbleib  
des Kindes bekannt sein, wäre ich Ihnen  
für weitere Adressenangaben sehr dankbar,  
damit ich weiter nachforschen kann.

Ich grüße Sie in der Hoffnung auf  
einen erfreulichen Bescheid m. mit Dank.

Hochachtungsvoll  
Gertrud Thiede  
geb. Gerson.

Bunde Forum sent,

Schreiben Gertrud Thiede aus Flensburg an das American Jewish Joint Distribution Committee (AJDC), Kreis Celle vom 2. Mai 1946, Kinderakte Tana Gerson, 6.3.2.1/84240468, ITS Digital Archive, Bad Arolsen. // Das American Jewish Joint Distribution Committee (kurz AJDC, im Dokument falsch mit AJCD abgekürzt) ist eine jüdische Wohlfahrtsorganisation, die nach der Befreiung unter anderem bei der Suche nach Deportierten und Vermissten half und mit Suchbüros der Alliierten zusammenarbeitete.



0286/\_ 21

Thiede

Search office, Belsen - Camp Kreis Celle

9/5/46

Frau  
Gertrud Thiede  
FLENSBURG

Wir erhielten Ihre Anfrage nach einer Adresse Ihrer kleinen Nichte. Ich selbst bin eine fruhere Insassin vom Konzentrationslager Auschwitz und ich kann Ihnen sagen, dass da keine Hoffnung besteht. Ein 7 Jahre altes Kind ist dort nicht am Leben gelassen worden und Ihre Verwandte, die Mutter des Kindes ist bestimmt mit ihrem Kinde gestorben. Um aber trotzdem unser bestes zu tun, haben wir eine Such - Form fuer die Control - Commission fuer Germany in Buende ausgefuehrt. Das wird dann im Radio durchgegeben. Allerdings kann ich Ihnen da keine Hoffnung machen.

Mit Grussen

Hannah Silberkuhl  
fuer D.B. Wodlinger  
Zone - director

Schreiben Search Office des American Jewish Joint Distribution Committee, Kreis Celle mit Sitz im ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen an Gertrud Thiede, Flensburg, vom 9. Mai 1945, Kinderakte Tana Gerson, 6.3.2.1/84240469, ITS Digital Archive, Bad Arolsen.

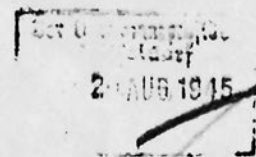
Finanzamt Grevenbroich(Niederrhein)  
O 5300.

Grevenbroich, den 16. August 1945

B e t r i f f t :  
Grundbesitz aus eingezogenem und  
verfallenem Vermögen

Bezug: Dortige Verfügung vom 13.6.45 O 5300 V I  
(Erinnerung vom 9.8.45 O 5300 V I  
- gestern eingegangen -)

Berichterstatter: Vorsteher



Eine Erledigung konnte bisher nicht erfolgen, da infolge totaler Vernichtung des Finanzamtsgebäudes, durch Luftangriff am 14.1.45 sämtliche Unterlagen vernichtet wurden.

Das Finanzamt hat daraufhin sich mit sämtlichen Bürgermeistereien des Amtsbezirks in Verbindung gesetzt und diese um entsprechende Unterlagen gebeten. Auch bei mehreren Bürgermeistereien sind die Unterlagen ebenfalls verloren gegangen bezw. zum Teil z. Zt. noch nicht greifbar. Es bleibt mir nun nicht anders übrig, als an Ort und Stelle die Erhebungen durch das Finanzamt vorzunehmen.

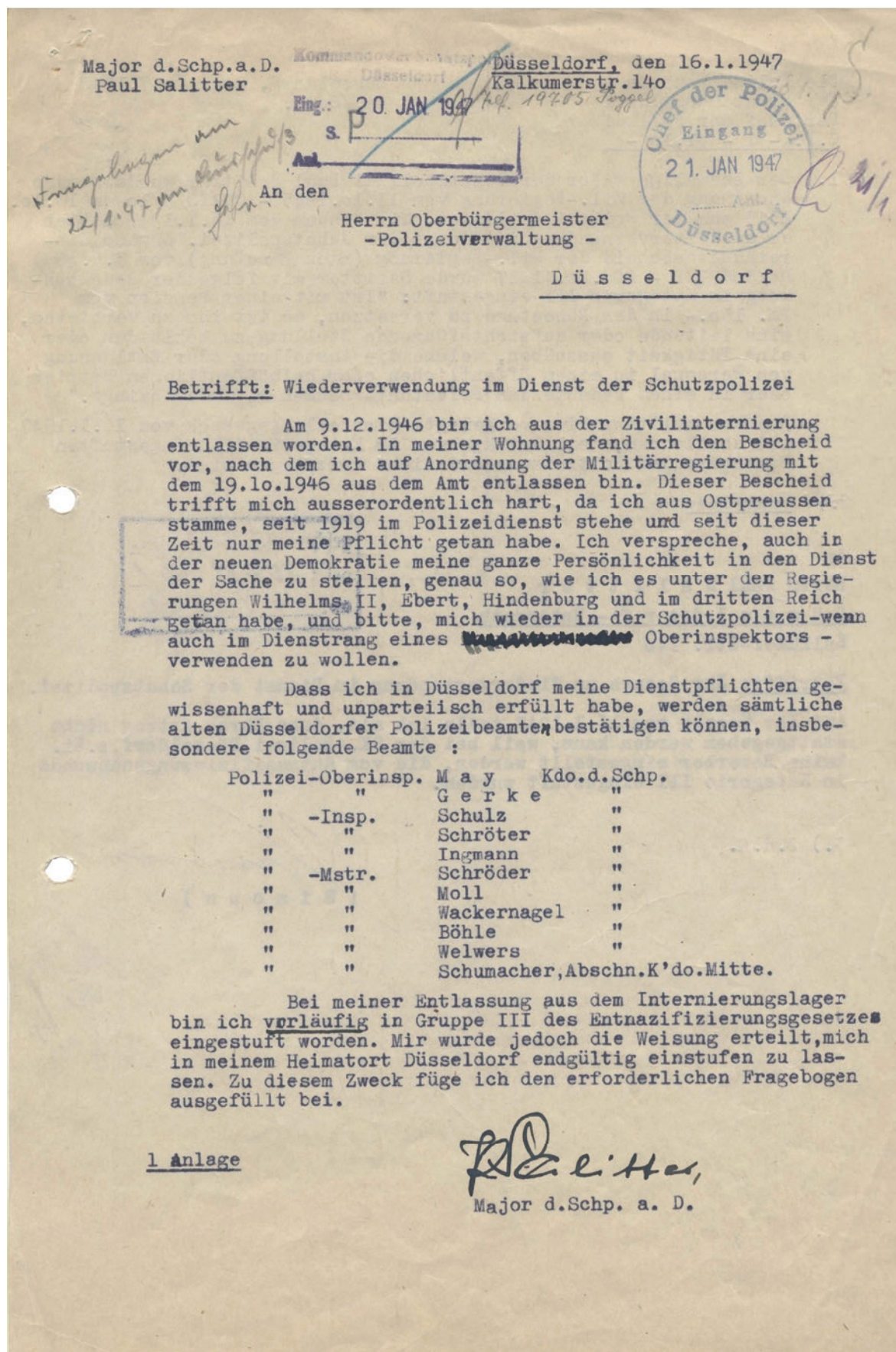
Bisher stand mir eine Kraft hierzu noch nicht zur Verfügung, da von 32 Beamten (Friedensstärke) erst 4 wieder beschäftigt waren. Ab morgen nimmt der Verwaltungsführer, StJ Krüppel mit Genehmigung der Militärregierung seinen Dienst wieder auf. Krüppel hat bis zu seiner Einberufung zum Heeresdienst, am 21.10.44, die verfallenen Vermögenswerte verwaltet und ist genau im Bilde. Ich werde ihm sofort, diese Arbeiten wieder übertragen und hoffe sodann in 3 Wochen die Unterlagen beisammen zu haben.

Herrn  
Oberfinanzpräsidenten  
in Düsseldorf.

*Bl. Anknüpfel des Landesamtes für Besoldung u. Versorgung (Versorgung Finanzverwaltung) ist der am 31.11.55 in den Ruhestand versetzte StJ Josef Krüppel, geb. 26.11.98, letzte Anschrift: Grevenbroich, Bahnstr. 83 wohnhaft gewesen, im Juli 64 verstorben. Kugler 2./9.66*

Schreiben Vorsteher des Finanzamtes Grevenbroich an den Oberfinanzpräsidenten Düsseldorf vom 16. August 1945, abgedruckt in: Wolfgang Dreßen: Betrifft: „Aktion 3“. Deutsche verwerten jüdische Nachbarn, Berlin 1998, S. 242 (das Original des Dokuments konnte bisher nicht mehr aufgefunden werden). // Der handschriftliche Eintrag oben lautet: † [verstorben] 1964; unten: L[aut]. Auskunft des Landesamtes für Besoldung u. Versorgung (Versorgung Finanzverwaltung) ist der am 31.11.55 in den Ruhestand versetzte StJ [Steuerinspektor] Josef Krüppel, geb. 26.11.98, letzte Anschrift: Grevenbroich, Bahnstr. 83 wohnhaft gewesen, im Juli 64 verstorben. Kugler 2./9.66

**M 10** Januar 1947: Ersuchen des Majors der Schutzpolizei außer Dienst Paul Salitter um Wiederverwendung im Polizeidienst



Schreiben Paul Salitter an die Polizeiverwaltung beim Oberbürgermeister Düsseldorf vom 16. Januar 1947, Archiv Geschichte am Jürgensplatz e.V., Verein zur Aufarbeitung der Düsseldorfer Polizeigeschichte, Düsseldorf, Personalakte Paul Salitter, geb. 15. Dezember 1898 in Lakellen/Ostpreußen, unpaginirt. // Die unten erwähnte „Gruppe III“ sollte nach der alliierten Entnazifizierungsgesetzgebung, die unter anderem Angehörige des öffentlichen Dienstes nach dem Grad ihrer Verantwortung für NS-Verbrechen einstuft, die „Minderbelasteten“ umfassen.

## 9. Öffentliche Erinnerungsorte zum Gedenken an Deportationen und Deportierte

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges dauerte es lange, bis dauerhafte und sichtbare Orte der Erinnerung an die Deportation der jüdischen Bevölkerung geschaffen wurden. Hatten die Bahnhöfe, von denen die Transportzüge abgefahren waren, den Krieg unbeschädigt überstanden, waren sie weitergenutzt worden, ohne dass auf ihre Geschichte in irgendeiner Form hingewiesen worden wäre. Waren sie von Bomben getroffen worden, blieben Ruinen zurück, die immer mehr in Vergessenheit gerieten. Ähnlich verhielt es sich mit den als Sammellager genutzten Gebäuden. Die wenigen Gedenkveranstaltungen, die dort in der frühen Nachkriegszeit stattfanden, waren vor allem von ehemals Verfolgten organisiert worden.

Erst ab den 1980er Jahren und verstärkt ab den 2000er Jahren, als immer mehr lokale Initiativen die Geschichte der NS-Verfolgung in ihrer Region

untersuchten, erforschten sie zunehmend auch die Geschichte der Deportationen und brachten die Orte des Geschehens ins öffentliche Gedächtnis. Die Gleisanlagen und dazugehörigen Gebäude waren in der Zwischenzeit oft durch Baumaßnahmen stark verändert worden. Teilweise konnte nur durch wissenschaftliche Gutachten rekonstruiert werden, welche Wege die Menschen zu den Zügen hatten gehen müssen oder wo genau die Züge abgefahren waren. Über Jahrzehnte hin erwies es sich als schwierig, an den Bahnhöfen, die weiterhin in Betrieb waren, Gedenktafeln anzubringen. Die Politik, weite Teile der Öffentlichkeit und die Deutsche Bundesbahn beziehungsweise die Deutsche Bahn AG als Rechtsnachfolgerin der Reichsbahn zeigten an einer Erinnerungskultur lange Zeit kein Interesse. In der DDR war die Erinnerung an die Ermordung der jüdischen Bevölkerung stark von dem Gedenken an den antifaschistischen Widerstand überlagert.

## Quellenverzeichnis

- M 1** Die Frankfurter Großmarkthalle als Sammellager und Deportationsbahnhof
- M 2** Die Erinnerungsstätte an der Frankfurter Großmarkthalle
- M 3** Der Gedenkort „denk.mal Hannoverscher Bahnhof“ in Hamburg
- M 4** Der Gedenkort Güterbahnhof Moabit in Berlin

### Arbeitsfragen

1. Beschreiben Sie in wenigen Sätzen, was die einzelnen Erinnerungsorte ausmacht.
2. Nehmen Sie zu den unterschiedlichen Konzeptionen der Erinnerungsorte Stellung. Was spricht Sie dabei an, was fehlt Ihnen? Worin sehen Sie die Relevanz für unsere heutige Zeit?
3. Stellen Sie Vermutungen an, warum die Errichtung der einzelnen Erinnerungsorte so lange gedauert haben könnte.
4. Stellen Sie sich vor, Sie würden von der Bürgermeisterin Ihrer Ortschaft aufgefordert, ein Denkmal zum Gedenken an die Deportationen zu gestalten. Überlegen Sie, welche Form Sie dafür wählen würden. Welche zusätzlichen Informationen über den Ort und die Deportationen im Allgemeinen würden Sie neben der künstlerischen Gestaltung mit aufnehmen? Würden Sie, wie in Frankfurt, Hamburg und Berlin, auch auf die Auseinandersetzung mit den Tätern und Täterinnen verzichten? Und wenn ja, warum? Stellen Sie Ihre Überlegungen in einer kurzen Präsentation Ihrer Gruppe/Klasse vor.
5. Überlegen Sie, wie ein Denkmal an die ermordeten Deportierten aussehen könnte, das sich nicht an einem historischen Ort befindet, sondern in einem Land, in das Überlebende nach der Befreiung ausgewandert sind. Inwieweit würde sich dieses Denkmal von einem Denkmal an einem historischen Ort unterscheiden? Entwerfen Sie hierzu eine halbseitige Ideenskizze.
6. Diskutieren Sie, z. B. in Form einer Podiumsdiskussion, ob oder inwieweit jeder historische Ort, der mit den Deportationen in Zusammenhang steht (Bahnhöfe, Sammellager, Büros der Gestapo und so weiter), gekennzeichnet werden sollte.
7. Gestalten Sie ein Plakat zur Erinnerung an die Deportierten und Ermordeten, in dem Ihre persönlichen Empfindungen zum Ausdruck kommen. Nehmen Sie dabei auch Bezug auf die Kapitel 1 bis 8.

### Weiterführende Arbeitsimpulse

Bei der Entwicklung des Gedenkortes „denk.mal Hannoverscher Bahnhof“ in Hamburg und bei der Einweihung des Deportationsmahnmals Güterbahnhof Moabit in Berlin waren Jugendliche beteiligt. Recherchieren Sie, wie die Beteiligung der Jugendlichen aussah, und nehmen Sie Stellung zu der Frage, ob und inwieweit sie diese Art der Beteiligung für sinnvoll halten. Siehe [www.hannoverscher-bahnhof.hamburg.de/ort-des-lernens/wie-wollt-ihr-euch-erinnern/](http://www.hannoverscher-bahnhof.hamburg.de/ort-des-lernens/wie-wollt-ihr-euch-erinnern/) und [www.raumlabor.net/gedenkort-guterbahnhof-moabit-2/](http://www.raumlabor.net/gedenkort-guterbahnhof-moabit-2/).

## Erläuterungen zu den Quellen

In mehreren deutschen Städten sind seit den 2000er Jahren neue Erinnerungsorte entstanden, die an die Deportation der Jüdinnen und Juden aus dem nationalsozialistischen Deutschland erinnern. Die künstlerischen Formen und die damit vermittelten Informationen variieren und bringen unterschiedliche Intentionen zum Ausdruck. Dies bedeutet, dass das, was vermittelt werden soll und was bei der Vermittlung des Themas „Deportationen“ als wichtig erachtet wird, sich durchaus unterscheiden kann. Gedenkorte im öffentlichen Raum kennzeichnen nicht nur den Ort und vermitteln nicht bloß historische Informationen, sondern sind selbst das Produkt einer künstlerischen Auseinandersetzung beziehungsweise symbolischer Ausdruck eines Ringens um historische Wahrheit und eine angemessene Erinnerung. Diese begriffliche und konkrete Vielschichtigkeit bedeutet auch, dass die Idee hinter der jeweiligen Konzeption sich der Besucherin und dem Besucher des Gedenkortes nicht immer unmittelbar erschließt. So bedarf die Intention hinter der Gestaltung des Erinnerungsorts an der ehemaligen Frankfurter Großmarkthalle (M 1 und M 2),

nämlich zum Ausdruck zu bringen, dass die Deportationen „beiläufig“ vonstattengegangen seien, weiterer Erklärungen.

Die Auseinandersetzung mit Formen und Inhalten des Erinnerns an historischen Orten ermöglicht es den Adressatinnen und Adressaten, Ansätze und Hindernisse für die Erinnerung zu erkennen. Darüber hinaus können eigene Standpunkte und eigene Formen für das Gedenken entwickelt werden, um sich dadurch der (durchaus kontrovers zu diskutierenden) Bedeutung von Erinnerung im öffentlichen Raum bewusst zu werden. Zugleich bietet die Auseinandersetzung damit eine Möglichkeit, die Geschichte der Deportationen und die eigenen Empfindungen zu reflektieren.

Die nachfolgenden Fotos und Beschreibungen sollen, als eine Grundlage für die Diskussion, einen Eindruck der jeweiligen Orte vermitteln. Insoweit möglich empfiehlt es sich jedoch, den Besuch entsprechender Erinnerungsorte in der eigenen Stadt oder Umgebung einzubeziehen.

## Hinweis

Weiteres Unterrichtsmaterial zu den Deportationen an der Großmarkthalle in Frankfurt am Main finden Sie unter <https://www.pz-ffm.de/200.html>.

## M1 Die Frankfurter Großmarkthalle als Sammellager und Deportationsbahnhof



Blick von Südosten auf die Frankfurter Großmarkthalle in den 1930 Jahren, Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main, S78 1998/14.158.

Die zentral gelegene Frankfurter Großmarkthalle diente von 1928 bis 2004 als Marktplatz für Obst und Gemüse. Zwischen Oktober 1941 und März 1945 wurden von hier aus mehr als 10.000 Jüdinnen und Juden aus Frankfurt am Main verschleppt. Zu Kriegszeiten war das Warenangebot geringer und damit auch der Handel eingeschränkt. So konnte die Gestapo für die ersten zehn großen Deportationen zwischen Oktober 1941 und September 1942 einen Teil des Kellers der Großmarkthalle jeweils für 24 Stunden anmieten. Der Keller diente als Sammellager für jeweils rund 1000 als Juden Verfolgte vor der Abfahrt der Züge. Finanzbeamtinnen und -beamte, städtische Fürsorgerinnen und Polizisten nahmen den zu Deportierenden bei laufendem Marktbetrieb in entwürdigender Prozedur ihre letzten Wertsachen, ihr letztes Geld, Lebensmittelkarten und ihre Wohnungsschlüssel ab. Zielorte der Deportationszüge waren Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslager und Erschießungsorte in den von Deutschland annektierten beziehungsweise besetzten Gebieten in Ost- und Ostmitteleuropa.

Im Jahr 2004 zog die Großmarkthalle aus dem Gebäude aus, die Europäische Zentralbank (EZB) kaufte das Gelände und errichtete dort ihren Hauptsitz. Die Stadt Frankfurt beschloss, in enger Abstimmung mit der EZB und der Jüdischen Gemeinde, die Schaffung eines „Kunstwerks“, das an die diesbezügliche Vergangenheit der Großmarkthalle erinnern solle. Nach einem international ausgeschriebenen Wettbewerb, bei dem über 130 Entwürfe eingingen, wurde die Erinnerungsstätte 2015 eingeweiht.

## M 2 Die Erinnerungsstätte an der Frankfurter Großmarkthalle

Wie sieht die Erinnerungsstätte an der ehemaligen Großmarkthalle heute aus?

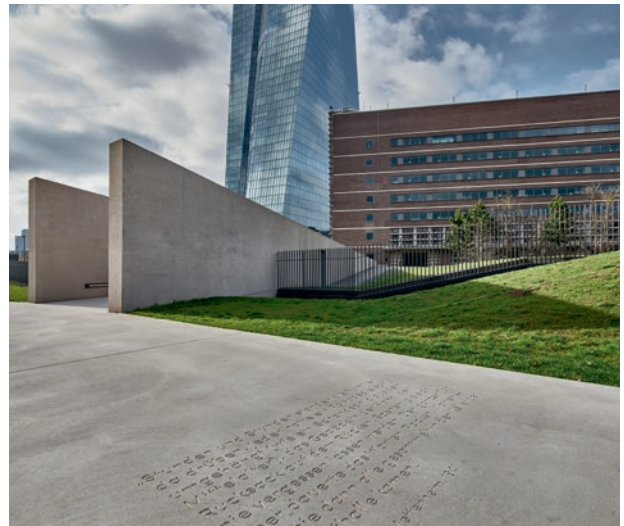
Die Erinnerungsstätte besteht aus einer Außenanlage, dem Kellerraum und einer Rampe, die in den Keller hinunterführt. In den weißen Beton der Außenanlage sind Schienen eingelassen, und auf dem gesamten Gelände sind Zitate auf dem Beton zu lesen. Die Zitate geben aus der Perspektive der Verfolgten und von Beobachterinnen und Beobachtern, die den Deportationen ablehnend gegenüberstanden, Einblicke in das damalige Geschehen, d.h. den Ablauf und die Wahrnehmung der Deportationen. Eine unscheinbare Tafel informiert kurz über diesen Teil der Geschichte des Ortes.

Ein Teil des Kellers der Großmarkthalle ist ebenfalls Erinnerungsstätte, zugänglich allerdings nur mit Voranmeldung bei der Europäischen Zentralbank (EZB), auf deren Gelände sich die gesamte ehemalige Großmarkthalle heute befindet. Der Kellerraum ist auf dem Stand von 2004, dem Jahr des Auszugs des Großmarkts, konserviert. Bis auf die zehn Tage, während derer er von 1941 bis 1942 als Sammellager fungierte, wurde der Raum als Lagerstätte für Obst und Gemüse genutzt.

Die Architekten beschreiben die Idee hinter ihrem Konzept auf folgende Weise:

„So beiläufig wie die Deportationen vonstattengingen, so beiläufig wurde der Ort auch in der Nachkriegszeit wahrgenommen und so beiläufig soll die Erinnerungsstätte auch heute wahrgenommen werden. Sie soll bewusst ein Durchgangsraum bleiben.“

Marcus Kaiser/Tobias Katz: Vom Sichtbarmachen des Verbrechens – Das künstlerische Konzept der Erinnerungsstätte an der Frankfurter Großmarkthalle, in: Raphael Gross/Felix Semmelroth (Hrsg.): Erinnerungsstätte an der Frankfurter Großmarkthalle. Die Deportation der Juden 1941–1945, München 2016, S. 36 (Auszug).



Äußerer Teil der Erinnerungsstätte ehemalige Großmarkthalle mit Zitaten und nachgebauter Rampe, Foto: Norbert Miguletz, Miguletz Fotografie, Frankfurt am Main. // Im Hintergrund das Gebäude der EZB: links der Neubau, rechts die umgebaute ehemalige Großmarkthalle, von der aus dieser Perspektive einer der Querriegel zu sehen ist.



Erinnerungsort im Keller der ehemaligen Großmarkthalle, Foto: Sophie Schmidt, Fritz Bauer Institut, Frankfurt am Main.



### M 3 Der Gedenkort „denk.mal Hannoverscher Bahnhof“ in Hamburg

Zwischen 1940 und 1945 wurden vom Hannoverschen Bahnhof im Hamburger Hafen mehr als 8000 Jüdinnen und Juden sowie Sinti und Roma in die Ghettos und Konzentrations- beziehungsweise Vernichtungslager verschleppt. Am 10. Mai 2017 wurde dort der Gedenkort „denk.mal Hannoverscher Bahnhof“ eingeweiht. 2021 soll ein Dokumentationszentrum mit einer Ausstellung hinzukommen. Der Gedenkort setzt sich aus mehreren Teilen zusammen:

Im südöstlichen Bereich des Lohseparcs in der HafenCity sind 20 Tafeln entlang der historischen Bahnsteigkante des Deportationsgleises angebracht. Auf ihnen wird an die Menschen erinnert,

die zwischen dem 20. Mai 1940 und dem 14. Februar 1945 von hier aus deportiert wurden. In chronologischer Reihenfolge werden die insgesamt 20 Transporte und jeweils der Name jedes einzelnen Deportierten aufgeführt. Am Ende des Bahnsteigs steht eine Art steinerner Tisch mit einer kurzen Widmung, wo individuelles und öffentliches Gedenken möglich ist. Auf einer Länge von 250 Metern entlang dem früheren Gleisverlauf wurde zusätzlich eine Verbindungsachse durch den Park geschaffen, die den Weg der Deportierten vom Vorplatz des ehemaligen Hannoverschen Bahnhofs, dem Lohseplatz, zum Deportationsgleis markiert. Sie wirkt wie eine Fuge, ein Einschnitt oder eine Narbe.



Der Gedenkort in der Hamburger HafenCity, Foto: Miguel Ferraz, HafenCity Hamburg GmbH.



Die Fuge durch den Lohsepark, die zum ehemaligen Deportationsgleis führt, Foto: Miguel Ferraz, HafenCity Hamburg GmbH.

## M 4 Der Gedenkort Güterbahnhof Moabit in Berlin

Der Deportationsbahnhof Güterbahnhof Moabit in Berlin war jahrzehntelang nach Ende des Zweiten Weltkriegs nicht als solcher gekennzeichnet, obwohl von hier aus etwa 30.000 Jüdinnen und Juden in den Tod verschleppt worden waren. Erst im Jahr 2016 schrieb der Bezirk Mitte von Berlin einen Architekturwettbewerb für die Einrichtung eines Gedenkortes aus. Die Architekten, die den Wettbewerb gewonnen haben, wollten mit ihrem Entwurf die unterschiedlichen „pragmatischen“ Nutzungen

erkennbar lassen: Die Überreste der historischen Bebauung, insbesondere die Schienen, sollten freigelegt und der Ort, der in einem Gewerbegebiet liegt, durch die Bepflanzung mit 24 Waldkiefern aus seiner Umgebung hervorgehoben werden. Auf zwei Stelen aus Metall sind kurze Angaben zur Geschichte des Ortes aufgeführt; zudem wird der Weg nachgezeichnet, den die Jüdinnen und Juden am helllichten Tag vom Sammellager bis zum Güterbahnhof Moabit gehen mussten.



Ein stilisierter Kiefernwald an der Stelle, wo die Züge abfuhr, Foto: Jamil Revelo, Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Berlin.



Freigelegte Schienen des damaligen Deportationsgleis, Foto: Jamil Revelo, Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Berlin.

## Quellen zur Deportation der Jüdinnen und Juden im Archiv des International Tracing Service

Die in diesem Band abgedruckten Dokumente des International Tracing Service (ITS) stellen nur eine kleine Auswahl aus den umfangreichen in Bad Arolsen überlieferten Beständen dar. Das Digitale Archiv des ITS verfügt über rund 30 Millionen Dokumente zur Verfolgung im Nationalsozialismus, zum Holocaust, zur Zwangsarbeit sowie zu den Überlebenden und den sogenannten Displaced Persons nach der Befreiung 1945. Darunter befinden sich zahlreiche Dokumente, die die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Deutschland sowie die Biographien der Verfolgten betreffen.

Diese umfassen tausende Seiten von Transportlisten, Dokumente zur Organisation und Durchführung der Verschleppungen, Unterlagen aus den Konzentrationslagern, nach der Befreiung erstellte Listen von Überlebenden, Formblätter und Schreiben der deutschen Verwaltungen nach 1945 zum Verbleib der Deportierten, Fall- und Sachakten zur Betreuung von „Displaced Persons“ und unbegleiteten Kindern, Passagierlisten mit Namen von Migrantinnen und Migranten sowie Korrespondenzakten, in denen der Schriftverkehr zwischen Angehörigen, Überlebenden, Ämtern und dem ITS dokumentiert ist – um nur die wichtigsten Bestände zu nennen. Die Unterlagen umfassen geografisch das gesamte Gebiet des ehemaligen Deutschen Reichs. So liegen zu den meisten Städten und Gemeinden Transportlisten und andere Quellen vor, die die Verschleppung dokumentieren. Zudem existieren zu nahezu jeder Region der heutigen Bundesrepublik oft auch personenbezogene Unterlagen aus der Nachkriegszeit.

Die Dokumente eignen sich in besonderer Weise für pädagogische Ansätze und Bildungsprojekte, die einen lokal- oder regionalhistorischen Bezug aufweisen sollen. Sie können dabei als Zugang zum Thema oder als Vertiefung dienen und durch Quellen aus lokalen Archiven ergänzt werden.

**Wie kann im Digitalen Archiv des ITS recherchiert werden?** Im Digitalen Archiv des ITS lässt sich sowohl nach Namen als auch nach einzelnen Orten und (in begrenztem Umfang) nach Themen suchen. Die elektronische Suche macht es möglich, Dokumente aus verschiedenen Beständen in einen Zusammenhang zu bringen und so beispielsweise Fragmente einer oder mehrerer Lebensgeschichten zu bündeln oder für eine lokalhistorische Spurensuche zu nutzen. Für die Recherche gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

**Vor Ort beim ITS in Bad Arolsen:** Der ITS steht Lehrerinnen und Lehrern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, aber auch Schülerinnen und Schülern sowie allen anderen Interessierten für eine Recherche im kompletten Digitalen Archiv offen. Er kann nach vorheriger Anmeldung von Einzelpersonen, Gruppen oder Klassen besucht werden. Die Recherche erfolgt an Workstations in den Lesesälen und wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ITS unterstützt. Digitale Kopien der Dokumente können während der Eigenrecherche kostenfrei abgespeichert werden. Die Kontaktadresse für die Vereinbarung eines Termins lautet:

[historical-research@its-arolsen.org](mailto:historical-research@its-arolsen.org).

**Anfragen per Mail:** In begrenztem Umfang beantwortet der ITS forschungsbezogene Anfragen für Recherchen nach Namen, Lokalitäten und Sachthemen. Dies gilt ausdrücklich auch für Bildungs- und Schulprojekte. Alle Informationen sowie ein Kontaktformular für Forschungsanträge finden Sie auf der Website des ITS [www.its-arolsen.org](http://www.its-arolsen.org).

**Im Internet:** Der ITS baut sein Online-Archiv immer weiter aus und macht die Dokumente einfach zugänglich. Den Link zum Online-Archiv und Informationen, welche Bestände dort zur Verfügung stehen, finden Sie ebenfalls auf der Website.

Wir beraten Sie auch gerne in Fragen der Verwendung von ITS-Dokumenten bei Projekten oder in der historischen Bildung. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen Sie unter: [education@its-arolsen.org](mailto:education@its-arolsen.org).

Nähere Informationen zu unseren Bildungsangeboten und unseren eigenen Vermittlungsformaten finden Sie auf unserer Website sowie im LaG-Magazin 06/2018: „Lernen mit Dokumenten – die pädagogische Arbeit des ITS“ unter [www.lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/Magazin/14079](http://www.lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/Magazin/14079).

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Bitte beachten Sie: Ab April 2019 arbeitet der ITS unter dem neuen Namen

„Arolsen Archives

International Center on Nazi Persecution“

([www.arolsen-archives.com](http://www.arolsen-archives.com)).

Der **International Tracing Service (ITS)** ist ein internationales Zentrum über NS-Verfolgung mit dem weltweit umfassendsten Archiv über die Opfer des Nationalsozialismus. Die rund 30 Millionen Originaldokumente zählen zum UNESCO Weltdokumentenerbe. Eine der zentralen Aufgaben des ITS ist es, auf der Basis der Dokumente Auskünfte über Verfolgungsschicksale zu geben. Zugleich ist das Archiv die Grundlage für Forschung und Bildung. Die Bildungsangebote umfassen unter anderem Workshops, Fortbildungen sowie pädagogische Materialien.

Die **Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz (GHWK)** in Berlin bietet vielfältige pädagogische Möglichkeiten, sich mit der Geschichte der Verfolgung und Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden, mit der Geschichte des Nationalsozialismus, mit der Vorgeschichte oder den Nachwirkungen zu befassen. Zum Bildungsangebot zählen unter anderem Führungen und Kleingruppenarbeiten in der Dauerausstellung, ein- oder mehrtägige Studententage für Schulklassen, Jugendgruppen, Auszubildende und Studierende, Gruppen in politischer oder beruflicher Weiterbildung sowie Fachseminare für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Das **Fritz Bauer Institut** ist eine unabhängige, zeitgeschichtlich ausgerichtete und interdisziplinär orientierte Forschungs- und Bildungseinrichtung. Es untersucht und dokumentiert die Geschichte der nationalsozialistischen Massenverbrechen – insbesondere des Holocaust – und deren Wirkung bis in die Gegenwart.

Die **KZ-Gedenkstätte Neuengamme** in Hamburg am historischen Ort des größten Konzentrationslagers in Nordwestdeutschland ist ein Gedenk- und Lernort zur Verfolgungsgeschichte im Nationalsozialismus. Sie bietet unter anderem Ausstellungen, Führungen, Studententage und Fortbildungen an und ist Trägerin des Gedenkort und Dokumentationszentrums „denk.mal Hannoverscher Bahnhof“.

Die **Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf** mit der Dauerausstellung „Düsseldorfer Kinder und Jugendliche im Nationalsozialismus“ ist ein Ort des Lernens, des Forschens und des Gedenkens. Sie ist den Opfern des Nationalsozialismus in Düsseldorf gewidmet und versteht sich als zentrale Dokumentationsstelle zur Stadtgeschichte zwischen 1933 und 1945.



### **Akim Jah**

ist Politikwissenschaftler und Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim International Tracing Service.

### **Marcus Gryglewski**

ist Politikwissenschaftler und freiberuflich unter anderem für die Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz tätig.

Etwa 170.000 Jüdinnen und Juden wurden im Nationalsozialismus aus dem Deutschen Reich in Ghettos oder Vernichtungslager deportiert und zum größten Teil ermordet.

Die Publikation bietet Quellen zu verschiedenen Aspekten dieser verbrecherischen Zwangsverschleppungen, hierunter eine Vielzahl bislang unveröffentlichter Dokumente zu den Abläufen und Strukturen der Deportationen, zur tödlichen Bürokratie, aber auch zur Nachgeschichte nach 1945. Die Quellen wurden für die Verwendung in der Schule und der außerschulischen Bildung zusammengestellt. Sie sind thematisch gegliedert und mit kurzen und leicht verständlichen historischen Einführungstexten sowie Vorschlägen für Arbeitsfragen versehen.



Hentrich & Hentrich Verlag Berlin Leipzig  
[www.hentrichhentrich.de](http://www.hentrichhentrich.de)

ISBN 978-3-95565-250-0

